



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

BESTANDSAUFNAHME

ERGEBNISSE DER QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN ANALYSE



OKTOBER 2019

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

in Kooperation mit



unterstützt durch

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Stadt Neukirchen-Vluyn

Hans-Böckler-Straße 26

47506 Neukirchen-Vluyn

<https://neukirchen-vluyn.de> / info@neukirchen-vluyn.de

Ansprechperson Stadt Neukirchen-Vluyn

Herr Stephan Baur, Klimaschutzmanager

Amt für Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeit und Liegenschaften - Abteilung Klimaschutz

Hans-Böckler-Straße 26

47506 Neukirchen-Vluyn

0284 5391260

stephan.baur@neukirchen-vluyn.de

Erarbeitet im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ durch

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund

0231-93696010

www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW: Dr. Philipp Lange, Johannes Pagel, Carlo Schick, Kirsten Strehl

Dortmund, Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	6
1.1 Quantitative Analyse.....	10
1.2 Qualitative Analyse	12
1.3 SWOT Analyse	15
2 Analyseergebnisse nach Themenfeldern	16
2.1 Nachhaltige Verwaltung.....	16
2.1.1 Indikatoren	17
2.1.2 Konzepte.....	23
2.1.3 Projekte.....	26
2.1.4 SWOT-Tabelle	27
2.2 Lebenslanges Lernen und Kultur.....	28
2.2.1 Indikatoren	29
2.2.2 Konzepte.....	35
2.2.3 Projekte.....	37
2.2.4 SWOT-Tabelle	38
2.3 Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften	39
2.3.1 Indikatoren	40
2.3.2 Konzepte.....	50
2.3.3 Projekte.....	51
3.3.4 SWOT-Tabelle	52
2.4 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	53
2.4.1 Indikatoren	54
2.4.2 Konzepte.....	66
2.4.3 Projekte.....	67
2.4.4 SWOT-Tabelle	68
2.5 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	69
2.5.1 Indikatoren	70
2.5.2 Konzepte.....	72
2.5.3 Projekte.....	74
2.5.4 SWOT-Tabelle	75
2.6 Globale Verantwortung und Eine Welt	76
2.6.1 Indikatoren	77
2.6.2 Konzepte.....	77
2.6.3 Projekte.....	77

2.6.4 SWOT-Tabelle	78
2.7 Klimaschutz und Energie	79
2.7.1 Indikatoren	80
2.7.2 Konzepte.....	82
2.7.3 Projekte.....	83
2.7.4 SWOT-Tabelle	84
2.8 Nachhaltige Mobilität	85
2.8.1 Indikatoren	86
2.8.2 Konzepte.....	92
2.8.3 Projekte.....	92
2.8.4 SWOT-Tabelle	93
2.9 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	94
2.9.1 Indikatoren	95
2.9.2 Konzepte.....	99
2.9.3 Projekte.....	102
2.9.4 SWOT-Tabelle	103
2.10 Wohnen und nachhaltige Quartiere	104
2.10.1 Indikatoren	104
2.10.2 Konzepte.....	107
2.10.3 Projekte.....	110
2.10.4 SWOT-Tabelle	111
3 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	112
Anhang.....	114
Übersicht Kernindikatoren und Add-On-Indikatoren.....	115
Übersicht Konzepte, Projekte, Partnerschaften und Beschlüsse	117
Glossar.....	118

Abkürzungsverzeichnis

ESDN	European Sustainable Development Network (Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk)
GNK NRW	„Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“
IT.NRW	Landesbetrieb für Information und Technik
KPPB	Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LAG 21 NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
MULNV NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NHS NRW	Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
DNHS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
SDGs	Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
SMART	Spezifisch (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
THG	Treibhausgase
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Globale Nachhaltigkeitsziele	6
Abbildung 2: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) im Projekt GNK NRW	7
Abbildung 3: Aufbau der Bestandsaufnahme	8
Abbildung 4: Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit und ihre jeweiligen Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen	8
Abbildung 5: Schema der SWOT-Analyse	15
Abbildung 6: Bezüge der Konzepte und Projekte zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)	112
Abbildung 7: Bezüge der Konzepte und Projekte zu den Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: SMART-Kriterien (eigene Darstellung)	12
Tabelle 2: Schematische Darstellung der Steckbriefe für analysierte Konzepte	14
Tabelle 3: Übersicht zu Kern- und Add-On-Indikatoren für die quantitative Bestandsaufnahme	115
Tabelle 4: Überblick zu analysierten KPPB	117

1 Einleitung

Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse einer ausführlichen Bestandsaufnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) zur Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in der Stadt Neukirchen-Vluyn zusammen. Im September 2015 verabschiedete die UN-Vollversammlung mit der Agenda 2030 ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen (vgl. Abbildung 1). Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen (Sustainable Development Goals, kurz SGDs) und 169 Unterzielen (targets).



Abbildung 1: Globale Nachhaltigkeitsziele

© UN

Die Ziele gelten erstmals gleichermaßen für alle Staaten. Sowohl Industrie-, als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, eine globale Nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Agenda 2030 fordert alle Akteure auf, Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung zu übernehmen und alle Bevölkerungsgruppen daran teilhaben zu lassen („niemanden zurücklassen“).

Die Agenda 2030 wurde von der Bundesregierung bereits aufgegriffen. Das Bundeskabinett beschloss Anfang 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS), die strukturell an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet wurde. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich auf Landesebene ebenfalls an der Agenda 2030 und definiert hierfür Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen.

Die vorliegenden Ergebnisse und Stammbblätter dienen als Ausgangspunkt für die weitere strategische Ausrichtung der Stadt Neukirchen-Vluyn im Sinne der Agenda 2030 sowie der Etablierung eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in Form eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP). Der KVP (vgl. Abbildung 2) stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Nachhaltigkeitsmanagements sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (unter anderem thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

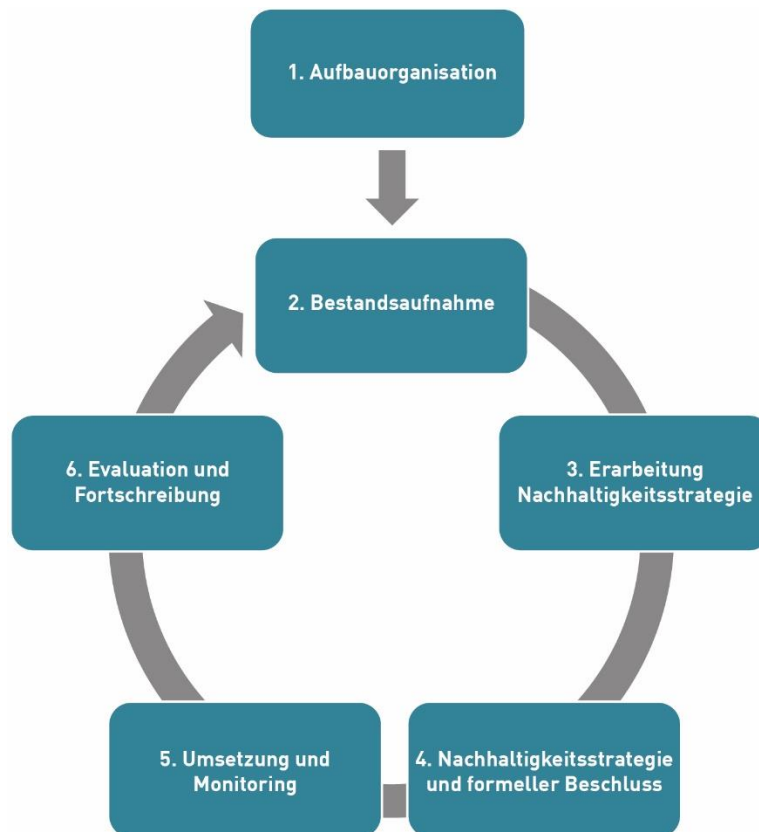


Abbildung 2: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) im Projekt GNK NRW

© LAG 21 NRW

Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 werden im Projekt GNK NRW als Dachstrategien verstanden. Eine Dachstrategie soll bestehende Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie dazugehörige Maßnahmen bündeln und neue thematische Aspekte aufnehmen. Ziel ist die Zusammenführung und Koordination von sektoralen Ansätzen zu einer Strategie, mit der die Kommune ihre zukünftige Entwicklung strategisch und nachhaltig gestalten kann und so gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele leistet. Ausgangspunkt hierfür ist eine systematische Bestandsaufnahme, welche sich in eine quantitative und eine qualitative Analyse gliedert (vgl. Abbildung 3). Unter der Fragestellung „Welchen Beitrag leistet die Kommune zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“ sollen mit Hilfe verschiedener Indikatoren statistische Daten ausgewertet werden (quantitative Analyse). Zum anderen werden bestehende sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse analysiert und darauf aufbauend strategische sowie operative Handlungsbedarfe durch eine Lückenanalyse identifiziert (qualitative Analyse).

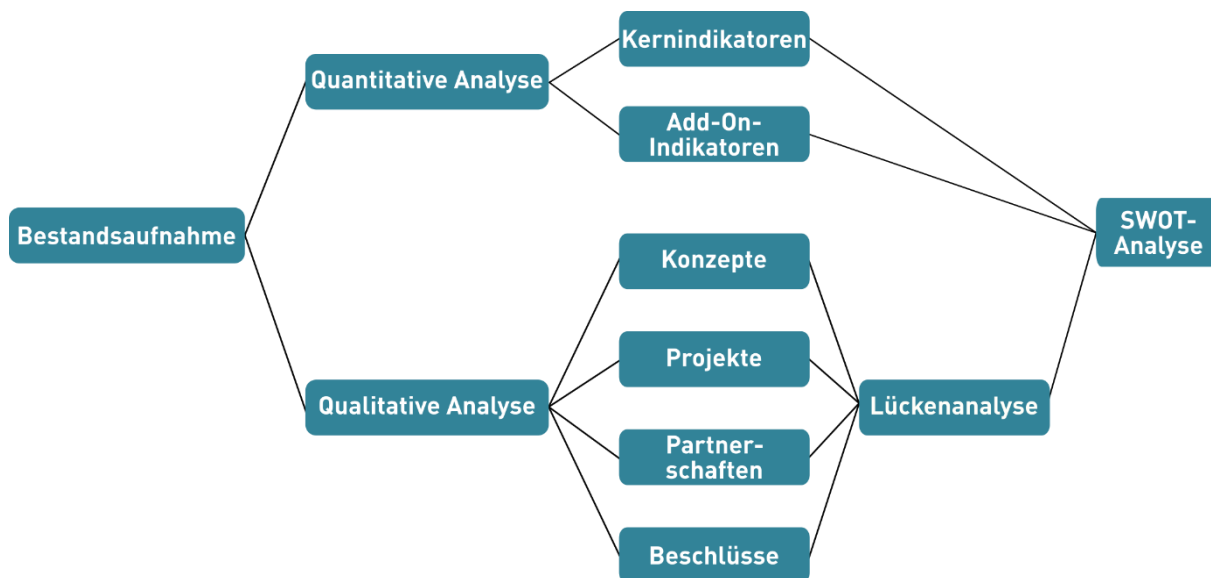
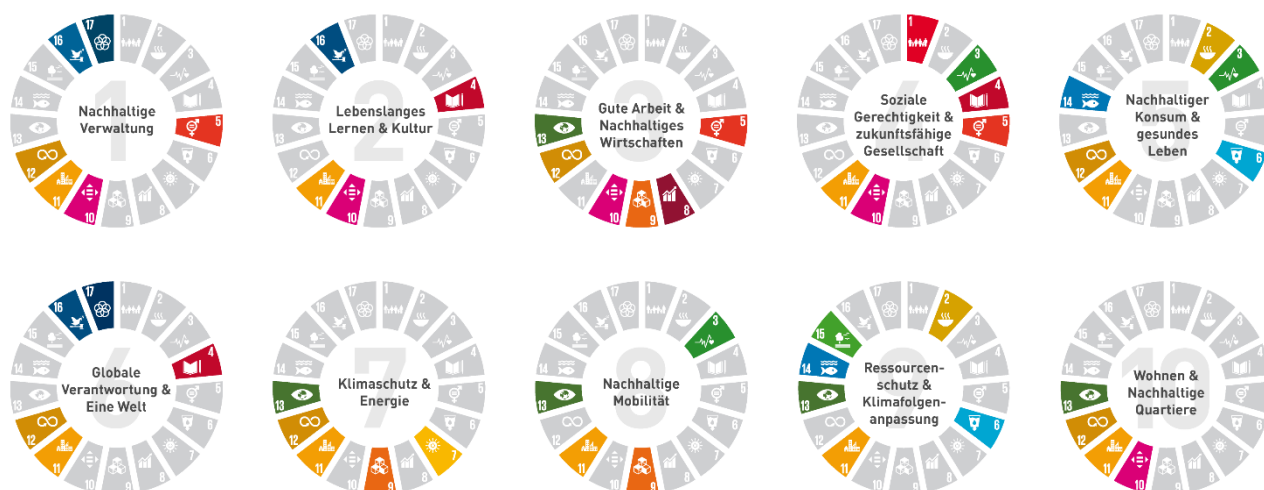


Abbildung 3: Aufbau der Bestandsaufnahme

© LAG 21 NRW

Die Bestandsaufnahme dient in einem zweiten Schritt als Grundlage für eine themenfeldspezifische Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse). Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in dem vorliegenden Bericht nach zehn vordefinierten Themenfeldern kommunaler Nachhaltigkeit differenziert dargestellt. Abbildung 4 veranschaulicht diese Themenfelder und zeigt die jeweiligen Kernbezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen auf (vgl. Abb. 4). Die Themenfelder wurden dabei im Vorfeld aus der DNHS, der NHS NRW und den im Projekt GNK NRW erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse stellt eine Positionierungsanalyse der eigenen Aktivitäten dar, um in einem nächsten Schritt prioritäre Themenfelder für die erste kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu bestimmen.



© LAG 21 NRW

Abbildung 4: Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit und ihre jeweiligen Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen

Der normative Rahmen der Bestandsaufnahme orientiert sich an den Leitplanken für Nachhaltigkeitsstrategien des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks (engl. European Sustainable Development Network, ESDN). Das ESDN systematisiert sieben zentrale Grundprinzipien zur Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstrategien, die durchgängig berücksichtigt werden sollten:

1. **Gemeinsame Vision und strategische Ziele:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und strategischer Ziele aufgebaut werden.
2. **Hohe politische Unterstützung:** Nachhaltigkeitsstrategien erfordern die breite Unterstützung auf hoher politischer Ebene (Regierung und weitere politisch relevante Akteure).
3. **Horizontale Integration:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen eine horizontale Integration berücksichtigen und sowohl thematisch (Zusammenhänge und Zielkonflikte darstellen) als auch strukturell konsistent sein (z. B. interministerielle Arbeitsgruppe).
4. **Vertikale Integration:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen im Einklang mit den Prioritäten und Umsetzungsmechanismen der verschiedenen politischen Ebenen stehen (international, EU, national, regional, lokal) sowie qualitative und quantitative Querbezüge zu diesen herstellen.
5. **Partizipation:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen in partizipativen Prozessen mit unterschiedlichen Stakeholdern entwickelt, umgesetzt und weiterentwickelt werden, wobei das Spektrum der partizipativen Ausgestaltung breit angesetzt ist (Konsultation, Stakeholder-Dialoge, Online-Tools, Beiräte etc.).
6. **Implementationsmechanismen und Kapazitätsaufbau:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen zur Erreichung der Ziele Implementationsmechanismen beinhalten (Budget, Arbeits- und Aktionsprogramme) sowie angemessene institutionelle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen.
7. **Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen einem quantitativen (Indikatorenberichte) und qualitativen (Fortschrittsberichte) Monitoring und einer Evaluation unterzogen werden. Auf der Basis entstehender Lerneffekte sollten die Strategien regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden.

Im weiteren Verlauf des Einführungskapitels wird das methodische Vorgehen zu der quantitativen und qualitativen Analyse sowie zur SWOT-Analyse im Detail erläutert und die Arbeitsschritte der Bestandsaufnahme vorgestellt.

Das Herzstück der Bestandsaufnahme bildet Kapitel 2, welches Unterkapitel zu allen zehn Themenfeldern umfasst. Jedes Unterkapitel beginnt mit einer kurzen Einführung mit Hinsicht auf das jeweilige Themenfeld, daraufhin folgen Informationen und Ergebnisse zu den GNK-Indikatoren, kommunenspezifischen Konzepten sowie Projekten. Die einzelnen Kapitel werden durch eine zusammenfassende SWOT-Analyse abgeschlossen.

1.1 Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und dem Landesbetrieb für Information und Technik (IT.NRW) entwickelt wurde (s. Anhang).

Das von der LAG 21 NRW entwickelte Indikatorenset enthält quantitative Kernindikatoren, deren zugrundeliegende Daten auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden verfügbar sind. Sie sind öffentlich zugänglich und können mit Ausnahme des Indikators *Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Verbrauch* über die Landesdatenbank NRW auf der Homepage des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW) abgerufen werden. Im Zuge des Nachhaltigkeitsberichts nrwkommunal 2018 und des Modellprojekts GNK NRW wurde dieses Set punktuell um zusätzliche Indikatoren erweitert. Die Kernindikatoren werden als Kenngrößen verstanden, die in ihrer Gesamtheit Auskünfte über den an sich nicht messbaren Tatbestand einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene geben. Mit dem Indikatorenset wird unter anderem das Ziel verfolgt, einheitliche Indikatoren für alle Kommunen in NRW zu definieren und zugrundeliegende Datensätze grafisch aufbereitet darzustellen. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Kriterien für die auszuwählenden Daten definiert:

- **Vergleichbarkeit** (ausgewählte Daten liegen für alle Kommunen NRWs vor)
- **Verfügbarkeit** (ausgewählte Daten sind für alle Kommunen NRWs frei verfügbar)
- **Relevanz** (ausgewählte Daten haben einen Bezug zum Thema Nachhaltige Entwicklung)
- **Aktualität** (ausgewählte Daten sind aktuell und werden regelmäßig aktualisiert)

Um diese erste Abschätzung der lokalen Entwicklungen auf der Grundlage der Kernindikatoren weiter zu qualifizieren, werden zudem differenzierte Daten der Stadt Neukirchen-Vluyn berücksichtigt und in die quantitative Analyse aufgenommen.

Dafür wurden themenrelevante Indikatoren anhand von vorgefertigten Tabellen erfasst und gesammelt. Nach inhaltlicher Absprache zwischen der Stadt Neukirchen-Vluyn und der LAG 21 NRW erfolgte die Auswahl von geeigneten zusätzlichen Indikatoren, den Add-On-Indikatoren. Grundlage dafür waren die Kriterien Erhebungsaufwand, thematische Relevanz und Aussagekraft (s. Anhang).

Die Ergebnisse der quantitativen Analyse werden anhand einer Auswertungsübersicht dargestellt. Diese besteht für den jeweiligen Indikator aus einem Stammbblatt, das allgemeine Informationen zu dem jeweiligen Indikator beinhaltet sowie eine Auswertung. Mithilfe der Indikatoren werden kommunale Entwicklungstrends aufgezeigt und interpretiert, die für eine Nachhaltige Entwicklung von Bedeutung sind. Für jeden Indikator werden die folgenden Informationen bereitgestellt:

1. **Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators:** Der Indikator wird namentlich genannt.
2. **LAG 21 NRW Themenfeld:** Der Indikator wird einem bestimmten Themenfeld einer Nachhaltigen Entwicklung zugeordnet.
3. **Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung:** Es wird aufgezeigt, in welchem allgemeinen Zusammenhang der Indikator zu dem Thema Nachhaltige Entwicklung steht.
4. **Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG-Bezug):** Es wird aufgezeigt, inwiefern der Indikator einen Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und Unterzielen (SDGs - goals und targets) aufweist.
5. **Berechnung:** Die Berechnungsschritte zur Ermittlung des Ist-Wertes des Indikators werden auf dem Stammbblatt hinterlegt.
6. **Datenqualität / Aussagekraft:** Es werden Aussagen zu der Genauigkeit der Datengrundlage und etwaigen methodischen bzw. statistischen Einschränkungen getroffen. Die generelle Aussagekraft des Indikators wird ebenfalls kritisch bewertet und Hinweise zur Interpretation der Informationen gegeben.
7. **Datenaktualität:** Es wird angezeigt, in welchem Intervall die Datengrundlage des Indikators aktualisiert wird (z. B. jährlich).
8. **Datengrundlage:** Für jeden Indikator wird die Herkunft der verwendeten Daten hinterlegt.
9. **Abbildung:** Die berechneten Ist-Werte des Indikators werden grafisch aufbereitet und dargestellt, um deren Interpretation zu erleichtern. Anhand von Zeitreihen können kommunale Entwicklungstrends abgelesen werden.
10. **Interpretation:** Die Messergebnisse des Indikators werden anhand der grafischen Darstellung (Abbildung) beschrieben und interpretiert. Die Aussagen sind als eine erste wissenschaftliche Bewertung der kommunalen Entwicklungstendenzen zu verstehen, die durch eine gemeinsame Diskussion mit lokalen Expertinnen und Experten verifiziert und ggf. angepasst werden können.

1.2 Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse dient der Erfassung und Auswertung lokaler Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung, insbesondere im Kontext der Agenda 2030. Um einen umfangreichen Überblick über die lokalen Aktivitäten zu ermöglichen, wurden folgende Inhalte als Basis für die qualitative Analyse bei der Verwaltung abgefragt:

- bestehende lokale Konzepte, sektorale Strategien und ihre Inhalte
- Projekte und Maßnahmen
- Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im In- und Ausland
- politische Beschlüsse

Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden die von der Verwaltung übermittelten Konzepte, Projekte, Partnerschaften und Beschlüsse (kurz KPPB) auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt werden können.

Strategische Ziele sind dabei definiert als unbestimmte Zielsetzungen, die die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern vorgeben. Sie legen grob fest, was und wann in einer Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll.

Operative Ziele konkretisieren die strategischen Ziele und werden in der Regel aus strategischen Zielen abgeleitet. Zudem sollten operative Ziele grundsätzlich SMART formuliert sein, d. h. spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert (s. Tabelle 1). Der Buchstabe A im Akronym SMART wird häufig unterschiedlich verwendet, je nachdem, worauf im Managementansatz der Schwerpunkt gelegt wird. Ebenfalls relevant ist hier die Variante „ambitioniert“ (engl. „ambitious“), die ebenfalls häufig verwendet wird.

Tabelle 1: SMART-Kriterien (eigene Darstellung)

SMART-Baustein	Erläuterung	Beispiel
spezifisch	Zu erreichende Ergebnisse werden genau beschrieben, sie sind dabei unmissverständlich und eindeutig, aber auch vereinbar mit anderen Zielen. Zuständigkeiten werden genau benannt.	50 % der Wirtschaftsunternehmen haben bis 2030 ein Umweltmanagementsystem eingeführt (EMAS) und ihren Ressourcenverbrauch wesentlich reduziert (mind. 30 %).
messbar	Das Ziel ist operationalisiert und mit Hilfe von quantitativen oder qualitativen Indikatoren beobachtbar.	50 % der Wirtschaftsunternehmen haben bis 2030 ein Umweltmanagementsystem eingeführt (EMAS) und ihren Ressourcenverbrauch wesentlich reduziert (mind. 30 %).
akzeptiert	Die beteiligten Akteure akzeptieren das Ziel.	Das Ziel wurde von den am Strategieentwicklungsprozess beteiligten Akteuren er- oder bearbeitet.
ambitioniert	Das Ziel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der strategischen Ziele und trägt zu einem verbesserten Entwicklungsszenario bei (keine lineare Fortsetzung des Status Quo).	Das strategische Ziel fokussiert beispielsweise die deutliche Verringerung der Umweltbelastungen durch wirtschaftliches Handeln. Z. B. haben aktuell weniger als 10 % der Unternehmen ein Umweltmanagementsystem eingeführt, die Erhöhung des Werts auf 50 % kann deshalb als ambitioniert eingestuft werden.

SMART-Baustein	Erläuterung	Beispiel
realistisch	Die Erreichbarkeit des Ziels ist gewährleistet, keine Frustration bei Beteiligten wegen utopischer Ziele.	
terminiert	Definition von Zeiträumen, Endtermin, <i>ggf. auch Zwischentermine und Meilensteinen</i> .	50 % der Wirtschaftsunternehmen haben bis 2030 ein Umweltmanagementsystem eingeführt (EMAS) und ihren Ressourcenverbrauch wesentlich reduziert (mind. 30 %). Bis 2020 ist dies mindestens 20 % der Unternehmen gelungen, bis 2025 mindestens 35 %.

Die in diesem Bericht dargestellten lokalen Aktivitäten sind im Rahmen einer verwaltungsinternen Abfrage erfasst worden. Die entsprechenden Inhalte wurden bei allen Fachämtern abgefragt. Die Fachämter waren angehalten, vorwiegend Aktivitäten zu melden, die von besonderer Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung sind. Die Ergebnisse sind somit nicht als Gesamtschau aller lokalen Aktivitäten zu verstehen, sondern zeigen vorrangig die Aktivitäten, die aus Sicht der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter besondere Wirkungen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung entfalten.

Die zentrale Abfrage der Aktivitäten erfolgte von März bis Mai 2019, sodass dieser Bericht in erster Linie den Status Quo zum Ende des Abfragezeitraums darstellt. Eine Übersicht zu allen in der qualitativen Analyse berücksichtigten KPPB findet sich in Form einer tabellarischen Auflistung im Anhang.

Die Ergebnisse der qualitativen Analyse der eingereichten *Konzepte* werden anhand von Steckbriefen dargestellt. Für jedes *Konzept* - worunter auch Strategiepapiere und sonstige Dokumente mit strategischer Ausrichtung gefasst werden - sind in den Steckbriefen die folgenden Informationen aufgeführt:

Tabelle 2: Schematische Darstellung der Steckbriefe für analysierte Konzepte

Art des Konzepts	Welche inhaltlichen Komponenten umfasst das <i>Konzept</i> ?
Aktualität / Dauer	Was ist die Laufzeit des <i>Konzepts</i> bzw. ist das <i>Konzept</i> aktuell in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen?
Politische Beschlusslage	Liegt ein Ratsbeschluss zu dem <i>Konzept</i> vor oder gibt es eine andere Art der politischen Legitimation?
Partizipation	Wer wurde an der Erstellung des <i>Konzepts</i> maßgeblich beteiligt? Gab es Formen von Beteiligungsmaßnahmen?
Sektoral oder integriert	Wirkt das <i>Konzept</i> in einem abgesteckten Themenbereich oder betrifft es eine Vielzahl zusammenhängender Themenfelder?
Verfügbarkeit	Ist eine Textversion des <i>Konzepts</i> öffentlich verfügbar? Wo kann es eingesehen werden?
Zuständigkeit & Ansprechperson	Wer ist für die Umsetzung federführend zuständig und wer dient als zentrale Ansprechperson?
Monitoring	Ist im Rahmen des <i>Konzepts</i> die Implementierung eines Monitoringsystems vorgesehen?
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Inwiefern ist das <i>Konzept</i> zuträglich das <i>Konzept</i> zuträglich zu Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung? Welche Bezüge können zwischen den generellen Zielsetzungen des <i>Konzepts</i> zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen hergestellt werden?
Strategische Ziele	Liegen strategische Ziele vor, die im Rahmen der Umsetzung des <i>Konzepts</i> erreicht werden sollen?
Operative Ziele	Liegen operative Ziele vor, die im Rahmen der Umsetzung des <i>Konzepts</i> erreicht werden sollen?
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	Gibt es horizontale Bezüge des <i>Konzepts</i> zu anderen Themenfeldern kommunaler Nachhaltigkeit?

Die Darstellung der Analyseergebnisse zu den *Projekten* - worunter auch Maßnahmen und regelmäßige Veranstaltungsreihen gefasst werden - erfolgt in einer tabellarischen Auflistung, die sowohl eine Kurzbeschreibung als auch die Bezüge zu weiteren GNK NRW Themenfeldern und den Globalen Nachhaltigkeitszielen beinhaltet. Relevante *Partnerschaften* und *Beschlüsse* werden ohne eine separate Analyse direkt in den SWOT-Tabellen der jeweiligen Themenfelder aufgegriffen.

1.3 SWOT Analyse

Die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (engl. SWOT-Analysis; Akronym für Analysis of strengths, weakness, opportunities and threats) ist eine Methode der Bestandsanalyse und Strategiefindung. Sie stammt aus der Betriebswirtschaft sowie dem strategischen Management und hat ihren Ursprung in den 1960er Jahren in den USA. Die Methode zielt auf den Erhalt der gegenwärtigen bzw. die Schaffung zukünftiger Wettbewerbsvorteile von Unternehmen ab und findet bei der strukturierten Erarbeitung von Handlungsoptionen Verwendung. Im Kontext von Evaluationsprozessen und der Stadt- und Regionalentwicklung gilt die Methode mittlerweile ebenfalls als etabliertes Verfahren. Sie wird unter anderem zur Entscheidungsvorbereitung oder für Situationsanalysen bei der Entwicklung von Konzepten herangezogen.

Ziel der SWOT-Analyse im Rahmen von GNK NRW ist es herauszufinden, inwieweit die Kommune über interne Potenziale (Stärken und Schwächen) bei der Beantwortung einer spezifischen Fragestellung verfügt und inwieweit sie durch externe Faktoren (Chancen und Risiken) begünstigt oder auch gehemmt wird, sich den entsprechenden Herausforderungen zu stellen. Als geeignete Methode zur Identifikation von regionalen und lokalen Spezifika ermöglicht sie zunächst die Darstellung von unterschiedlichen Einflussfaktoren, die in einer Strategie Berücksichtigung finden können.

Die themenfeldspezifischen SWOT-Analysen ermöglichen eine informierte Beurteilung darüber, inwieweit und auf welche Weise mit gegebenen Ressourcen im weiteren Projektverlauf umgegangen werden kann. Sie versetzt eine Kommune in die Lage, die Triebkräfte interner Prozesse und externer Einflussgrößen zu identifizieren und sich auf diese zu konzentrieren. Im Ergebnis dienen die themenfeldspezifischen SWOT-Analysen der Kommune als Grundlage für die weitere strategische Entwicklung und Zielausrichtung innerhalb des Entwicklungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Abbildung 5 zeigt, welche Fragestellungen dabei von zentraler Bedeutung für die Identifikation von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind. Im Rahmen der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe, erhalten deren Mitglieder die Möglichkeit, die SWOT-Tabellen bei Bedarf zu ergänzen.

Abbildung 5: Schema der SWOT-Analyse



Quelle: LAG 21 NRW

2 Analyseergebnisse nach Themenfeldern

2.1 Nachhaltige Verwaltung

Unter dem Themenfeld *Nachhaltige Verwaltung* werden verschiedene Handlungsfelder zusammengefasst, bei denen die Kommune durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht werden sollte. Im Besonderen betrifft dies die Kommunalfinanzen (oder kommunale Finanzwirtschaft), worunter an dieser Stelle alle finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände) einschließlich der Kommunalunternehmen bzw. öffentlichen Unternehmen verstanden werden, wie sie sich im Haushalt (Doppik) oder Jahresabschluss (Doppik) widerspiegeln. Im Zusammenhang mit einer Nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft spielen auch Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Ratsbeschlüsse und andere kommunale Entscheidungsprozesse sowie das Thema Divestment eine bedeutende Rolle. Aber auch im Personalbereich oder im Bereich der öffentlichen Beschaffung können Kommunen durch eine entsprechende Ausrichtung eine Nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

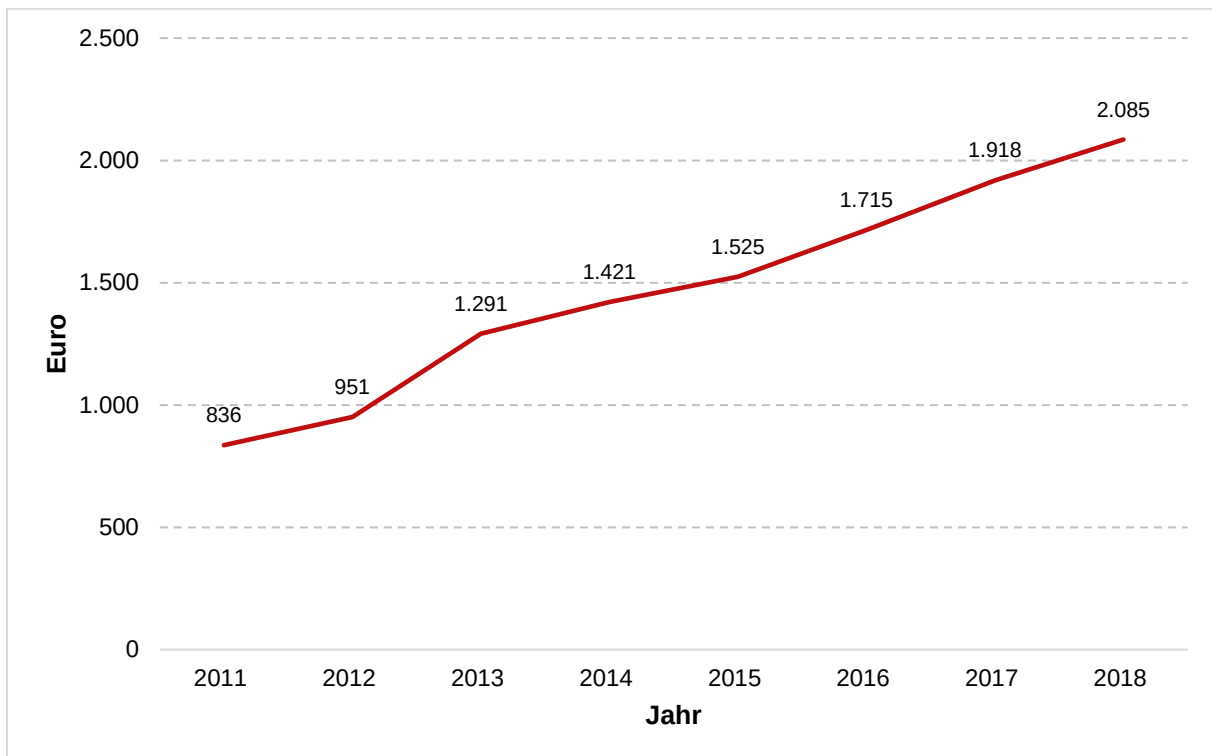


2.1.1 Indikatoren

Kernindikator: Kommunale Schulden

LAG 21 NRW – Themenfeld	Nachhaltige Verwaltung
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Ein Leitprinzip Nachhaltiger Entwicklung ist die intergenerative Gerechtigkeit. Künftige Generationen sollen die gleichen Möglichkeiten zur Entfaltung haben wie die Heutige. Kommunale Schulden sind in dieser Hinsicht ein Ausdruck davon, dass heutige Bedürfnisse auf Kosten künftiger Generationen befriedigt werden. Allerdings muss hier die Relation der Schulden zur Finanzkraft der Gemeinden berücksichtigt werden.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
	<u>SDG-Unterziel</u> 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
Berechnung	$\text{Kommunale Schulden je Einwohner_in (€)} = \frac{\text{Kommunale Schulden (€)}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}}$ Hinweis: Die kommunalen Schulden setzen sich aus den Schulden der kommunalen Kernhaushalte (inkl. Kassenkredite), der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen einschl. der Krankenhäuser ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie der sonstigen kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) zusammen.
Datenqualität / Aussagekraft	Die integrierte Betrachtung des kommunalen Schuldenstandes trägt den Aufgabenverlagerungen aus den kommunalen Kernhaushalten in öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), wie beispielsweise Eigenbetriebe, Zweckverbände oder öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform Rechnung. Da hierbei mehrere Gemeinden beteiligt sein können, wird durch eine anteilige Modellrechnung der integrierte Schuldenstand auf die einzelne Gemeinde heruntergebrochen, wodurch der hier verwendete Schuldenstand in Einzelfällen ein statistischer Näherungswert ist.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 71327K-01, 71327K-05 und 12411-01

Schulden je Einwohner_in 2011-2018 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Neukirchen-Vluyn weist im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018 eine kontinuierlich steigende Entwicklung auf. Nach einem deutlichen Anstieg um über 300 Euro innerhalb eines Jahres (2012 bis 2013) auf 1.291 Euro stieg die Verschuldung zuletzt jeweils um ca. 200 Euro pro Jahr an. Im Betrachtungszeitraum ist die Pro-Kopf-Verschuldung somit um ca. 150 % gestiegen.

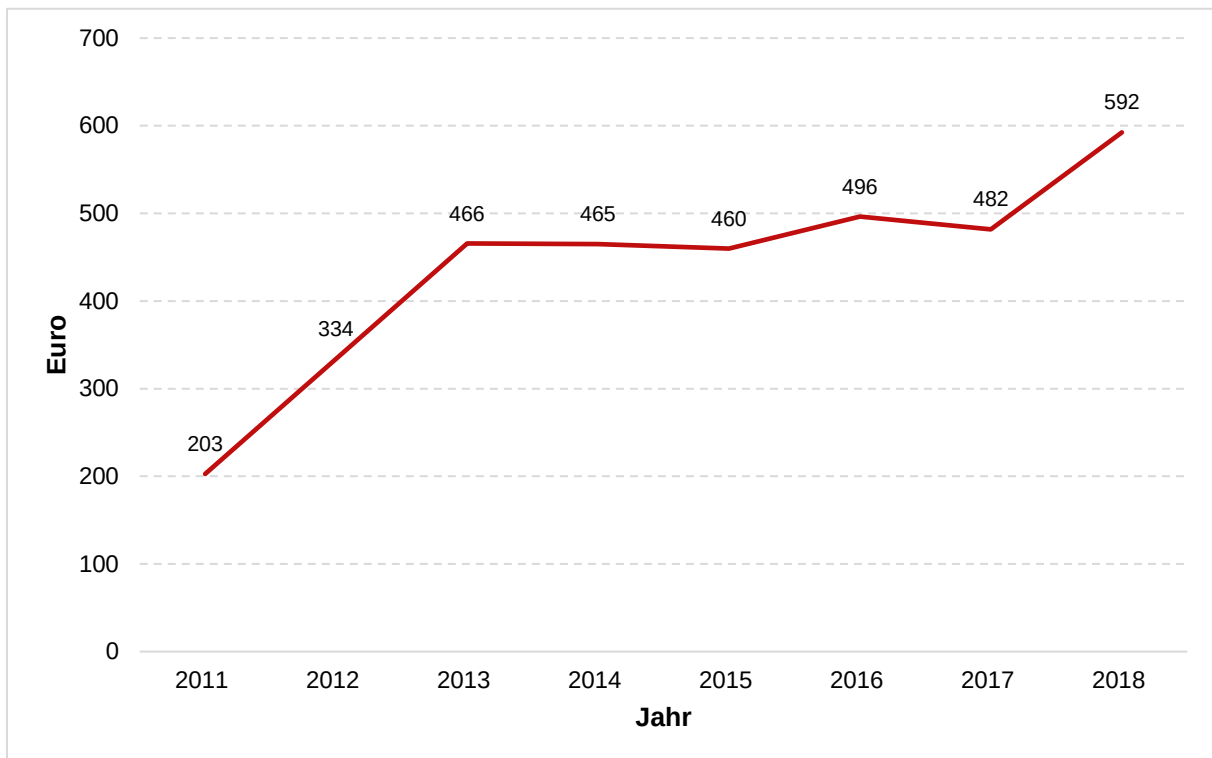
Im Vergleich zum Mittelwert aller Mittelstädte Nordrhein-Westfalens zeigt sich für Neukirchen-Vluyn über den gesamten Betrachtungszeitraum eine unterdurchschnittliche Verschuldung. Im Jahr 2018 steht der Verschuldung Neukirchen-Vluyns in Höhe von 2.085 Euro ein landesweiter Durchschnittswert der Mittelstädte von 2.291 Euro gegenüber.

Trotz dieser Vergleichswerte liegt in der Stadt Neukirchen-Vluyn keine entspannte Haushaltslage vor. So ist die Stadt aufgrund von Haushaltsdefiziten zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Kernindikator: Kassen- bzw. Liquiditätskredite

LAG 21 NRW – Themenfeld	Nachhaltige Verwaltung
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Kassen- bzw. Liquiditätskredite dienen laut den kommunalrechtlichen Bestimmungen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Tatsächlich werden sie von zahlreichen Kommunen mit dauerhaften Haushaltsdefiziten jedoch zur Finanzierung laufender Aufgaben zweckentfremdet. Hohe Kassenkredite stellen ein besonderes Krisenphänomen und Risiko dar, da ihnen grundsätzlich keine geschaffenen Werte gegenüberstehen. Folgen von hohen Kassenkrediten sind meist weitere Sparprogramme, ein starker Einfluss der Kommunalaufsicht und geringe Investitionen. Für die intergenerative Gerechtigkeit als einem zentralen Leitprinzip Nachhaltiger Entwicklung, kann dies eine Gefahr darstellen, da notwendige Investitionen, zum Beispiel in die Zukunftsfähigkeit kommunaler Infrastrukturen, aufgeschoben werden.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
	<u>SDG-Unterziel</u> 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
Berechnung	$\text{Kassenkredite je Einwohner_in (€)} = \frac{\text{Kommunale Schulden durch Kassenkredite (€)}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}}$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Daten der Schuldenstatistik werden als Vollerhebung von den jeweiligen Gemeinden und Gemeindeverbänden bezogen. Die Qualität der zugrundeliegenden Daten ist daher als gut zu bewerten. Inwiefern die aufgenommenen Kassenkredite entsprechend ihrer eigentlichen Bestimmung zur Deckung kurzfristiger Engpässe oder für andere Zwecke verwendet wurden, lässt sich aus der vorliegenden Statistik nicht ableiten. Untersuchungen in NRW zeigen jedoch, dass seit dem Jahr 2008 ein wesentlicher Teil der aufgenommenen Kassenkredite nicht für die Abdeckung von Defiziten notwendig war.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 71327K-01, 71327K-05 und 12411-01

Kassenkredite je Einwohner_in 2011-2018 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

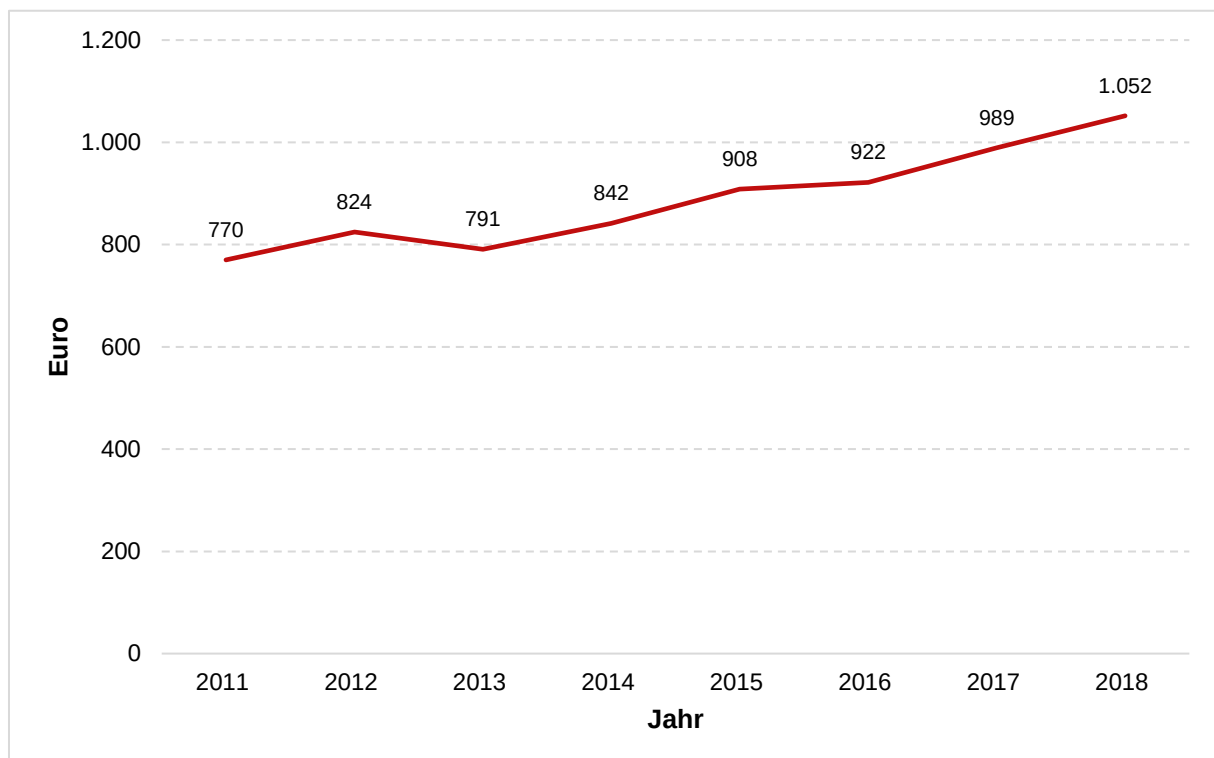
Die Kassenkredite je Einwohner_in Neukirchen-Vluyn im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018 sind im Wesentlichen durch zwei Entwicklungen geprägt. Im Jahr 2012 zeigt sich ein deutlicher Anstieg um etwa 250 Euro auf etwa 466 Euro, während die Werte bis zum Jahr 2017 relativ konstant bleiben. Für das Jahr 2017 zeigt sich ein Anstieg der Pro-Kopf-Kassenkredite auf 592 Euro je Einwohner_in.

Die Entwicklung der Kassenkredite entspricht weitestgehend dem Verlauf der kommunalen Schulden (siehe oben). Daraus lässt sich schließen, dass die Entwicklung der gesamten kommunalen Schulden wesentlich durch die Höhe der Kassenkredite geprägt ist. Wie auch für den Indikator Kommunale Schulden, weist Neukirchen-Vluyn für die Kassenkredite unterdurchschnittliche Werte im Vergleich zu den Mittelstädten Nordrhein-Westfalens auf. Im Jahr 2018 haben Mittelstädte im Schnitt 685 Euro Kassenkredite je Einwohner. Sie liegen damit ca. 15 % über dem Wert Neukirchen-Vluyns von 592 Euro.

Kernindikator: Steuereinnahmekraft

LAG 21 NRW – Themenfeld	Nachhaltige Verwaltung
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die finanzielle Lage der Gemeinden und ermittelt sich als Summe aus der Realsteueraufbringungskraft, den Gemeindeanteilen der Lohn- und Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage. In Ergänzung mit dem Indikator „Kommunale Schulden je Einwohner_in“ lässt sich die ökonomische Situation der öffentlichen Haushalte einer Gemeinde näherungsweise beurteilen. Die finanzielle Ausstattung des kommunalen Haushalts lässt Schlüsse auf die Handlungsspielräume einer Kommune zu, ihre pflichtigen und freiwilligen Aufgaben wahrzunehmen.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
	<u>SDG-Unterziel</u> 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
Berechnung	$\text{Steuereinnahmekraft (€)} = \frac{\text{Gesamte kommunale Steuereinnahmen (€)}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}}$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Daten werden von den auskunftspflichtigen Gemeinden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Es handelt sich also um Angaben aus der laufenden Buchführung der Gemeinden. Grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen deshalb nicht vor.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 71231-01, 71231-03 und 12411-01

Steuereinnahmekraft je Einwohner_in 2011-2018 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Die Entwicklung der Steuereinnahmekraft der Stadt Neukirchen-Vluyn weist mit einer Ausnahme im Jahr 2013 über den gesamten Betrachtungszeitraum steigende Werte auf. Seit 2011 erhöhten sich die Pro-Kopf-Steuereinnahmen von 770 Euro um ca. 37% auf 1.052 Euro im Jahr 2018.

Der konstante Anstieg der Steuereinnahmekraft entspricht im Wesentlichen dem landesweiten Trend. Dennoch weist Neukirchen-Vluyn deutlich unterdurchschnittliche Werte auf. Während im Jahr 2018 landesweit 1.385 Euro Steuern je Einwohner_in eingenommen wurden, liegt dieser Wert in Neukirchen-Vluyn lediglich bei 1.052 Euro. Auch die Vergleichsgruppe der Mittelstädte verzeichnet mit durchschnittlich 1.401 Euro im Jahr 2018 eine höhere Steuereinnahmekraft als Neukirchen-Vluyn.

2.1.2 Konzepte

Haushaltssicherungskonzept

Art des Konzepts	Die Kommune ist gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Das Konzept stellt Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushalts sowie zur Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommune dar.
Aktualität / Dauer	Die dritte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bezieht sich auf den Zeitraum von 2017 bis 2024.
Politische Beschlusslage	Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2014 vom Rat beschlossen.
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen bei der Erstellung des Konzepts sind dem eingereichten Dokument nicht zu entnehmen.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	Link
Zuständigkeit & Ansprechperson	Margit Ciesielski, Dezernat II
Monitoring	Die Umsetzung der formulierten Maßnahmen sowie die Erreichung der operativen Ziele wird überprüft.
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Konsolidierung des Kommunalhaushalts 
Strategische Ziele	Dem Konzept sind keine strategischen Zielsetzungen zu entnehmen.
Operative Ziele	Dem Konzept sind keine operativen Zielsetzungen zu entnehmen.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	-

Zielkonzept des Rates

Art des Konzepts	Strategische Ziele des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn für die Dauer einer Legislaturperiode (Wahlperiode 2014 - 2020)
Aktualität / Dauer	2014-2020
Politische Beschlusslage	Ratsbeschluss vom 25.03.2015
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen bei der Erstellung des Konzepts sind dem eingereichten Dokument nicht zu entnehmen.
Sektoral oder integriert	Integriert
Verfügbarkeit	Link
Zuständigkeit & Ansprechperson	Margit Ciesielski, Dez. II
Monitoring	Permanentes Monitoring
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	
Strategische Ziele	Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat folgende strategische Ziele mit entsprechenden Unterzielen für die Wahlperiode 2014 - 2020 verabschiedet: - Finanzen sichern - Bis zum Jahr 2024 ist der städtische Haushalt ausgeglichen. - Infrastruktur Tiefbau verbessern - Bis zum Jahr 2020 ist im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) die Instandsetzung bzw. Erneuerung der Mobilitätsinfrastruktur - unter Berücksichtigung des Klimaschutzkonzeptes - erfolgt. - Bis zum 31.12.2015 liegt das aktualisierte, fortgeschriebene Straßenzustandskataster vor. (1) - Bis zum 31.12.2015 liegt die Fortschreibung Abwasser- sowie Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes vor. (2) - Bis zum 31.10.2015 liegt die Definition der Mobilitätsinfrastrukturmaßnahmen mindestens für das Jahr 2016 vor. - Für den Haushalt 2016 werden die priorisierten und abgeglichenen Maßnahmen aus (1) und (2) beschlossen. - Infrastruktur Hochbau verbessern - Bis zum 31.12.2015/6 liegen die Basisdaten der städtischen Gebäude vor und die Sanierungs-, Modernisierungs- und Erneuerungsbedarfe incl. Energie-Effizienz sind dokumentiert. - Ab dem Jahr 2016 erfolgen Haushaltsbeschlüsse zur Umsetzung gemäß Prioritäten auf der Grundlage der Basisdokumentation. - Bildung fördern - Bis zum Jahr 2020 wird die durch den Kreis Wesel jährlich festgelegte Kinderbetreuungsquote für Kindertagesstätten jeweils binnen 12 Monaten erfüllt. Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird der Status quo festgestellt und in den politischen Gremien darüber Bericht erstattet. Binnen sechs Monaten nach Beginn des Kindergartenjahres werden in Abstimmung mit dem Kreis Wesel entsprechende Maßnahmen (Arbeitsplan) zur

	Erreichung der durch den Kreis Wesel festgelegten Kinderbetreuungsquote erarbeitet. • Bis zum Jahr 2020 ist das Schulzentrum fertiggestellt und die Eingliederung der Gesamtschule abgeschlossen. Bis zum 31.12.2015 ist die zeitliche Abfolge der Bauabschnitte festgelegt. Bis zum 31.12.2015 werden die Planung und Ausbaubeschlüsse unter Einbindung der Beteiligten entsprechend der festgelegten Bauabschnitte vorgenommen. Bis zum 30.06.2016 werden die zusätzlichen Ausstattungsbedarfe für die Gesamtschule festgestellt. 5. Junge Menschen an NV binden • Bis zum Jahr 2020 ist der Anteil der 19- bis 40-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Neukirchen-Vluyn stabil gehalten. Bis zum 31.10.2015 ist ein Konzept erarbeitet, wie neuer Wohnraum für junge Menschen zu bezahlbaren Mietpreisen (10% unter Mietspiegel) geschaffen werden kann. Bis zum 31.12.2015 ist eine Prüfung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Zukunft der ehemaligen Nau-Bauten erfolgt. Bis zum 31.12.2015 ist das Kulturkonzept beschlossen unter Berücksichtigung konkreter Maßnahmen für junge Menschen zwischen 17 und 25 Jahren. Bis zum 31.12.2016 gab es in Neukirchen-Vluyn mindestens drei Veranstaltungen für die Altersgruppe 17 bis 25 Jahre. Bis zum 30.09.2017 sind die Erfolge der Maßnahmen aus dem Kulturbereich evaluiert worden. 6. Flüchtlinge und Asylanten aufnehmen • Bis zum Jahre 2020 sind neue dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylanten geschaffen sowie neue Integrationsmaßnahmen implementiert. Bis spätestens zum 31.03.2015 ist ein städtischer Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten ernannt. Bis zum 31.12.2015 liegen die Grundlagen zu Gebäuden, Standorten, Standortkonzeptionen vor. Bis zum 31.12.2015 wird eine Betreuungskonzeption erarbeitet. Bis zum 31.12.2015 erfolgte die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements. 7. Marketing verbessern • Bis Ende 2016 ist eine an Zielgruppen orientierte systematische Präsentation der städtischen Potenziale erarbeitet und umgesetzt. Bis zum 31.10.2015 sind die Zielgruppen und die NV-Alleinstellungsmerkmale definiert. Bis zum 31.12.2016 ist - unter Beteiligung der Bürger/innen - ein Image und / oder Label für NV festgelegt. Bis zum 31.12.2016 wird die Kommunikationsstrategie der Marke NV sowie der Einsatz der Medien im Rat beschlossen. 8. Bezahlbaren Wohnraum bereitstellen • Die Stadt Neukirchen-Vluyn strebt einen höheren Anteil bezahlbaren Wohnraums an. Dafür soll bezahlbarer Wohnraumbestand bewahrt werden und neuer Wohnraum zu einem Anteil von 25% als bezahlbarer Wohnraum entstehen. Der Verwaltungsvorstand hat die strategischen Ziele um zwei verwaltungsinterne Ziele ergänzt und leitet hieraus jährliche Maßnahmen ab: • Die Stadt Neukirchen-Vluyn optimiert ihre Standards als kundenorientierter Dienstleister innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • Zur Sicherung eines anspruchsvollen Zielerreichungsniveaus ist eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit unabdingbare Voraussetzung.
Operative Ziele	Finanzen sichern • Bis zum 31.12.2020 sind die Gewerbesteuererträge durch Neuansiedlungen um 5 % gestiegen / optimiert. • Bis zum 31.12.2020 ist die Grundsteuer B durch neue Wohnbauflächen um 5 % gestiegen.

	- Bis zum 31.12.2020 ist die Rentabilität der öffentlichen Einrichtungen (Freizeitbad – Kulturhalle – Büchereien) verbessert und damit die Zuschussung pauschal um 20 % gesunken (Basis Zuschussbedarf im Jahr 2014:1,2 Millionen Euro). Infrastruktur Hochbau verbessern - Bis 2020 werden zur Erhaltung und Energie-Effizienz der Gebäudesubstanz jährlich Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Hochbau in einem Umfang von 1,2 bis 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes des vorhandenen Immobilienvermögens durchgeführt.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	- Lebenslanges Lernen & Kultur - Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften - Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft - Globale Verantwortung & Eine Welt - Klimaschutz & Energie - Nachhaltige Mobilität - Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung - Wohnen & Nachhaltige Quartiere

2.1.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Fair Trade Town	Die internationale Kampagne „Fairtrade-Towns“ fördert den fairen Handel auf kommunaler Ebene. Neukirchen-Vluyn hat 2015 erstmals den Titel Fairtrade Stadt verliehen bekommen und wurde im Jahr 2017 rezertifiziert. Es besteht eine Kooperation mit der Gesamtschule.	- Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben - Globale Verantwortung & Eine Welt	 1 KEINE ARMUT, 2 KEIN HUNGER, 5 GESCHLECHTERSGLEICHHEIT, 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM, 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION, 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN, 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

2.1.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	• Seit 2013 steigende Steuereinnahmekraft (Einkommens- und Umsatzsteueranteile als auch die Gewerbesteuer) • Konzept für kommunalen Bürgerhaushalt in Erarbeitung (SDG 16) (-> <i>Chance zur Transparenz / Partizipation -> Überblick des Budgets bzgl. Pflicht- und Wahlaufgaben</i>) • Zielkonzept des Rates weist bereits eine integrierte Denkweise sowie strategische und operative Ziele auf (SDG 4, 6, 9, 10, 11, 13 und 16) und kann sich in seiner Fortschreibung auch an den Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie orientieren • Bestehender Agenda-Beirat setzt sich bereits seit 1998 mit Nachhaltiger Entwicklung vor Ort auseinander, Agenda-Beauftragte der Stadt ist Teil des Kernteams • Zertifizierung als „Fairtrade-Town“ 2015 und 2017 (SDG 12)	• Kontinuierlich steigende Pro-Kopf-Verschuldung und Zunahme der Kassenkredite (jedoch noch unterdurchschnittlich im Vergleich zu NRW-Mittelstädten) • Unausgeglichener Kommunalhaushalt, der jedoch im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts konsolidiert wird (SDG 16) • <i>Überörtliche Planungen (z.B. ÖPNV, Kiesabbau,) können nicht wirkungsvoll beeinflusst werden</i> • <i>Gemeindefinanzierung: Einschränkung des kommunalen Finanzrahmens durch unkompensierte Steigerung der kommunalen Pflichtaufgaben</i> • <i>Personalmangel aufgrund fehlender finanzieller Kapazitäten („Nothaushalt“) -> Personalplanung muss langfristiger erfolgen</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	• Zugang zu weiteren Fördermitteln und Umsetzungsangeboten von Bund und Land mit einer dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie • Bewerbung für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Kommunen • Städtepartnerschaften für Austausch im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung nutzen (SDG 17) • Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit einem Nachhaltigkeitshaushalt in Zukunft möglich (SDG 11 und 16) • <i>Ämterübergreifende Zusammenarbeit durch GNK / Austausch mit anderen GNK NRW Kommunen zum kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement (SDG 16 und 17)</i> • <i>Zusätzliche Freisetzung finanzieller Mittel zur Erneuerung von Heizanlagen und anderer klimabeeinflussender Sachverhalte im Zuge des Klimaschutzgesetzes</i> • <i>E-Government / Elektronische Verwaltung (AG Digitalisierung)</i>	• Fehlende finanzielle Kapazitäten engen den Handlungsspielraum der Kommune ein • Umsetzung freiwilliger Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung unter Vorbehalt der kommunalen Finanzmittel • <i>Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik nicht immer spannungsfrei</i> • <i>Eingeschränkte Handlungsressourcen aufgrund Personalmangel</i> • <i>Aufgrund Haushaltssituation hat die Politik eingeschränkte Steuermöglichkeiten mit Blick auf zukunftsgerichtete Entwicklungen</i>	RISIKEN

2.2 Lebenslanges Lernen und Kultur

Das Themenfeld *Lebenslanges Lernen und Kultur* bündelt verschiedene Handlungsfelder der (außer-)schulischen und kulturellen Bildung.

Lebenslanges Lernen beschreibt die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Es befähigt das Individuum zum Erkennen von Problemen, zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der Lernprozess ist dabei nicht auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die gesamte Lebenszeit und umfasst dabei sowohl formelle als auch informelle Formen des Lernens.

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet. Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (kurz BNE) hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu machen.

Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Dazu ist die kollektive Entwicklung neuer Narrative ebenso Voraussetzung wie die Überprüfung von Deutungs- und Sinnzusammenhängen. Der Kultursektor –Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunsthochschulen - erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich vermittelt über den Kultursektor gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

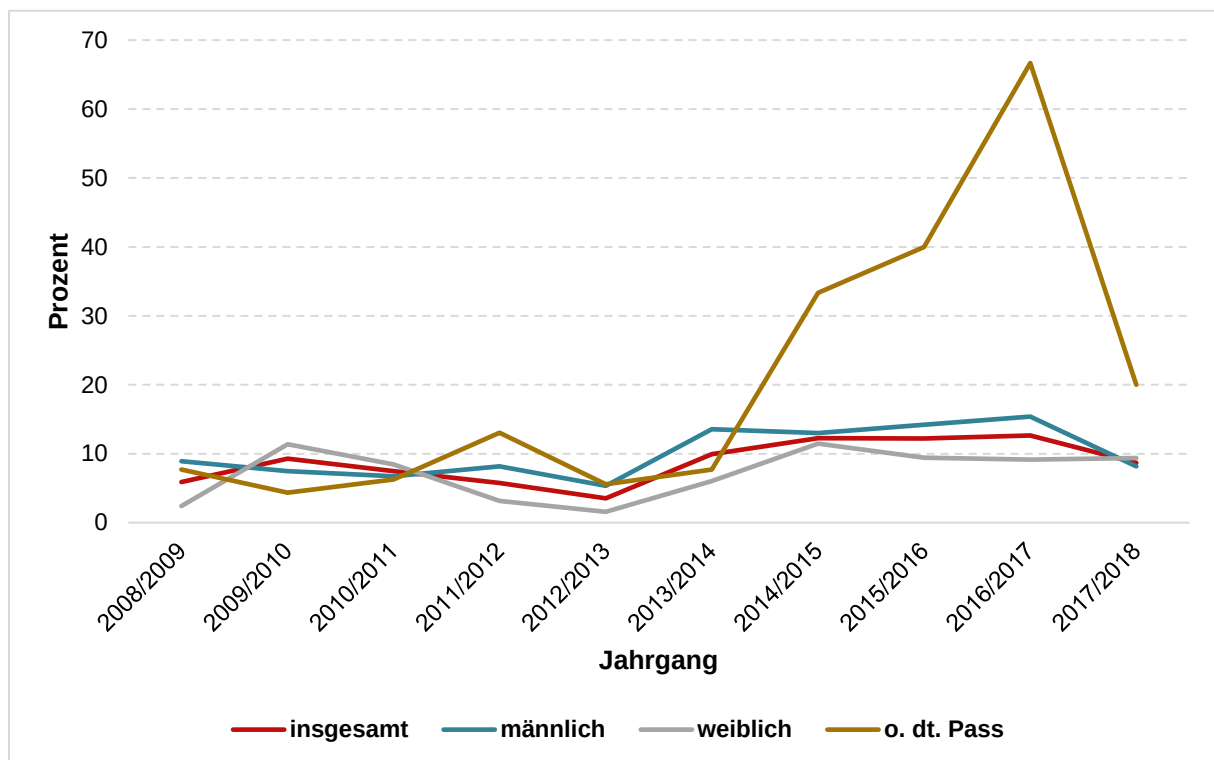


2.2.1 Indikatoren

Kernindikator: Schulabgehende ohne allgemeinen Abschluss

LAG 21 NRW – Themenfeld	Lebenslanges Lernen und Kultur
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Schulabgehende ohne schulische Qualifizierung haben es beim Start in das Berufsleben oft schwerer als Schulabgehende mit Abschluss. Nur etwa einem Fünftel gelingt es, ohne Schulabschluss einen Ausbildungsplatz zu finden, ein Viertel bleibt langfristig erwerbslos. Das Erlangen eines Schulabschlusses hat dagegen einen positiven Effekt auf einen schnellen beruflichen Einstieg und eine höhere Entlohnung. Darüber hinaus hat die formale Bildung der Bevölkerung eine hohe ökonomische Bedeutung, da sie potenziell die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger reduziert und sich tendenziell positiv auf das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft auswirkt.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziele</u>  4 HOCHWERTIGE BILDUNG Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern  8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS WACHSTUM Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern <u>SDG-Unterziele</u> 4.1 Kostenlose und hochwertige Bildung für alle 4.4 Qualifikationen für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zu Bildung für alle 8.6 Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verringern
Berechnung	$\text{Schulabgehende ohne allgemeinen Schulabschluss (\%)} = \frac{\text{Schulabgehende ohne allgemeinen Schulabschluss}}{\text{Schulabgehende insgesamt}} \cdot 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Reformen im Bildungssystem (z.B. Einführung des achtstufigen Gymnasiums, Einführung der Sekundarschule) können sich auf die Aussagekraft der Daten zu den Schulabgehenden ohne allgemeinen Schulabschluss auswirken. Bei der Interpretation der Daten zur Schulabschlussquote sollten daher mögliche Auswirkungen mitbedacht werden.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 21111-152 und 21111-151

Schulabgehende ohne allgemeinen Schulabschluss von 2008/2009 bis 2017/2018



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

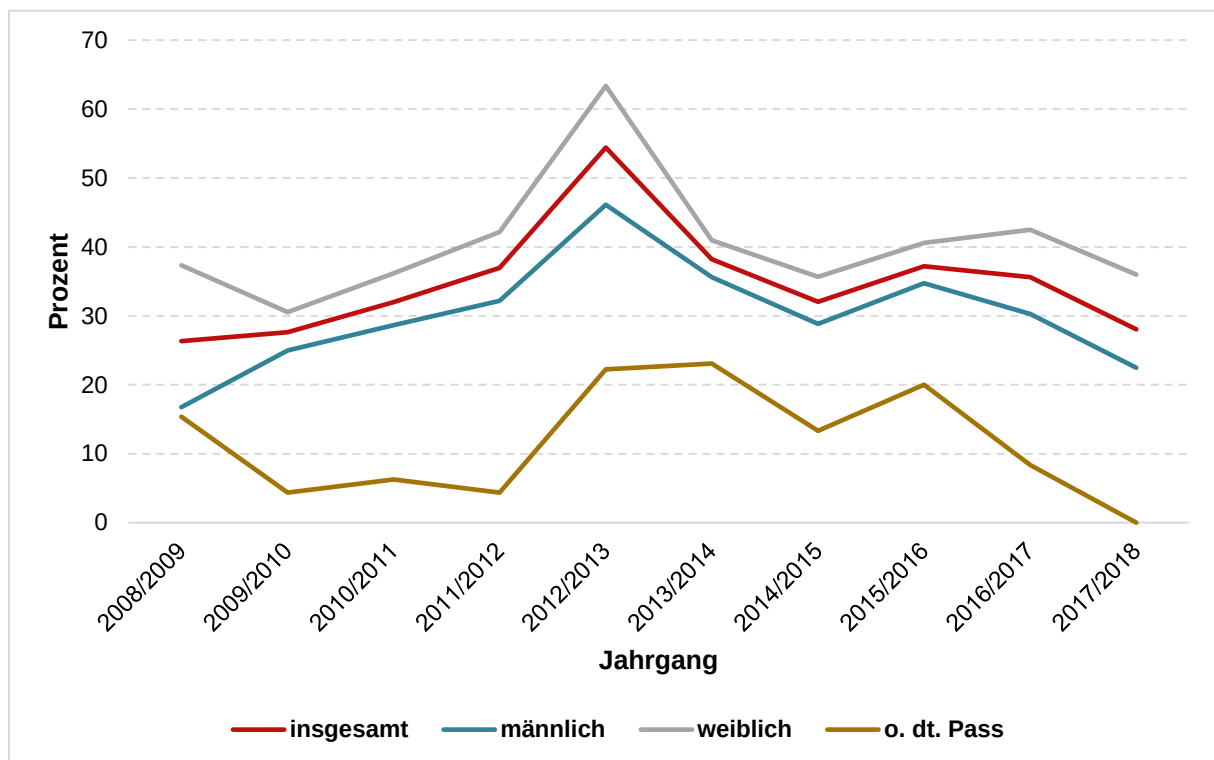
Die Entwicklung der Schulabgehenden ohne allgemeinen Abschluss weist in der Stadt Neukirchen-Vluyn Schwankungen bei überdurchschnittlich hohen Werten auf. In acht der zehn zurückliegenden Jahrgänge liegt die Schulabbrecherquote Neukirchen-Vluyns teilweise deutlich sowohl über dem Mittelwert aller Kommunen Nordrhein-Westfalens als auch dem aller Mittelstädte. Da Mittelstädte im Durchschnitt eine geringe jährliche Schulabbrecherquote von etwa 5 Prozent aufweisen, zeigt sich hier eine besondere Herausforderung Neukirchen-Vluyns.

Während die Schulabbrecherquoten von Männern und Frauen leicht schwankend verlaufen und kaum Rückschlüsse erlauben, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Schulabgehenden mit und ohne deutschen Pass. Extremwerte von 40 bzw. 67 Prozent wurden hier in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 erreicht. In den Jahren vor dem Anstieg der Geflüchtetenzahlen um 2015 war die Abbrechendenquote im Vergleich mit dem Landesmittelwert dagegen unterdurchschnittlich hoch. Auch wenn die Datenberechnung aufgrund der geringen Anzahl ausländischer Schulabgehender in Neukirchen-Vluyn anfällig gegenüber Ausreißern ist, macht sich hier ein besonderer Missstand deutlich, der sich auch im landesweiten Durchschnitt widerspiegelt. Vor dem Hintergrund des Zieles gleicher Bildungschancen lässt sich hier eine besondere Herausforderung ableiten.

Kernindikator: Schulabgehende mit höherem Abschluss

LAG 21 NRW – Themenfeld	Lebenslanges Lernen und Kultur
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Diverse Studien bestätigen, dass das Niveau der formalen Ausbildung in direktem Zusammenhang mit dem beruflichen Erfolg der Schulabgängerinnen und Schulabgänger steht. So steigt der Anteil vollwertiger Beschäftigung mit der Höhe des Schulabschlusses. Darüber hinaus ist die Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife Eingangsvoraussetzung für ein Universitätsstudium, welches wiederum als gute Voraussetzung für beruflichen Erfolg gilt. Die Gewährleistung von beruflicher Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht oder der sozialen bzw. ethnischen Herkunft gehört zu den elementaren Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung. Um dies zu erreichen, gilt es, den Bildungserfolg beispielsweise von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
	<u>SDG-Unterziele</u> 4.1 Kostenlose und hochwertige Bildung für alle 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zu Bildung für alle
Berechnung	$\text{Schulabgehende mit höherem Abschluss (\%)} = \frac{\text{Schulabgehende mit Hochschulreife} + \text{Schulabgehende mit Fachhochschulreife}}{\text{Schulabgehende insgesamt}} \cdot 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Bei der Interpretation dieses Indikators ist zu berücksichtigen, dass in NRW im Schuljahr 2012/13 aufgrund der Einführung des achtstufigen Gymnasiums (G8) zwei Jahrgänge gleichzeitig die Hochschulreife erreicht haben und es deshalb entsprechende Verzerrungen gibt. Die Desaggregation des Indikators nach Geschlecht sowie Deutschen und Ausländern kann indirekt das Ausmaß der Chancengleichheit im Bildungsbereich abbilden. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass letztendlich nicht ausschließlich die strukturellen Voraussetzungen über den individuellen Bildungserfolg entscheiden, sondern beispielsweise auch die persönliche Motivation eine nennenswerte Rolle spielt.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabelle 21111-151

Schulabgehende mit höherem Abschluss von 2008/2009 bis 2017/2018



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Die Schulabgehenden mit höherem Abschluss in der Stadt Neukirchen-Vluyn im Betrachtungszeitraum 2008/2009 bis 2017/2018 ist insgesamt von rund 26 Prozent auf rund 28 Prozent nur minimal angestiegen. Im Vergleich zu landesweiten Zahlen lag die Stadt Neukirchen-Vluyn nur im Zeitraum des Umstiegs auf das achsstufige Gymnasium (G8) über dem NRW-Durchschnitt.

Hinzuzufügen ist auch, dass der prozentuale Anteil der weiblichen Schulabgehenden mit höherem Abschluss (36 Prozent im Jahr 2018) fast ausnahmslos höher ist als der prozentuale Anteil der männlichen Schulabgehenden (22 Prozent im Jahr 2018).

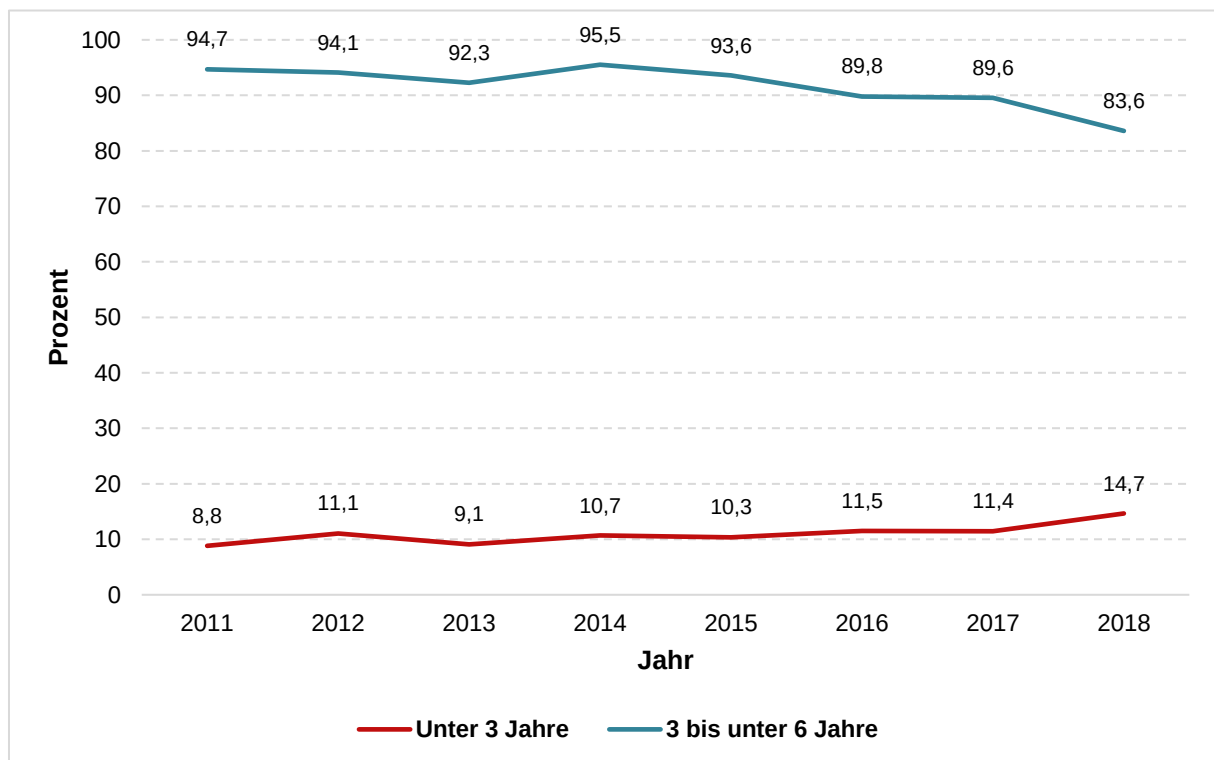
Hervorzuheben ist außerdem, dass die Entwicklungen von Schulabgehenden mit höherem Abschluss ohne deutschen Pass schwanken und zuletzt stark rückläufig waren. Waren es im Jahrgang 2013/2014 noch 24 Prozent Schulabgehende mit höherem Abschluss ohne deutschen Pass, sind es zuletzt gar 0 Prozent. Für eine Umkehr dieser Entwicklung ist es daher notwendig, durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn liegt im Vergleich mit Städten ähnlicher Größe zuletzt unter dem Durchschnitt. Im Jahrgang 2017/2018 liegt der Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen bei rund 43 Prozent, in Nordrhein-Westfalens Städten mittlerer Größe bei 41 Prozent und in der Stadt Neukirchen-Vluyn bei rund 28 Prozent.

Kernindikator: Betreuungsquoten der unter 3- und 3- bis unter 6-Jährigen

LAG 21 NRW – Themenfeld	Lebenslanges Lernen und Kultur
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland hat zum einen das Ziel, die Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern, durch eine qualitativ hochwertige frühe Förderung zu erhöhen. Zum anderen soll durch die Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden, um damit die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Berufswelt zu stärken. Aus den oben aufgeführten Gründen sind die „Betreuungsquoten“ ein wichtiger Indikator für die soziale (Bildung, Chancengleichheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Demographischer Wandel) und ökonomische Dimension (finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Eltern) einer Nachhaltigen Entwicklung. Des Weiteren soll durch den Ausbau der Kinderbetreuung zur Stärkung der Volkswirtschaft das Arbeitskräftepotential beider Elternteile mobilisiert werden.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
	<u>SDG-Unterziele</u> 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zu Bildung für alle 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
Berechnung	$\text{Betreuungsquote unter 3-Jährige (\%)} = \frac{\text{Kinder in Tageseinrichtung (unter 3 Jahren)}}{\text{Kinder unter 3 Jahren insgesamt}} \cdot 100$ $\text{Betreuungsquote 3-bis unter 6-Jährige} = \frac{\text{Kinder in Tageseinrichtungen (3 bis unter 6 Jahre)}}{\text{Kinder (3 bis unter 6 Jahre insgesamt)}} \cdot 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Die von IT.NRW bereitgestellte Statistik erfasst nur die Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen ohne Betreuungsplätze bei Tagesmüttern (Kindertagespflege). Gerade die Kindertagespflege wurde von Kommunen in den letzten Jahren jedoch stark ausgebaut. Deshalb wird empfohlen, für eine genauere Bewertung der Betreuungssituation ergänzend kommunale Daten einzubeziehen. Die allgemeinen Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen können keine Aussage dazu treffen, wie es um die Qualität der Betreuungsplätze bestellt ist, bzw. welche Familien und alleinerziehenden Eltern die Betreuungsangebote wahrnehmen. Eine Differenzierung nach Nationalität der betreuten Kinder ist anhand der verfügbaren Statistiken des statistischen Landesamtes ebenfalls nicht möglich.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 22541-01 und 12411-09

Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen und 3 bis unter 6-Jährigen von 2011 bis 2018 (Stichtag 01.03. bzw. 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren ist in der Stadt Neukirchen-Vluyn im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018 von 8,8 Prozent auf 14,7 Prozent gestiegen. Damit liegt der Anteil der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen kontinuierlich unter den landesweiten Entwicklungen und den Entwicklungen in den übrigen Städten mittlerer Größe NRWs. Die leichte Steigung ab dem Jahr 2013 kann unter anderem auf den eingeführten Kita-Rechtsanspruch zurückgeführt werden. Die nur leicht ansteigende Betreuungsquote mit Beginn des Jahres 2014 entspricht auch den landesweit zu beobachtenden Entwicklungen und ist möglicherweise mit der Zuwanderung im Rahmen der globalen Fluchtbewegungen zu erklären. Der Anteil formal betreuter Kinder von neuzugewanderten Familien ist oftmals geringer als der Durchschnitt von Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Betreuungsquote von Kindern von drei bis unter sechs Jahren ist in Neukirchen-Vluyn im Zeitraum von 2011 bis 2018 von 94,7 Prozent auf 83,6 Prozent gesunken. Diese Quote liegt unter dem landesweiten Gesamtdurchschnitt (88,6 Prozent im Jahr 2018) sowie dem landesweiten Durchschnitt der Mittelstädte (89,6 Prozent im Jahr 2018).

2.2.2 Konzepte

Kulturkonzeption

Art des Konzepts	Bestandsaufnahme des bisherigen Kulturangebots und Darstellung möglicher Entwicklungen im Bereich der örtlichen Kulturarbeit. Konzept umfasst die Bereiche städt. Kulturprogramm, Offene Kulturarbeit, Schulkulturarbeit und Veranstaltungen mit städtischer Beteiligung. Erweiterung 2015 um den Anhang „Kulturkonzeption der Stadt Neukirchen-Vluyn für junge Erwachsene von 16 - 25 Jahren“
Aktualität / Dauer	2014 und Folgejahre Fortschreibung 2017 erfolgt
Politische Beschlusslage	BKS, Beschlussvorlage Nr.: 171/2014-1
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen bei der Erstellung des Konzepts sind dem eingereichten Dokument nicht zu entnehmen.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	-
Zuständigkeit & Ansprechperson	Margit Ciesielski, Dezernat II
Monitoring	Hinweise zu einem permanenten Monitoring lassen sich dem eingereichten Konzept nicht entnehmen.
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Kulturangebote begleiten, entwickeln und durch Vernetzung fördern. 
Strategische Ziele	Strategische allgemeine Perspektiven und Zielsetzungen zu folgenden Bereichen: • Kultur als Mittel zur Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen • Kulturprogramm • Offene Kulturarbeit • Schulkultur / Kulturelle Bildung • Lokale und interkommunale Kulturkooperationen • Städtische Kulturarbeit als Netzwerk und Vermittler • Bestehende Netzwerke in Neukirchen-Vluyn • Entwicklung weiterer Veranstaltungsformate/Orte • Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
Operative Ziele	Dem Konzept sind keine operativen Zielsetzungen zu entnehmen.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft • Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben • Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Konzept Kulturelle Bildung

Art des Konzepts	Konzept für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen Bildungsinitiative / Netzwerk „KROKO Kreativ. Kommunal. Kooperativ“.
Aktualität / Dauer	2015
Politische Beschlusslage	Hinweise zur politischen Beschlusslage sind dem eingereichten Konzept nicht zu entnehmen.
Partizipation	Breite Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren an der Schnittstelle „Kulturelle Bildung“ / „Kulturelle Teilhabe“ / „Kulturelle Kooperation“
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	Link
Zuständigkeit & Ansprechperson	Ulrike Reichelt, Wirtschaftsförderin
Monitoring	Permanentes Monitoring
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	KroKo Kreativ. Kommunal. Kooperativ initiiert, organisiert, koordiniert und führt Projekte innerhalb folgender Handlungsfelder aus: A Kulturelle Bildung B Kulturelle Teilhabe, Partizipation und Vielfalt C Kultur-Kooperationen, lokal und regional 
Strategische Ziele	Strategische Ziele zu den folgenden Bereichen können unter dem Link eingesehen werden: A Kulturelle Bildung • Kultur und Schule • Außerschulische Angebote der kulturellen Bildung B Kulturelle Teilhabe, Partizipation und Vielfalt • Kontinuierliche Angebote der lokalen kulturellen Einrichtungen • Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft • Quartiersarbeit und Nachbarschaftsnetz • Stadtentwicklung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts • Stadtmarketing-Veranstaltungen C Kultur-Kooperationen, lokal und regional • Übersicht zu lokalen und regionalen Kultur-Kooperationen
Operative Ziele	Operative Ziele zu den oben genannten Bereichen können unter dem Link eingesehen werden.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Nachhaltige Verwaltung • Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

2.2.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Bildungsinitiative BNE	Unter dem Projekttitel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) initiiert und koordiniert die Stadt Neukirchen-Vluyn Projekte, die nachhaltiges und zukunftsfähiges Denken und Handeln unterstützen.	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	 
Ideenwettbewerb BNE	Bildungseinrichtungen haben die Möglichkeit, sich mit nachhaltigen Projekten für eine Förderung zu bewerben.	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	 

2.2.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	• Vielzahl an Aktivität im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Ideenwettbewerbs und der Bildungsinitiative (SDG 4) • Bündelung von Zielen und Projekten zur kulturellen Bildung in der Kulturkonzeption und dem Konzept Kulturelle Bildung (SDG 4) • Beschluss im Zielkonzept des Rates bzgl. der festgelegten Kinderbetreuungquote für Kindertagesstätten (SDG 4 und 5) • <i>Ausbau und Entwicklung des Schulzentrums als überörtlichen Anziehungspunkt für die Nachbargemeinden (inklusive Kreis Kleve)</i> • <i>Eigene VHS mit vielen Kooperationspartnern</i> • <i>Spannende Projekte in der Stadt</i> • <i>Bürgerradio</i> • <i>Schulzentrum</i> • <i>Generationsübergreifendes Lernen</i>	• Schulabgehende mit höherem Abschluss: große Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne deutschen Pass (SDG 10) • Unterdurchschnittlicher und zuletzt rückläufiger Anteil von Schulabgehenden mit höherem Abschluss (SDG 4) • Überdurchschnittliche Schulabbrechendenquote (SDG 4) • <i>Kein bürgerfreundlicher und barrierefreier Zugang zur öffentlichen Bücherei / Öffnungszeiten ausbauen</i> • <i>Schlechte Verkehrsanbindung an VHS Krefeld (v.a. abends)</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	• Ratsbeschluss bzgl. Büchereikonzept (SDG 4) • Nutzung möglicher Synergieeffekte mit dem Ideenwettbewerb BNE (SDG 4) • Fertigstellung des Schulzentrums und Eingliederung der Gesamtschule (SDG 4) • Kooperation mit der Gesamtschule im Projekt Fair Trade Town (SDG 4, 12 und 17) • Einrichtung des Arbeitskreises Digitalisierung - Einbindung in den GNK NRW Prozess (SDG 4, 9 und 11) • <i>VHS Versorgung entwickeln / Schwerpunkt erweitern</i> • <i>Schulen mehr in das kulturelle Leben einbeziehen z.B. Projekte Schulchor / SuS in Stadtentwicklung und Planung einbeziehen</i> • <i>Kontinuierlicher Ausbau des Schulzentrums</i> • <i>Weiterführende Schulen besser in das kulturelle Leben der Stadt einbinden (Veranstaltungen, Projekte etc.)</i>	• Bildung für Nachhaltige Entwicklung und nachhaltige kommunale Kulturförderung noch nicht stark in NRW-Kommunen verankert, Risiko der Wahrnehmung als Aufgabe fernab der eigenen Kompetenzbereiche (SDG 4) • <i>Finanzielle Belastung durch das Schulzentrum</i>	RISIKEN

2.3 Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften

Das Themenfeld *Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften* beschreibt die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und geht darüber hinaus auf die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ein.

Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung eines Landes sowie seiner Teilräume dar. Nur mit ausreichendem materiellen Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter anderem durch den fortschreitenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Folgen. So wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland trotz der in den letzten Jahren steigenden Erwerbsbeteiligung langfristig zu einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und Fachkräftemangel kommen wird. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren gilt es darüber hinaus, Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht zuletzt sieht sich die Gesellschaft einer zunehmenden Digitalisierung gegenübergestellt, die auch auf dem Arbeitsmarkt zu tiefgreifenden Veränderungen führen wird.

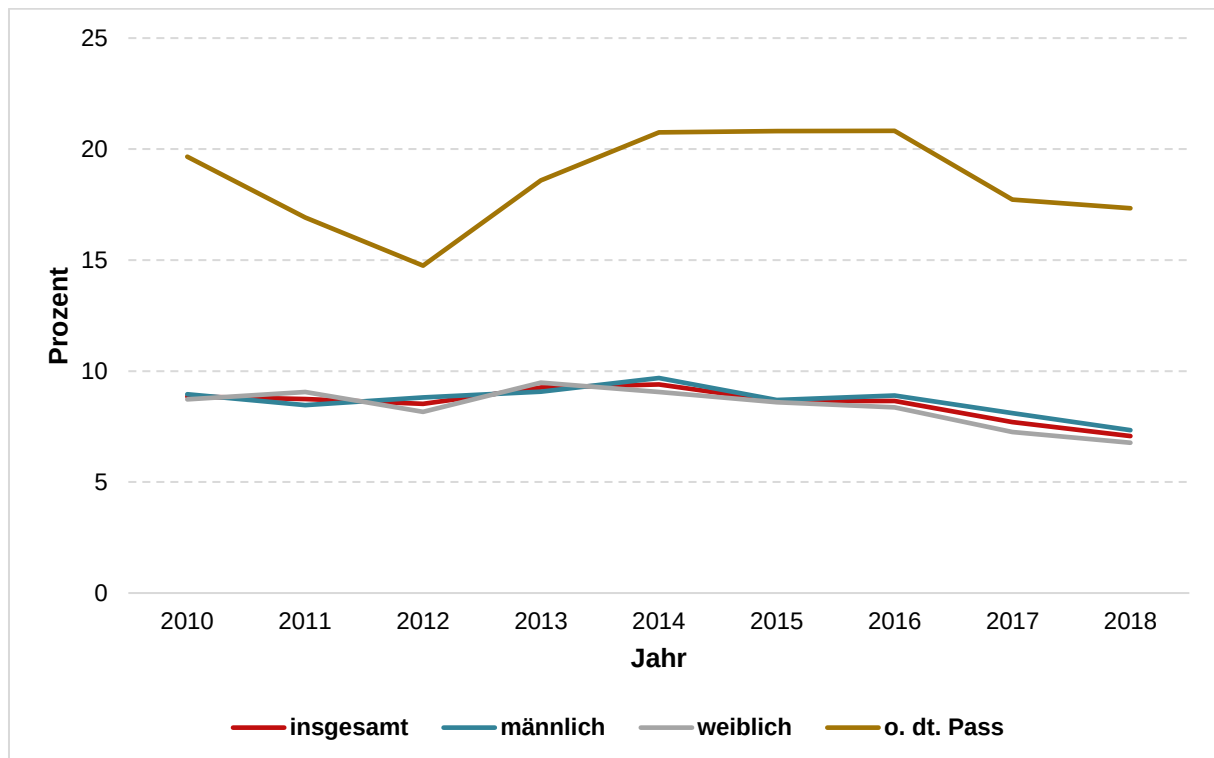


2.3.1 Indikatoren

Kernindikator: Arbeitslosenanteil

LAG 21 NRW – Themenfeld	Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Über den Indikator „Arbeitslosenanteil“ können unterschiedliche Aussagen in Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung abgeleitet werden. In sozialer Hinsicht kann er durch die Desaggregation der vorhandenen Daten Aussagen zu den Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt von Frauen sowie Mitbürger_innen ohne deutschen Pass treffen und so Ungleichgewichte bezüglich der gesellschaftlichen Teilhabe oder der sozialen Anerkennung sichtbar machen. In ökonomischer Hinsicht kann er indirekte Hinweise über die Entwicklung der lokalen Wirtschaft sowie den Beitrag der kommunalen Gemeinschaft zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme geben.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
	<u>SDG-Unterziele</u> 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit 8.6 Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verringern
Berechnung	$\text{Arbeitslosenanteil} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{soz. vers. Beschäftigte am Wohnort} + \text{Arbeitslose}} * 100$
Datenqualität / Aussagekraft	In der vorliegenden Berechnung werden aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ausschließlich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Bezugsgröße für die Berechnung der Arbeitslosenquote herangezogen. Diese stellen jedoch nur einen Teil der zivilen bzw. abhängigen zivilen Erwerbspersonen dar, die beispielsweise von der Arbeitsagentur als Bezugsgröße verwendet werden. Aus diesem Grund fallen die berechneten Arbeitslosenquoten höher aus. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist der Umstand, dass die durch die Arbeitsagentur verwendete Definition des Begriffes Arbeitslosigkeit zu weiteren Unschärfen führt, da Personen unter bestimmten Voraussetzungen nicht als arbeitslos, sondern arbeitssuchend geführt werden.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 13211-03, 13211-08 und 13111-34

Arbeitslosenanteil von 2010 bis 2018 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

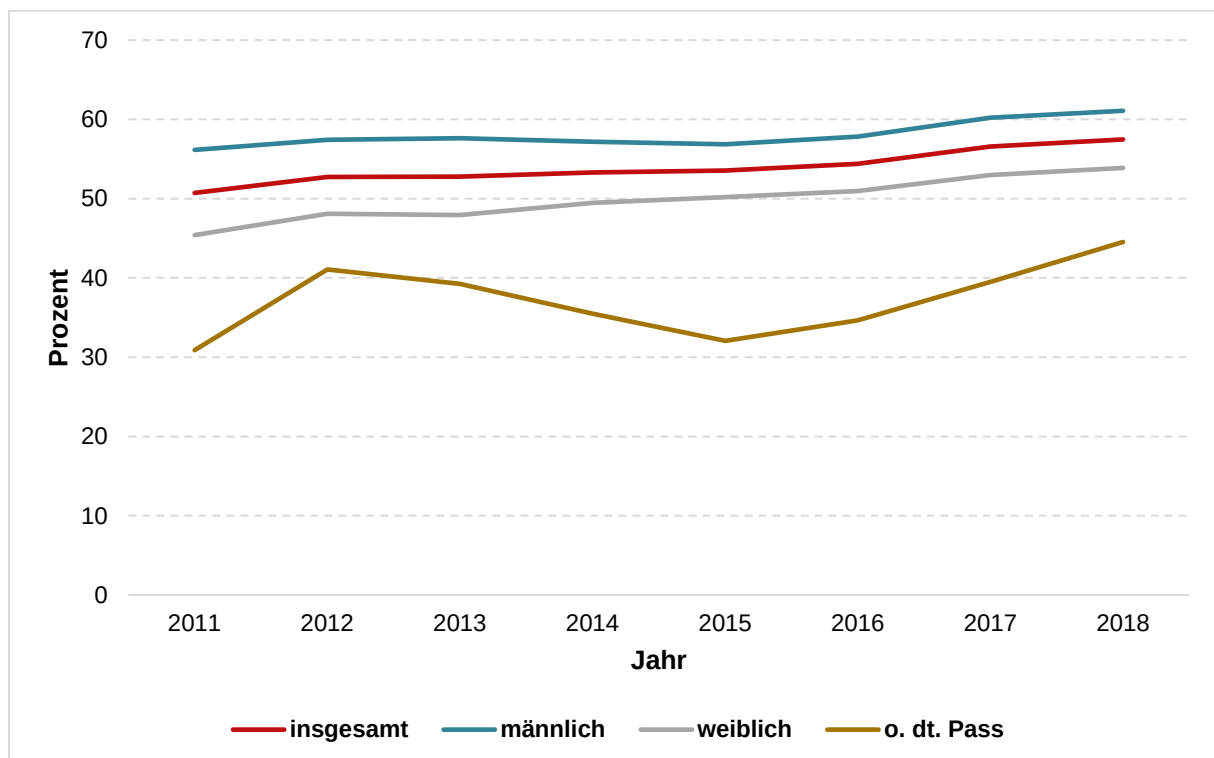
Die Entwicklung des Arbeitslosenanteils weist nach einem Maximum von 9,4 Prozent im Jahr 2014 durchgehend sinkende Werte auf. Im Jahr 2018 liegt in Neukirchen-Vluyn ein Arbeitslosenanteil von 7,1 Prozent vor. Damit liegt Neukirchen-Vluyn unter dem landesweiten Durchschnitt aller Kommunen mit 8,3 Prozent. Vergleicht man den Arbeitslosenanteil Neukirchen-Vluyns mit dem Durchschnittswert der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens (6,6 Prozent) zeigt sich jedoch ein leicht überdurchschnittlicher Wert.

Eine nach Geschlechtern differenzierte Betrachtung lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf strukturelle Ungleichheiten zu. Ein anderes Bild zeichnet sich für die Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Arbeitslosenanteil von 17,3 Prozent von Menschen ohne deutschen Pass im Jahr 2018 liegt leicht unter dem Durchschnitt der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens mit 18,4 Prozent.

Kernindikator: Beschäftigtenquotient

LAG 21 NRW – Themenfeld	Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Der Indikator „Beschäftigtenquotient“ trifft unterschiedliche Aussagen im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung. In ökonomischer Hinsicht gibt er indirekt Auskunft über die effiziente Nutzung der lokalen Arbeitskräftepotenziale sowie über den Beitrag der lokalen Gemeinschaft zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Mit einer Beschäftigung gehen aber auch soziale Aspekte, wie gesellschaftliche Teilhabe oder soziale Anerkennung einher.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
	<u>SDG-Unterziele</u> 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit 8.6 Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verringern
Berechnung	$\text{Beschäftigtenquotient (\%)} = \frac{\text{soz.vers. Beschäftigte am Wohnort}}{\text{Einwohner_innen (15-64 Jahre)}} * 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Der Beschäftigtenquotient gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Beschäftigung in einer Kommune, da Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden. Im Vergleich mit dem in der Bundesnachhaltigkeitsstrategie verwendeten Indikator „Erwerbstätigenquote“ wird somit nur ein kleinerer Ausschnitt von Beschäftigung aufgezeigt. Dies hängt mit der Datenverfügbarkeit auf der kommunalen Ebene zusammen, hier gibt es keine Aufbereitung von Daten zur Erwerbstätigkeit.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 13111-34 und 12411-06

Beschäftigtenquotient von 2011 bis 2018 (Stichtag 30.06.bzw. 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Der Beschäftigtenquotient der Stadt Neukirchen-Vluyn weist über den Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018 eine weitestgehend konstant steigende Entwicklung auf. Während im Jahr 2011 noch 50,7 Prozent der 15- bis 64-Jährigen einer Beschäftigung nachgehen, sind es im Jahr 2018 57,5 Prozent. Damit liegt der Beschäftigungsquotient Neukirchen-Vluyns jedoch durchgehend unter dem Durchschnitt der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens.

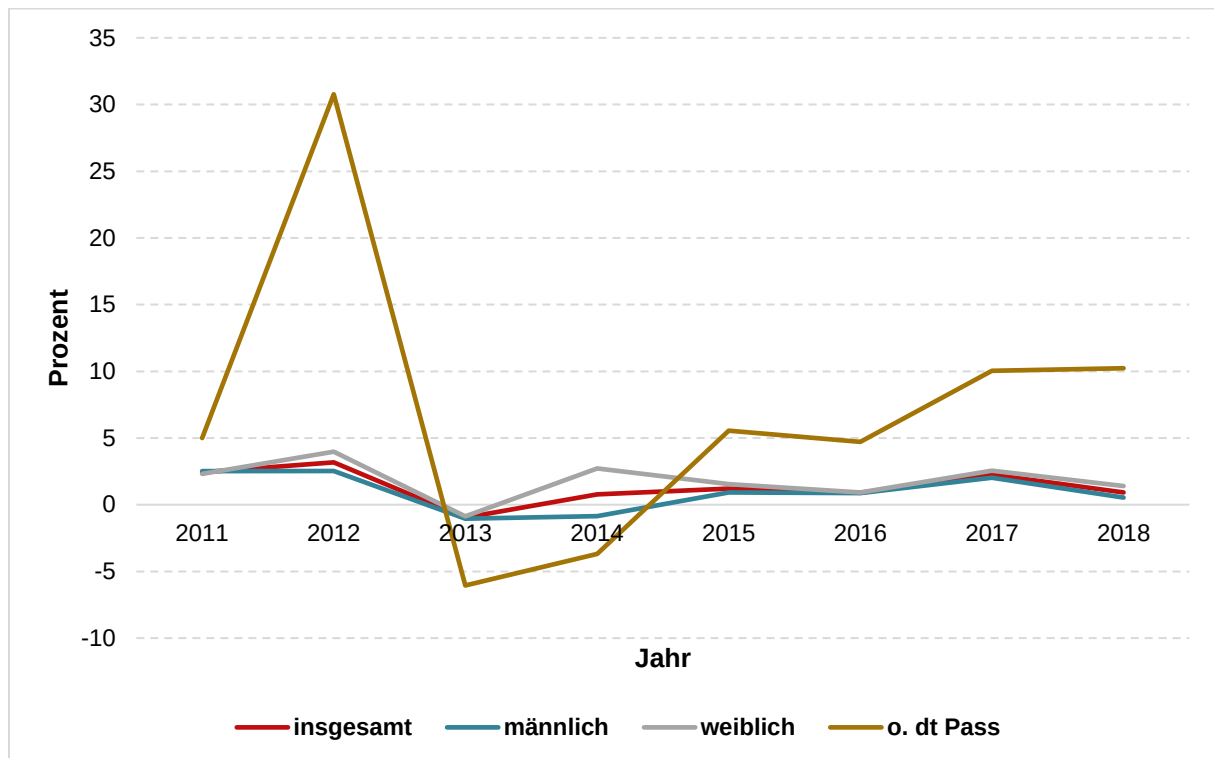
Eine nach Geschlechtern differenzierte Betrachtung der Entwicklung macht deutlich, dass der Beschäftigtenquotient der Männer deutlich über dem der Frauen liegt. Dennoch zeichnet sich der landesweit zu erkennende Trend einer zunehmenden Annäherung beider Datenreihen auch in der Stadt Neukirchen-Vluyn ab. Während die Differenz beider Geschlechter im Jahr 2011 noch 10,8 Prozentpunkte betrug, hat sich dieser Wert bis zum Jahr 2018 auf 7,2 Prozentpunkte reduziert.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum liegt der Beschäftigtenquotient von Ausländern etwa 30 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt Neukirchen-Vluyns. Im Zuge des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten kam es im Jahr 2015 zu einer Verschärfung dieser Situation. Seit 2015 weist auch die Entwicklung des Beschäftigtenquotienten der Menschen ohne deutschen Pass konstant steigende Zahlen auf. Der Wert von 2012 (41,1 Prozent) wurde im Jahr 2018 wieder übertroffen (44,5 Prozent) und liegt damit auch über dem Vergleichswert der NRW-Mittelstädte (43,2 Prozent).

Kernindikator: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

LAG 21 NRW – Themenfeld	Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Das globale Nachhaltigkeitsziel 8.5 sieht bis 2030 eine produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer - einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen - vor sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Eine Steigerung der erwerbstätigen Personen wird auch als Ziel in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie genannt. Das in diesem Indikator betrachtete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis kann gegenüber prekären Beschäftigungsverhältnissen als sozial nachhaltiger betrachtet werden, da es stärker der Absicherung der individuellen Lebensgrundlage sowie der gemeinschaftlichen Sozialsysteme dient. Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehen aber auch verstärkt soziale Aspekte, wie gesellschaftliche Teilhabe oder soziale Anerkennung einher.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	SDG-Ziel  Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
	SDG-Unterziele 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit 8.6 Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verringern
Berechnung	Entwicklung soz. vers. Beschäftigte (%) = $\frac{\text{soz. vers. Beschäftigte am Wohnort (n+1)}}{\text{soz. vers. Beschäftigte am Wohnort (n)}} \cdot 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Beschäftigung in einer Kommune, da Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden. Im Vergleich mit dem häufig verwendeten Indikator „Erwerbstätigenquote“ wird somit nur ein kleinerer Ausschnitt von Beschäftigung aufgezeigt. Dies hängt mit der Datenverfügbarkeit auf der kommunalen Ebene zusammen, hier gibt es keine Aufbereitung von Daten zur Erwerbstätigkeit.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 132111-34

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2010 bis 2018 (Stichtag 30.06., Basisjahr 2008)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Die Veränderung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zum jeweiligen Vorjahr weist in der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Ausnahme des Jahres 2013 durchgehend positive Werte auf. Dennoch liegen die jährlichen Veränderungsrate mit Ausnahme des Jahres 2017 unter dem Durchschnitt der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens.

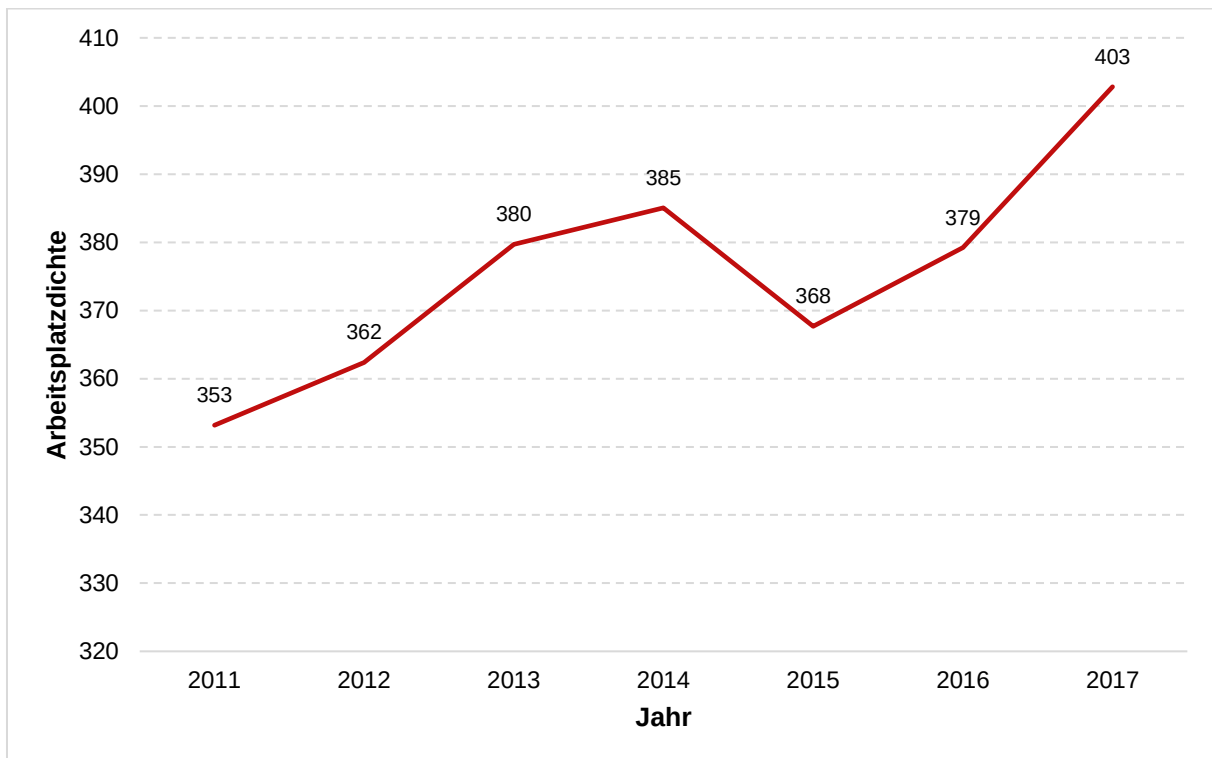
Bei Betrachtung der geschlechtlichen Unterschiede zeigt sich, dass die jährliche Veränderung der weiblichen Beschäftigten im gesamten Betrachtungszeitraum positiv ist und zumeist über der Veränderungsrate der männlichen Beschäftigten liegt. Daraus lässt sich auf eine zunehmende Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt in Neukirchen-Vluyn schließen.

Weitaus höher fällt die jährliche Veränderung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ohne deutschen Pass aus. Dies ist zu großen Teilen auf neuzugewanderte Einwohner_innen zurückzuführen. Mit Beginn der starken Fluchtmigration im Laufe des Jahres 2015 liegt die jährliche Veränderung der Anzahl ausländischer Beschäftigter über dem stadtweiten Durchschnitt, was auf eine zunehmende Integration auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen sein kann.

Kernindikator: Arbeitsplatzdichte

LAG 21 NRW – Themenfeld	Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Analog zum Indikator der Pendelndenverflechtungen ist eine hohe Arbeitsplatzdichte ein Anzeiger für die relative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune. Mit ihr können verschiedene ökonomische Verbundeffekte einhergehen, die wiederum lokale Wertschöpfungskreisläufe initiieren und stärken können. Demgegenüber stehen aber auch Herausforderungen, die eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung gefährden können. Institutionelle Lock-In-Effekte können zusammen mit steigenden Preisen für die lokal beschränkten Produktionsfaktoren Innovationshemmnisse bedeuten. Steigende Lebenshaltungs- und Umweltkosten (steigende Miet- und Grundstückspreise, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Flächeninanspruchnahme etc.) haben vielfältig negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und können auch eine nachhaltige ökonomische Entwicklung gefährden.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
	<u>SDG-Unterziele</u> 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit 8.6 Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verringern
Berechnung	$\text{Arbeitsplatzdichte} = \frac{\text{soz. vers. Beschäftigte am Arbeitsort}}{\text{Einwohner_innen 15-64 Jahre}} * 1.000$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Arbeitsplatzdichte gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Konzentration von Beschäftigung in der Kommune, da Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 13111-01 und 12411-05

**Arbeitsplatzdichte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort) von 2011 bis 2018
(Stichtag 30.06 bzw. 31.12.)**



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

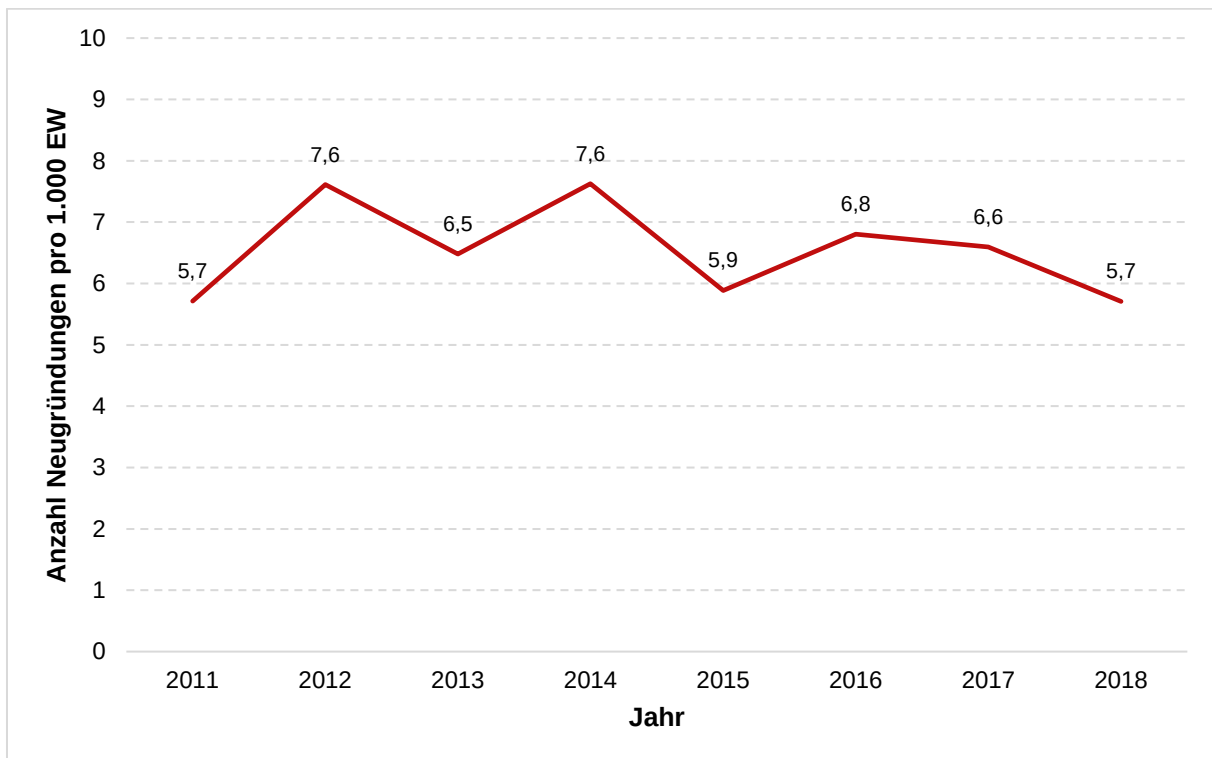
Die Arbeitsplatzdichte der Stadt Neukirchen-Vluyn weist im Vergleich zum Durchschnittswert aller Mittelstädte Nordrhein-Westfalens über den gesamten Betrachtungszeitraum durchgängig unterdurchschnittliche Werte auf.

Die Entwicklung der Arbeitsplatzdichte verläuft dabei nicht linear, sondern ist durch einen Einbruch im Jahr 2015 geprägt. Die auf 367,7 Beschäftigte je Einwohner_in gesunkene Arbeitsplatzdichte konnte sich in den Folgejahren stets erhöhen und erreicht im Jahr 2017 einen Wert von 403. Damit liegt die Stadt Neukirchen-Vluyn noch immer deutlich unter dem Durchschnitt der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens mit 526,3, was Rückschlüsse auf eine vergleichsweise geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zulässt.

Kernindikator: Existenzgründungen

LAG 21 NRW – Themenfeld	Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Der Indikator zielt auf die Messung der Gründungsdynamik in den Kommunen ab und kann so indirekt Aussagen über die wirtschaftliche Flexibilität treffen. Da Kommunen einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen über den Anteil an der Gewerbesteuer generieren, ist der Indikator zudem für die Zukunftsfähigkeit kommunaler Haushalte relevant. Der Indikator macht dabei keine Aussagen zur Größe oder Branche des neugegründeten Gewerbes sowie zu den Gewerbesteuerereinnahmen, weshalb eine qualitative Einschätzung der Neugründung nur in Verbindung mit weiteren Hilfsindikatoren möglich wäre (zum Beispiel Durchschnittseinkommen, Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Wirtschaftszweigen, Steuereinnahmen pro Unternehmen etc.).
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
	<u>SDG-Unterziele</u> 8.2 Hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung von menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
Berechnung	$\text{Gewerbliche Neugründungen je 1.000 Einwohner_innen} = \frac{\text{Anzahl Gewerbebeanmeldungen durch Neugründungen}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}} \cdot 1.000$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Erhebung der Gewerbeanzeigen wird mittels der Gewerbeverordnung eindeutig und genau geregelt. Die Daten erscheinen in einem jährlichen Turnus. Die Erhebung sieht nicht vor, die wirtschaftliche Substanz der Unternehmen genauer darzustellen. Ebenfalls fehlen in der Aufbereitung der Landesdatenbank Angaben zum Wirtschaftszweig, Staatsangehörigkeit der Einzelunternehmerin bzw. des Einzelunternehmers oder die Rechtsform des Unternehmens, wodurch eine weitere Differenzierung des Indikators möglich wäre. Bei den Gründen der Gewerbeabmeldungen sind Insolvenzen außen vorgelassen, diese Statistik ist nur auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verfügbar. Es gilt zu beachten, dass die Zahl der Gewerbebeanmeldungen durch unterschiedliche Faktoren, wie beispielsweise die allgemeine Wirtschaftskonjunktur, staatliche Förderungen von Existenzgründungen oder das Volumen der Arbeitslosigkeit, beeinflusst wird. Auf kommunaler Ebene lassen sich diese häufig jedoch nicht beeinflussen.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 52311-9k46 und 12411-01

Existenzgründungen je 1.000 Einwohner von 2011 bis 2018 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Die Anzahl der gewerblichen Neugründungen je 1.000 Einwohner_innen in der Stadt Neukirchen-Vluyn entspricht im gesamten Betrachtungszeitraum dem landesweiten Durchschnitt der Mittelstädte. Mit Beginn des Jahres 2016 weist die Stadt Neukirchen-Vluyn fallende Werte auf. Dies steht im Einklang zu der landesweit zu beobachtenden Entwicklung, die eine rückläufige Anzahl gewerblicher Neugründungen zeichnet.

Die Gründe für die geringe Anzahl an Unternehmensneugründungen können vielseitig und sowohl Ausdruck einer guten Arbeitsmarktsituation als auch mangelnder Innovationskraft sein. Im Falle einer Schwerpunktsetzung sollten daher zunächst die Existenzgründungen mit den gewerblichen Abmeldungen in Bezug gesetzt werden. Darüber hinaus erscheint eine nach Arbeitsfeld und Sektor differenzierte Betrachtung sinnvoll.

2.3.2 Konzepte

Einzelhandelskonzept

Art des Konzepts	Bewertungsgrundlage und Orientierungshilfe für einzelhandelsspezifische Entscheidungen der Stadtentwicklung
Aktualität / Dauer	Erarbeitet durch das Planungsbüro Junker & Kruse im Jahr 2017
Politische Beschlusslage	Konzept wurde im Jahr 2017 vom Rat beschlossen
Partizipation	Eine Beteiligung von Akteursgruppen ist im Konzept nicht beschrieben.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	Link
Zuständigkeit & Ansprechperson	Ulrike Reichelt, Wirtschaftsförderung
Monitoring	Die Durchführung eines Monitorings wird im Dokument nicht beschrieben.
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Die Potenziale des Einzelhandels in Neukirchen-Vluyn sollen gefördert und dabei eine Konzentration auf die zentralen Versorgungsbereiche in Vluyn und Neukirchen gelegt werden. Das Konzept orientiert sich am Leitbild der räumlich-funktionalen Gliederung. 
Strategische Ziele	• Stärkung der landesplanerischen Versorgungsfunktion • Sicherung und Ausbau eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Einzelhandelsangebotes sowie der gesamtstädtischen Versorgungsstruktur • Sicherung und Stärkung einer räumlich-funktional gegliederten Versorgungsstruktur mit einer zukunftsfähigen „Arbeitsteilung“ der Einzelhandelsstandorte gemäß dem Entwicklungsleitbild • Erhaltung und Stärkung der Einzelhandelszentralität sowie der Funktionsvielfalt der Neukirchen-Vluyn Zentren • Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung im Stadtgebiet durch ein Netz funktionsfähiger Nahversorgungsstandorte • Zentrenverträgliche Weiterentwicklung von ergänzenden Einzelhandelsstandorten für (großflächige) Einzelhandelsbetriebe mit regionaler Ausstrahlungskraft • Sicherung und Ausbau attraktiver Ortskerne in Neukirchen-Vluyn • Gezielte und geordnete Entwicklung großflächiger Einzelhandelsbetriebe • Gewährleistung der Planungs- und Investitionssicherheit für bestehenden und anzusiedelnden Einzelhandel • Sicherung von Gewerbegebieten für Handwerk und produzierendes Gewerbe • Vermeidung „neuer“ Einzelhandelsstandorte und Verhinderung konterkarrierender Planungen
Operative Ziele	Dem Konzept sind keine operativen Zielsetzungen zu entnehmen.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Wohnen & Nachhaltige Quartiere

2.3.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Vier Jahreszeiten	Sozial-ökologisches Projekt - Übernahme von Langzeitarbeitslosen, um wieder eine aktive Arbeit zu vermitteln. Insbesondere im Grünbereich - durch landschaftsgärtnerische Tätigkeiten. Wird für soziale Projekte genutzt.	• Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

3.3.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	- Seit 2014 sinkender Arbeitslosenanteil, leicht unterdurchschnittlicher Anteil von Personen o. dt. Pass (SDG 10) - Sich langsam angleichende Beschäftigungsquote von Männern und Frauen (SDG 5) - Überdurchschnittlicher Beschäftigungsanteil von Personen o. dt. Pass (SDG 10) - Leichter Anstieg sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (jedoch unterdurchschnittlich im Vergleich) (SDG 8 und 10) <i>Angebot „Ökoprofit“</i>	- Vergleichsweise geringe Arbeitsplatzdichte (einhergehend mit hoher Anzahl an Auspendelnden) (SDG 8) - Seit 2016 zurückgehende Anzahl gewerblicher Neugründungen (SDG 8) <i>„Digitalisierung“ – teilweise keine ausreichende Bandbreite</i> <i>Eher geringe Attraktivität der Stadt für Arbeitnehmer_innen durch fehlende Ausgestaltung eines leistungsfähigen ÖPNV</i> <i>Wenig Möglichkeiten bei bundesweit agierenden Konzernen auf Müllproduktion einzuwirken</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	- Projekt „Vier Jahreszeiten“ nutzen und ggf. ausbauen, um die Erreichung von Nachhaltigkeitszielsetzungen integriert zusammenzudenken (SDG 1, 8, 10, 15) - Strategische Ziele des Einzelhandelskonzepts können im GNK NRW Prozess mit operativen Zielen und Maßnahmen im Bereich Nachhaltiger Konsum und Produktion (SDG 12) hinterlegt werden - Neukirchen-Vluyn als Nachhaltigen Wirtschaftsstandort weiterentwickeln (SDG 8, 9 und 11) <i>Ansiedlung neuer industrieller Arbeitgeber</i> <i>Start-up Kompetenz-Zentrum</i> <i>Attraktivität für Pendler durch ÖPNV stärken</i> <i>Bewertungsschema für potenzielle Ansiedlungen: Anzahl Arbeitsplätze, Produktion/Handel/Verwaltung, Emissionen, Nachhaltigkeit</i>	- Strukturelle Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft führen zu besonderen Herausforderungen (SDG 10) - Wenige direkte Einflussmöglichkeiten der Kommune auf „Gute Arbeit und nachhaltige Produktionsmuster“ der ansässigen Unternehmen - Nachhaltigkeitszielsetzungen und Maßnahmen sind meist stark von der Kooperationsbereitschaft der wirtschaftlichen Akteure abhängig <i>Beschäftigungsquoten m/w abhängig von den Unternehmen; wenig Einflussmöglichkeiten für Verwaltung</i>	RISIKEN

2.4 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Das Themenfeld *Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft* umfasst neben der demografischen Entwicklung unter anderem jene Handlungsfelder, die sich mit Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit beschäftigen.

Die demografische Entwicklung beschreibt die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur (Größe, Altersaufbau, Geburtenhäufigkeit, Zuwanderung usw.). Wesentliche Faktoren für die demografische Entwicklung sind das natürliche Bevölkerungssaldo, das Wanderungssaldo, die Fertilitätsrate sowie die Lebenserwartung. Langfristige Veränderungen der Geburtenrate oder der Lebenserwartung, die sich letztlich auf die Bevölkerungsstruktur auswirken, werden unter dem Begriff des demografischen Wandels diskutiert. Entsprechend dieser Daten werden in Politik und Wirtschaft zukünftige Planungsprozesse gesteuert. Die Schul- und Wohnungsbaupolitik, aber auch die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen sich rechtzeitig auf künftige demografische Entwicklungen einstellen, ebenso wie Wirtschaftsunternehmen in Hinblick auf ihre Zukunftspläne. Die demografische Entwicklung stellt somit eine bedeutende Rahmenbedingung für Maßnahmen in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern dar, und ist daher als Querschnittsthema zu verstehen.

In Deutschland zeigt sich seit den 1970er Jahren ein weitestgehend konstanter negativer natürlicher Bevölkerungssaldo, der jedoch temporär durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden konnte. Vor allem im Rahmen des Zuzugs von Geflüchteten mit Beginn des Jahres 2015 kam es zu einer starken Zuwanderung, die jedoch eine langfristige Bevölkerungsschrumpfung nicht verhindern kann. Mit der verstärkten Migration rückten auch die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen - vor allem in Hinsicht auf Integration und Teilhabe - in den öffentlichen und politischen Fokus.

Teilhabe und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

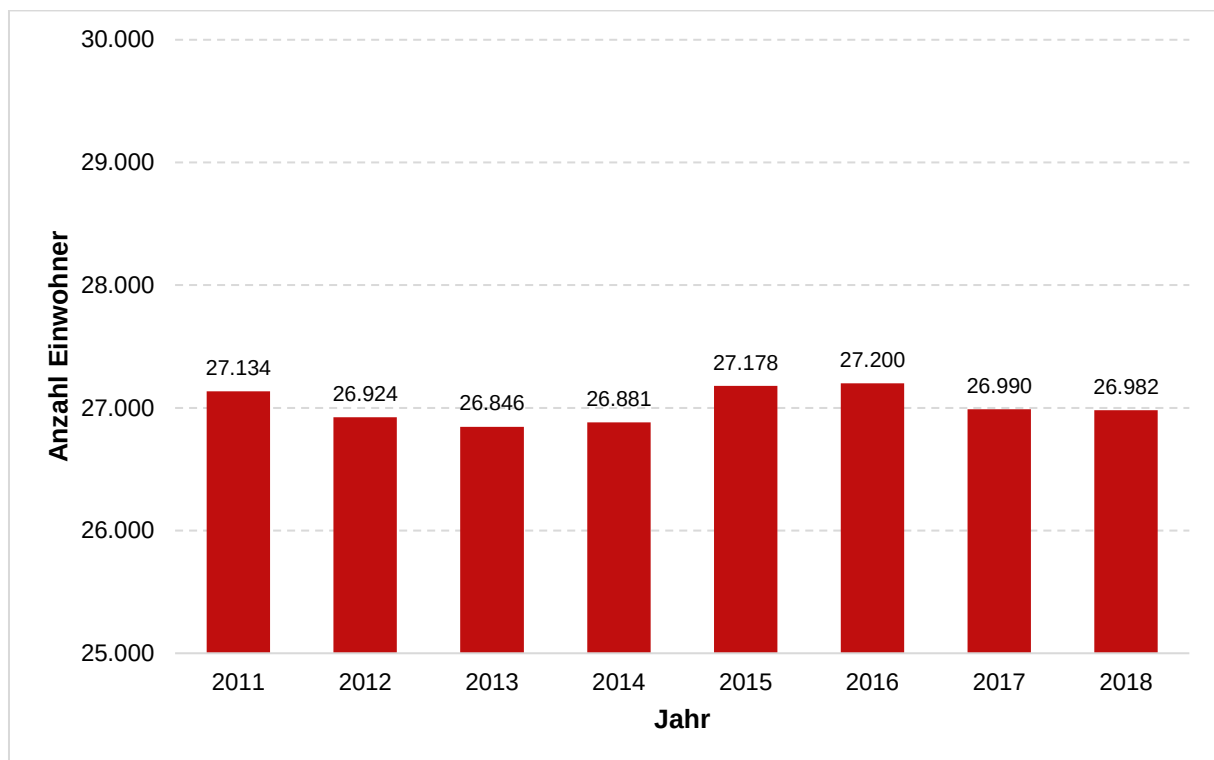


2.4.1 Indikatoren

Kernindikator: Bevölkerungsentwicklung

LAG 21 NRW – Themenfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Die demografische Entwicklung entscheidet im hohen Maß über die finanzielle, soziale, gesundheitliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune. Demografische Faktoren sind daher bedeutend für eine Nachhaltige Entwicklung. Eine schrumpfende Bevölkerung kann negative Folgewirkungen für die Kommune, insbesondere bezüglich der Kosten für die sozialen und technischen Infrastrukturen haben. Diese Folgewirkungen bekommen dann nicht nur die kommunalen Haushalte zu spüren, auch die Bevölkerung hat höhere Kosten zu tragen, wenn höhere Lasten auf weniger Menschen übertragen werden.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Die Globalen Nachhaltigkeitsziele enthalten keinen expliziten Zielwert für die demografische Entwicklung, berücksichtigen die Altersstruktur aber als Querschnittsindikator über die Desaggregation nach Alter und die explizite Erwähnung in Unterzielen, sodass ein sehr differenziertes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Situation verschiedener Altersgruppen entsteht.
Berechnung	$\text{Bevölkerungsentwicklung} = (\text{Geburten} - \text{Sterbefälle}) + (\text{Zugezogene} - \text{Fortgezogene})$ Keine Berechnung notwendig. Daten sind direkt abrufbar.
Datenqualität / Aussagekraft	Die Bevölkerungsentwicklung einer Kommune ergibt sich im Wesentlichen aus dem natürlichen Bevölkerungssaldo (Geburten- und Sterbefälle) und dem Wanderungssaldo (Saldo der Zu- und Fortzüge). Bei den Statistiken der Geburten- und Sterbefälle handelt es sich um eine laufende Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die beurkundeten Geburten- und Sterbefälle werden von den Standesämtern geliefert und ggf. durch das statistische Landesamt überprüft. Die Wanderungsstatistik ist ebenfalls eine Totalerhebung. Die Qualität der Datensätze ist daher als gut einzuschätzen. Aufgrund des begrenzten Betrachtungszeitraums, der sich durch die verwendeten Zensus-Daten ergibt, können die dargestellten Ergebnisse keine langfristigen, sondern lediglich kurz- bis mittelfristige Entwicklungstrends abbilden. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabelle 12410-01

Bevölkerungsentwicklung von 2011 bis 2018 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

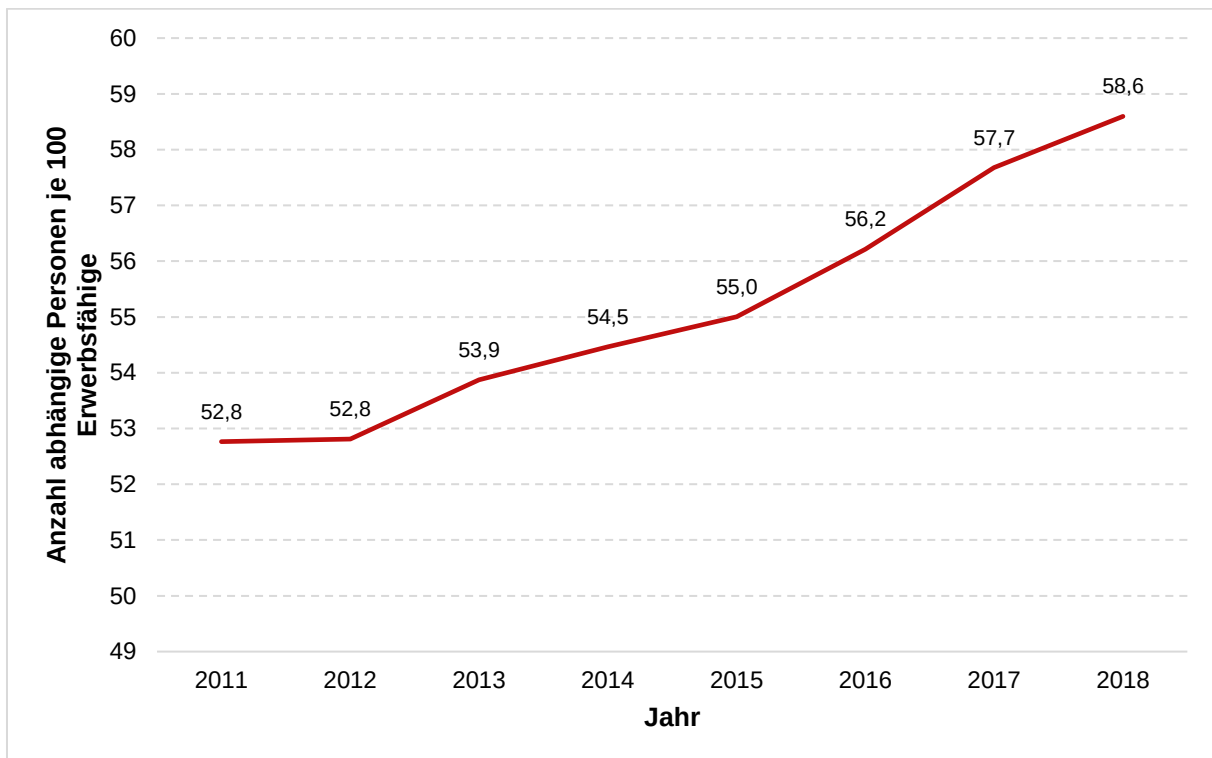
Interpretation:

Im Betrachtungszeitraum weist die Stadt Neukirchen-Vluyn leicht schwankende Bevölkerungszahlen auf. Von 2011 bis 2013 verlor die Stadt fast 300 Einwohner_Innen. Ein temporärer Anstieg der Bevölkerungszahl im Jahr 2015 ist in der globalen Fluchtmigration begründet, die in Neukirchen-Vluyn zu einem Anstieg ausländischer Bevölkerung um etwa 300 Einwohner_innen führte. In den darauffolgenden Jahren wird dagegen der Trend einer leicht schrumpfenden Bevölkerungszahl fortgeführt.

Kernindikator: Abhängigenquotient

LAG 21 NRW – Themenfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Der Abhängigenquotient gibt Auskunft über das quantitative Verhältnis von Bevölkerung im erwerbsfähigen sowie nicht erwerbsfähigen Alter.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziele</u>  Die Globalen Nachhaltigkeitsziele enthalten keinen expliziten Zielwert für die demografische Entwicklung, berücksichtigen die Altersstruktur aber als Querschnittsindikator über die Desaggregation nach Alter und die explizite Erwähnung in Unterzielen, sodass ein sehr differenziertes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Situation verschiedener Altersgruppen entsteht.
Berechnung	$\text{Abhängigenquotient} = \frac{\text{Bevölkerung über 65 Jahre} + \text{Bevölkerung unter 15 Jahre}}{\text{Bevölkerung 15 bis 64 Jahre}}$
Datenqualität / Aussagekraft	Aufgrund des NRW-weit einheitlichen Vorgehens kann davon ausgegangen werden, dass kleinere Berechnungsfehler zu keinen dramatischen Verzerrungen führen. Es kann von einer insgesamt guten Datenqualität ausgegangen werden.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabelle 12411-05

Abhängigenquotient von 2011 bis 2018 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Der Abhängigenquotient der Stadt Neukirchen-Vluyn hat sich seit 2011 von 52,8 Prozent auf 58,6 Prozent im Jahr 2018 gesteigert und weist dabei einen weiter steigenden Trend auf. Seit dem Jahr 2013 liegen die Werte über dem Durchschnitt Nordrhein-Westfalens. Auch im Vergleich zu den Mittelstädten (55,3 im Jahr 2018) zeigen sich für Neukirchen-Vluyn höhere Zahlen.

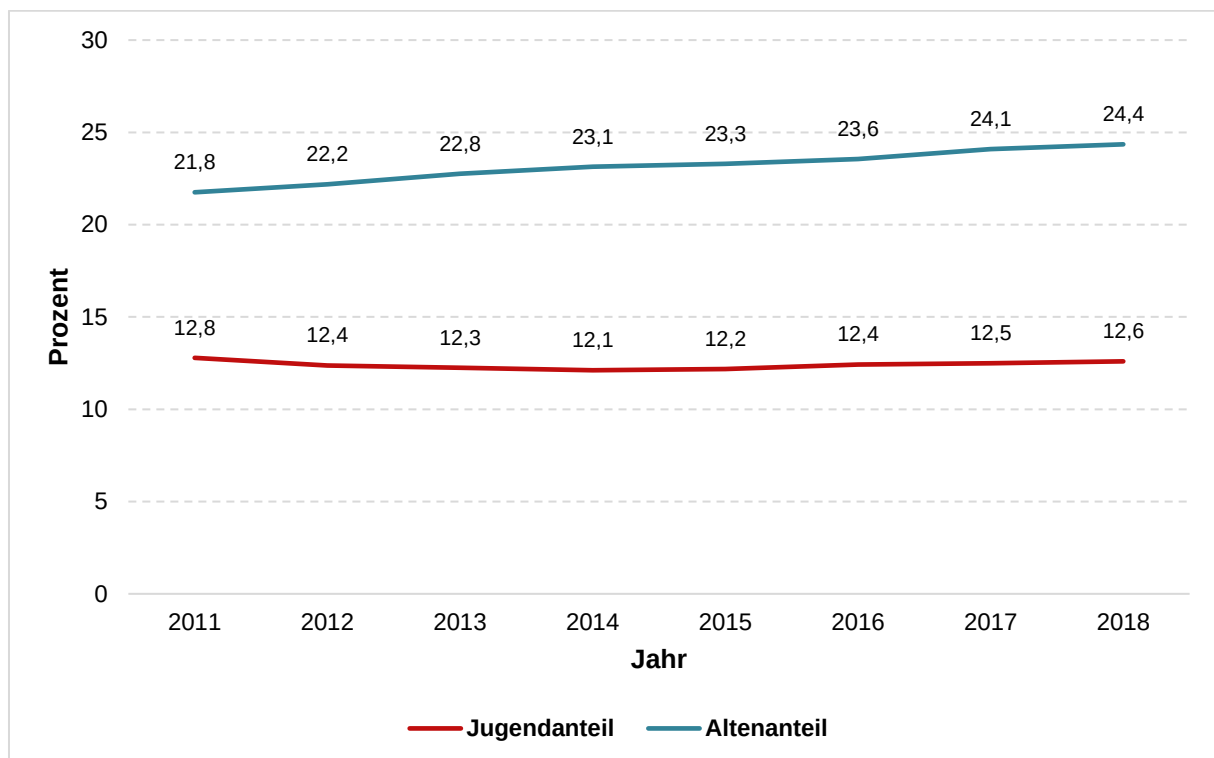
Da keine Differenzierung erwerbsunfähiger Personen (unter 15 Jahre, über 65 Jahre) vorgenommen wird, lassen sich mit Hilfe des Indikators keine eindeutigen Aussagen über die Ursachen dieser Entwicklung treffen. Eine ergänzende Untersuchung des Indikators „Alten- und Jugendanteil“ ist daher notwendig. Aufgrund des landes- und bundesweit zu beobachtenden fortschreitenden demographischen Wandels, der vor allem ländlich gelegene Klein- und Mittelstädte vor besondere Herausforderungen stellt, kann jedoch eine zunehmende Alterung der Bewohner_innenschaft in Neukirchen-Vluyn angenommen werden.

Ein hoher Abhängigenquotient kann als Indiz für eine starke Belastung der Sozialsysteme angesehen werden. Vor dem Hintergrund des Ziels intergenerativer Gerechtigkeit, stellt die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme eine bedeutende Herausforderung dar.

Kernindikator: Alten- und Jugendanteil

LAG 21 NRW – Themenfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Demografische Komponenten spielen bei der Nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle, insbesondere auch der Faktor Alter. So können sich mit einem hohen Altenquotienten vielfältige Folgeherausforderungen ergeben, beispielsweise in den Bereichen Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Mobilität, Sozialhilfekosten, Stadtplanung oder sozialen Infrastrukturen. Andererseits profitiert eine Gesellschaft auch von Älteren, die ihre Lebenserfahrung weitergeben können. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein kontinuierlich ansteigender Altenquotient eher negative ökonomische und soziale Folgewirkungen nach sich zieht. Ein hoher Anteil jüngerer Menschen in der Einwohner_innenstruktur von Städten und Gemeinden lässt indirekt Rückschlüsse auf unterschiedliche positive Faktoren zu. Hierzu zählen zum Beispiel die Attraktivität der Kommune für Familien, die dauerhafte Auslastung von Infrastrukturen oder die langfristigen Potenziale für den hiesigen Arbeitsmarkt. Das Vorhandensein eines großen Anteils jüngerer Menschen ist dabei noch keine Garantie für eine positive Nachhaltige Entwicklung, dieses Potenzial ist mit weiteren Indikatoren (zum Beispiel Schulabgehende ohne Abschluss) zu verifizieren.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziele</u>  Die Globalen Nachhaltigkeitsziele enthalten keinen expliziten Zielwert für die demografische Entwicklung, berücksichtigen die Altersstruktur aber als Querschnittsindikator über die Desaggregation nach Alter und die explizite Erwähnung in Unterzielen, sodass ein sehr differenziertes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Situation verschiedener Altersgruppen entsteht.
Berechnung	$\text{Altenanteil (\%)} = \frac{\text{Bevölkerung über 65 Jahre}}{\text{Gesamtbevölkerung}} * 100$ $\text{Jugendanteil (\%)} = \frac{\text{Bevölkerung unter 15 Jahre}}{\text{Gesamtbevölkerung}} * 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Aufgrund des NRW-weit einheitlichen Vorgehens kann davon ausgegangen werden, dass kleinere Berechnungsfehler zu keinen dramatischen Verzerrungen führen. Es kann von einer insgesamt guten Datenqualität ausgegangen werden.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 12411-05 und 12411-01

Alten- und Jugendanteil von 2011 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Bei Betrachtung der Jugend- und Altenanteile im Zeitraum von 2011 bis 2018 zeichnen sich in der Stadt Neukirchen-Vluyn Entwicklungen eines fortschreitenden demographischen Wandels ab.

Von 2011 bis 2018 erhöht sich der Altenanteil Neukirchen-Vluyns von 21,8 auf 24,4 Prozent. Damit liegt der Anteil über 65-Jähriger an der Gesamtbevölkerung 2,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens.

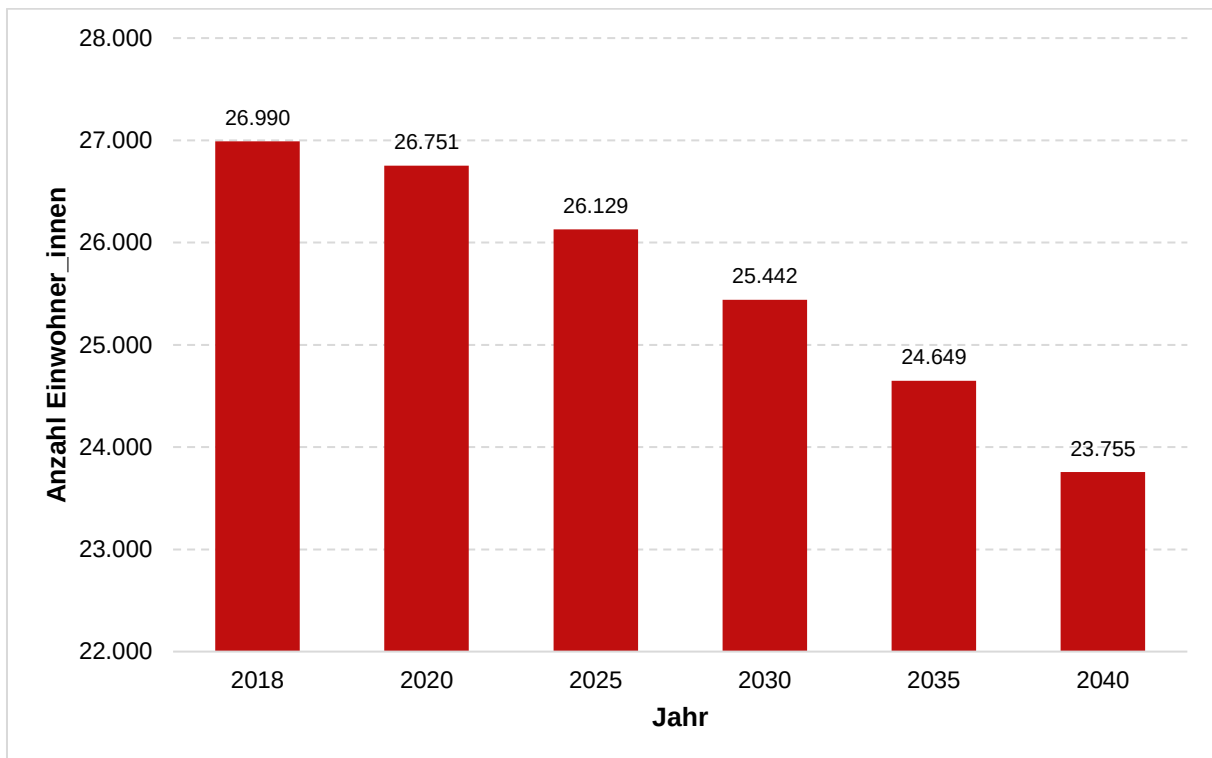
Der Jugendanteil der Stadt Neukirchen-Vluyn verläuft über den Betrachtungszeitraum weitestgehend konstant. Im gesamten Zeitraum liegt der Jugendanteil deutlich unter den Durchschnittswerten aller NRW-Kommunen und der NRW-Mittelstädte.

Die vorliegende Entwicklung ist Ausdruck eines fortschreitenden demographischen Wandels in Neukirchen-Vluyn und bestätigt die Erkenntnisse der Auswertung der Indikatoren *Bevölkerungsentwicklung* und *Abhängigenquotient*. Es ist anzunehmen, dass die rückläufigen Bevölkerungszahlen, der sinkende Anteil erwerbsfähiger Personen an der Gesamtbevölkerung sowie die veränderte Altersstruktur Neukirchen-Vluyn vor besondere ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen stellt.

Kernindikator: Bevölkerungsvorausberechnung

LAG 21 NRW – Themenfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Die demografische Entwicklung entscheidet im hohen Maß über die finanzielle, soziale, gesundheitliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune. Demografische Faktoren sind daher bedeutend für eine Nachhaltige Entwicklung. Eine schrumpfende Bevölkerung kann negative Folgewirkungen für die Kommune, insbesondere bezüglich der Kosten für die sozialen und technischen Infrastrukturen haben. Diese Folgewirkungen bekommen dann nicht nur die kommunalen Haushalte zu spüren, auch die Bevölkerung hat höhere Kosten zu tragen, wenn höhere Lasten auf weniger Menschen übertragen werden.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziele</u>  Die Globalen Nachhaltigkeitsziele enthalten keinen expliziten Zielwert für die demografische Entwicklung, berücksichtigen die Altersstruktur aber als Querschnittsindikator über die Desaggregation nach Alter und die explizite Erwähnung in Unterzielen, sodass ein sehr differenziertes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Situation verschiedener Altersgruppen entsteht.
Berechnung	Keine Berechnung notwendig. Daten sind direkt abrufbar
Datenqualität / Aussagekraft	Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahl unter der Bedingung, dass die zuvor getroffenen Annahmen auch eintreten. Während die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten- und Sterbefälle) relativ gut vorausberechnet werden können, sind die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung von Zu- und Fortzügen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bevölkerungsvorausberechnungen sind demnach grundsätzlich als „Wenn-dann-Aussagen“ zu verstehen und entsprechend zu interpretieren. Sie liefern jedoch wichtige Informationen über die zu erwartenden grundlegenden Entwicklungstendenzen. Grundsätzlich gilt zu berücksichtigen, dass Vorhersagen mit Zuwanderungsbezug aus mehreren Gründen mit beträchtlichen Unsicherheiten verbunden sind. Denn auch wenn die Zahl der Asylanträge in Deutschland aktuell auf einem hohen Niveau verbleibt, ist unklar, inwiefern sich die politischen Debatten und Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung auswirken werden. Ungewiss ist zudem, welchen Personengruppen zukünftig ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt wird und wie viele dieser Personen ihre Perspektive tatsächlich langfristig in Deutschland sehen. Außerdem sollte bedacht werden, dass viele Zuwandererinnen und Zuwanderer auch innerhalb der Bundesrepublik migrieren werden, wenn ihnen freie Wohnortwahl gestattet wird. Aufgrund der vermeintlich besseren Bildungs- und Erwerbschancen sowie kultureller Anknüpfungspunkte dürften sie dann tendenziell eher großstädtische Räume bevorzugen.
Datenaktualität	aktuelles Basisjahr 2018, Aktualisierung etwa alle drei Jahre
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 12421-01 und 12422-01

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 (Basisjahr 2018)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

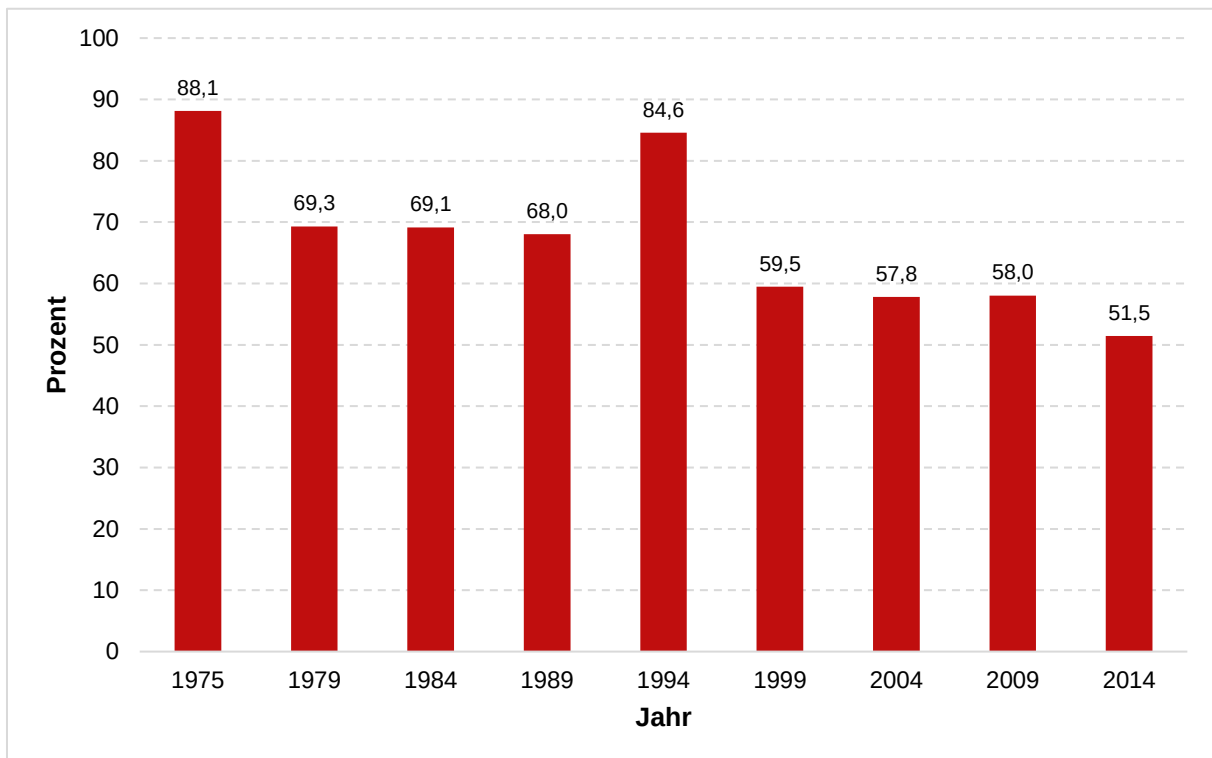
Nach den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes wird die Stadt Neukirchen-Vluyn in den nächsten Jahrzehnten enorme Einwohner_innenrückgänge aufweisen. So sinkt die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2040 auf 23.755, was einem Rückgang um 12 Prozent entspricht.

Vergleicht man die vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung Neukirchen-Vluyns mit anderen nordrhein-westfälischen Mittelstädten zeigen sich ähnliche Entwicklungstendenzen. Dennoch ist die Intensität der Schrumpfungprozesse weit über dem landesweiten Durchschnitt der Mittelstädte. Neukirchen-Vluyn ist demnach überdurchschnittlich stark vom demographischen Wandel betroffen.

Kernindikator: Wahlbeteiligung

LAG 21 NRW – Themenfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Durch die Messung der Wahlbeteiligung können im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung unterschiedliche soziale Komponenten indirekt abgeleitet werden. So lässt sich über die Beteiligung an demokratischen Willensbildungsprozessen eine indirekte Aussage zum gesellschaftlichen bzw. demokratischen Engagement treffen.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
	<u>SDG-Unterziel</u> 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung gewährleisten
Berechnung	$\text{Wahlbeteiligung (\%)} = \frac{\text{Wähler_innen}}{\text{Wahlberechtigte Personen Kommunalwahl}} * 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Erhebung der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen wird durch unabhängige Wahlleitungen durchgeführt. Aufgrund der hohen Sensibilität dieses Prozesses kann von einer hohen Genauigkeit ausgegangen werden. Der Indikator ist dabei nur ein Näherungswert, der keine spezifischen Aussagen zum gesellschaftlichen Engagement der Bevölkerung macht.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabelle 14491-9k91

Wahlbeteiligung an Kommunalwahlen von 1975 bis 2014



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

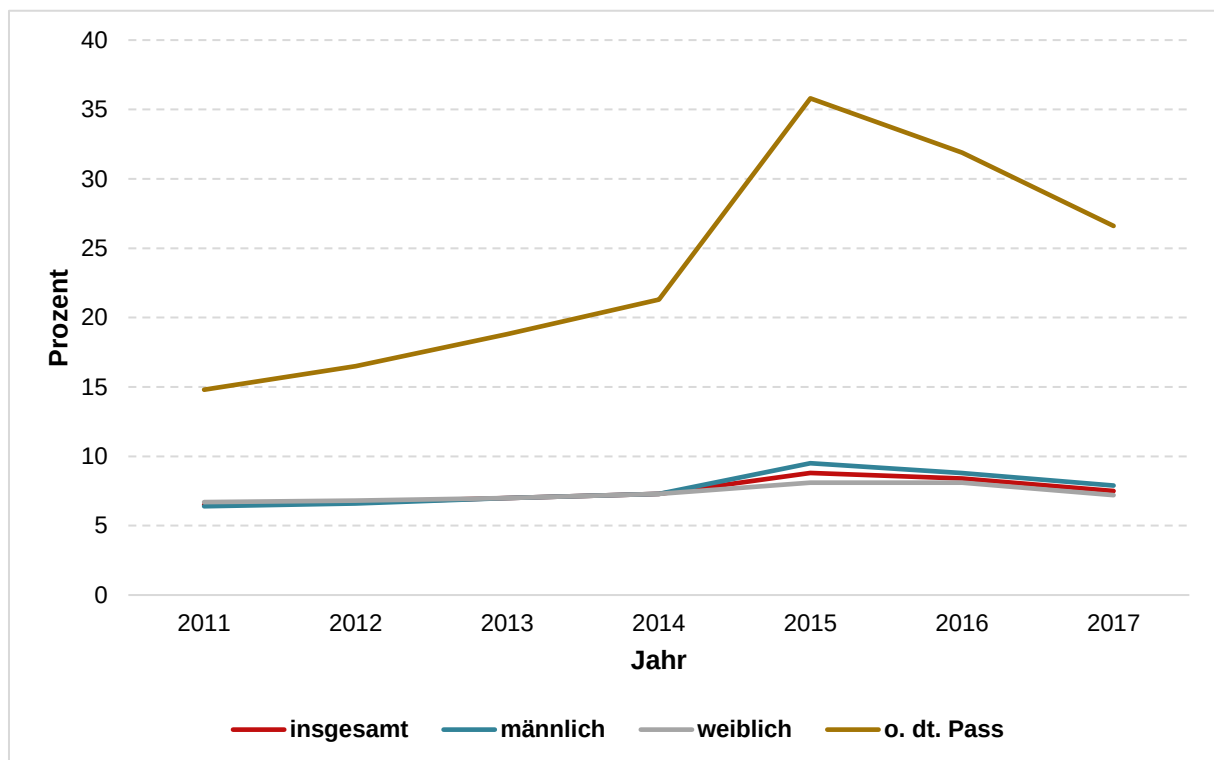
Vor Betrachtung der Wahlbeteiligung zu den Kommunalwahlen sollte beachtet werden, dass am 16.10.1994 neben der Kommunalwahl auch die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag stattfand. Da anzunehmen ist, dass sich dieser Umstand deutlich auf die Wahlbeteiligung ausgewirkt hat, ist keine Vergleichbarkeit mit den anderen Kommunalwahlen gegeben.

Die Beteiligung zur Kommunalwahl weist in Neukirchen-Vluyn eine rückläufige Entwicklung auf und spiegelt somit auch den landesweiten Trend wider. Während sich im Jahr 1975 noch 88,1 Prozent der Bewohner_innen Neukirchen-Vluyns an der Kommunalwahl beteiligten, ist dieser Wert bis zum Jahr 2014 auf 51,5 Prozent gesunken. Trotz dieser geringen Beteiligung liegt Neukirchen-Vluyn damit im gesamten Betrachtungszeitraum noch über dem landesweiten Durchschnitt und dem Durchschnittswert der NRW-Mittelstädte.

Kernindikator: Mindestsicherungsquote

LAG 21 NRW – Themenfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Mindestsicherungsleistungen werden von Menschen in Anspruch genommen, wenn sie zum Beispiel aufgrund von gering entlohnerten Arbeitsverhältnissen, Arbeitslosigkeit, einer geringen Rente im Alter oder ihren Lebensumständen als Asylsuchende bzw. -berechtigte nicht in der Lage sind, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. Damit gehören sie zu dem akut armutsgefährdeten Teil der Bevölkerung. Die Mindestsicherungsquote ist somit ein Indikator, der das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung misst. Ein hoher bzw. wachsender Teil von Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, kann sich negativ auf den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft auswirken und steht damit einer Nachhaltigen Entwicklung entgegen. Da die Mindestsicherungsleistungen aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden, bedeutet eine hohe Quote weiterhin eine Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune für freiwillige Aufgaben und kann zu einer weiteren Verschuldung führen.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziele</u>  Armut in allen ihren Formen und überall beenden  Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern <u>SDG-Unterziele</u> 1.2 Relative Armut senken 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten 40% erreichen und aufrechterhalten 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit beschließen
Berechnung	$\text{Mindestsicherungsquote (\%)} = \frac{\text{Mindestsicherungsleistungsempfangende}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}} * 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Datengrundlage für diesen Indikator ist weitgehend verlässlich, da die Statistik direkt von den jeweiligen leistungsauszahlenden Stellen übermittelt. Es ist zu beachten, dass zu der Gesamtzahl von Empfangenden von Mindestsicherungsleistungen in NRW ebenso Personen gerechnet werden, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von Trägern aus NRW erhalten, aber außerhalb von NRW wohnen. Aufgrund fehlender Angaben zum Geschlecht in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende kann die Summe der Empfangenden von der Zahl der empfangenden Personen insgesamt abweichen. In der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberstatistik werden Fälle mit fehlender Geschlechtsangabe den männlichen Empfängern zugeschlagen.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 22811-03 und 12411-01

Mindestsicherungsquote von 2011 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Die Mindestsicherungsquote in Neukirchen-Vluyn ist innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 6,5 auf 7,5 Prozent gestiegen. Das Maximum der Datenreihe liegt im Jahr 2015 mit einem Wert von 8,1 Prozent. Seitdem weist die Entwicklung einen sinkenden Trend auf. Damit liegt die Mindestsicherungsquote in Neukirchen-Vluyn im gesamten Betrachtungszeitraum unter den Werten der NRW-Mittelstädte und dem NRW-Durchschnitt.

Eine nach Geschlechtern differenzierte Betrachtung macht deutlich, dass Männer häufiger Mindestsicherungsleistungen empfangen als Frauen. Im Jahr 2017 liegt die Mindestsicherungsquote der männlichen Personen 0,7 Prozentpunkte über der Quote der weiblichen Personen.

Weitaus größere Unterschiede zeigen sich dagegen bei Betrachtung der Mindestsicherungsquoten von Menschen mit und ohne deutschen Pass. Mit durchgehend über 14 Prozent weist die Datenreihe überdurchschnittliche Werte auf. Im Zuge der globalen Fluchtbewegungen steigt die Mindestsicherungsquote im Jahr 2015 auf 35,8 Prozent an. In den darauffolgenden Jahren ist ein abnehmender Trend zu erkennen. Der Durchschnitt aller Mittelstädte in Nordrhein-Westfalen beträgt im Jahr 2017 33,3 Prozent, während Neukirchen-Vluyn einen geringeren Wert von 26,6 Prozent aufweist.

Um tiefergehende Aussagen über die Entwicklung der Mindestsicherungsquote treffen zu können, wäre eine nach Art der Leistungszahlungen differenzierte Untersuchung hilfreich.

2.4.2 Konzepte

Integrationskonzept

Art des Konzepts	Das Konzept stellt eine Zusammenführung lokaler Aktivitäten im Bereich der Integrationsarbeit dar und richtet sich an die Einwohner_innen Neukirchen-Vluys mit Migrationshintergrund.
Aktualität / Dauer	Das Konzept wurde 2016 erstmals erstellt und 2019 fortgeschrieben.
Politische Beschlusslage	Das Konzept wurde im Jahr 2016 vom Rat beschlossen.
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen bei der Erstellung des Konzepts sind dem eingereichten Dokument nicht zu entnehmen.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	Link
Zuständigkeit & Ansprechperson	Martina Schönfeldt, Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales
Monitoring	Monitoring zur Anzahl der Zielgruppen und zu Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte.
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Grundansatz der Integration ist die kulturelle und politische Einbindung der Migrantinnen und Migranten auf ganzheitlicher Basis. Das generelle Ziel ist, die kulturelle, politische und gesellschaftliche Isolation zu vermeiden. Dazu bedarf es eines vielfältigen, kreativen Angebots sowie der Bereitschaft auf allen Seiten, sich auf den Prozess der Integration einzulassen. 
Strategische Ziele	Vier generelle Handlungsbereiche des Integrationskonzepts: • Kulturelle und politische Integration • Praktische Umsetzung/Orientierung in bestehende Angebote • Schaffung weiterer Angebote kultureller und politischer Integration • Partizipation Aktivitäten werden gegliedert nach elf Themenfeldern dargestellt: • Sprachförderung • Frühkindliche Erziehung • Bildung • Frauen mit Migrationshintergrund • Gewaltprävention bei Frauen und Kindern • Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Qualifizierung • Arbeitsgelegenheiten • Wohnen • Beratung • Gesundheit, psychosoziale Versorgung und Versorgung im Alter • Sport
Operative Ziele	Dem Konzept sind keine operativen Zielsetzungen zu entnehmen.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Wohnen und Nachhaltige Quartiere

2.4.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Wohnen und Leben im Alter	Ziel des Projektes ist es, dass durch bürgerschaftliches Engagement ältere Menschen so lange wie möglich in Ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können und soziale Teilhabe ermöglicht wird.	Wohnen und nachhaltige Quartiere	  
Inklusives Quartiersmanagement mit Caritas	Über das Integrierte Handlungskonzept wurde für das Dorf Neukirchen ein inklusives Quartiersmanagement eingestellt	Wohnen und nachhaltige Quartiere	 

2.4.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	• Überdurchschnittliche Wahlbeteiligung (SDG 16) • Unterdurchschnittliche Mindestsicherungsquote (SDG 1 und 10) • Aktive Förderung der Stadt von Möglichkeiten zur Jugendpartizipation (SDG 11 und 16) • Städtischer Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten (SDG 10, 11 und 16) • Einrichtung eines Arbeitskreises Digitalisierung (SDG 4, 9 und 11) und Einbindung in den GNK NRW Prozess • Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ (SDG 11) • <i>Barrierefreiheit des öffentlichen Raums</i> • <i>Gesellschaftliches Engagement</i> • <i>Expertise von Experten (NEV z.B. Kirchen)</i>	• Mindestsicherungsquote: starke Unterschiede zwischen deutschen und nicht deutschen Personen können zu besonderen Herausforderungen führen (Teilhabechancen, gesellschaftlicher Zusammenhalt) (SDG 10) • <i>Um das Schulzentrum leistungsfähig zu erhalten, ist ein engerer Kontakt zum Jugendamt erforderlich. Derzeit umständlicher Behördenweg</i> • <i>Soziale Brennpunkte entwickeln sich</i> • <i>Mangelnde interkulturelle Kompetenz / Fremdsprachenkompetenz in Einrichtungen der Altenarbeit</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	• Koordinierungsstelle Flüchtlingsarbeit als bestehende Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement (SDG 11) • Politischer Beschluss bzgl. Jugendpartizipation (SDG 11 und 16) • Ratsbeschluss bzgl. Inklusion (Aktionsplan derzeit in Erarbeitung, Bildung eines Arbeitskreises) (SDG 10, 11, 16 und 17) • Beschluss im Zielkonzept des Rates bzgl. neuer dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylanten sowie neuer Integrationsmaßnahmen (SDG 10 und 11) • <i>Zahlen zu Wohnbelegung / Auslastung der Infrastruktur müssen frühzeitig erfasst werden, damit Konsequenzen früh erkannt und gesteuert werden kann. Kontakt zum Statistischen Landesamt in Düsseldorf und deren Projekten (z.B. Haushalte in NRW) förderlich</i> • <i>Ausbau und Erreichbarkeit der Alten- und Pflegeheime in der Stadt bedarf einer Ausweitung der fremdsprachlichen Betreuung</i> • <i>Know-how von Experten der Jugendhilfe nutzen (NEV)</i>	• Demografischer Wandel kann zu sozialen, ökonomischen und städtebaulichen Herausforderungen führen, wie z.B. ◦ Geringere Auslastung sozialer Infrastruktur ◦ Zunehmende Leerstände ◦ Belastung des Kommunalhaushalts • Abhängigenquotient sowie Alten- und Jugendanteil weisen auf fortschreitenden demografischen Wandel hin (SDG 11) • Grobe demografische Entwicklung kaum durch Kommune steuerbar, jedoch bestehen an verschiedenen Stellen Ausgestaltungs Kompetenzen	RISIKEN

2.5 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Das Themenfeld *Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben* verbindet die Handlungsfelder einer nachhaltigen und gesunden Lebensweise in einer Kommune. Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Im Globalen Norden bedeutet nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs - auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen. Idealtypisch besteht nachhaltiger Konsum aus einer Mischung von Suffizienz und Effizienz. Dabei steht die Suffizienz mit der Frage nach dem ausreichenden Maß an Konsum im Zentrum. Die Effizienz, bezogen auf ressourcenschonende Produktionsmuster, gilt als nachgeordnetes Kriterium.

Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit. Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich auch äußere Einflüsse, wie z.B. Luft- und Lärmbelastung, wesentlich auf die Gesundheit aus. Die gesundheitlichen Belastungen sind nicht gleich verteilt. So zeigt sich, dass der soziale Status sowie die finanzielle Situation über Umfang und Intensität der Belastung maßgeblich entscheidet.

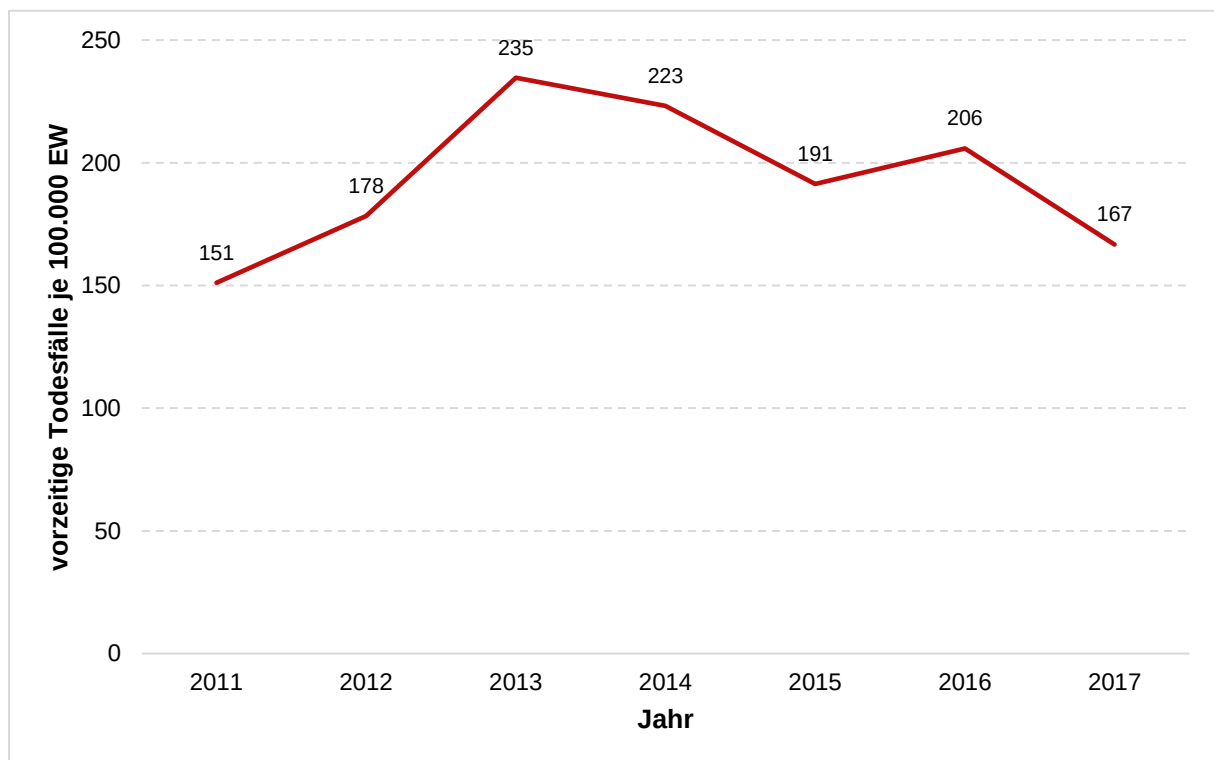


2.5.1 Indikatoren

Kernindikator: Vorzeitige Sterblichkeit

LAG 21 NRW – Themenfeld	Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Die vorzeitige Sterblichkeit kann durch verschiedene Faktoren hervorgerufen werden, die wiederum einen direkten Bezug zu verschiedenen Herausforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung haben. Neben Faktoren, die das persönliche Gesundheitsverhalten betreffen, wie zum Beispiel Tabakkonsum oder Fettleibigkeit, spielt auch die medizinische Versorgung im mittel- und unmittelbaren Umfeld eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Sterblichkeit. Weitere Faktoren sind mortalitätsfördernde Umweltbedingungen wie Expositionen gegenüber Luftschadstoffen oder Lärm und damit einhergehenden möglichen Erkrankungen. Weiterhin bestehen Verknüpfungen zu dem Faktor „Armutsgefährdung“. Laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts ist die Lebenserwartung armutsgefährdeter Männer um über 10 Jahre geringer als die von wohlhabenden Männern.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  3. Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
	<u>SDG-Unterziel</u> 3.4 Frühsterblichkeit senken, psychische Gesundheit fördern
Berechnung	$\text{Vorzeitige Sterblichkeit} = \frac{\text{Anzahl Todesfälle unter 65 Jahren}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}} * 100.000$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Daten zu Sterbefällen werden standesamtlich registriert und je nach Merkmal monatlich, quartalsweise oder jährlich ausgewertet. Da es sich um eine Vollerhebung der Standesämter handelt und die Vollständigkeit der Meldungen überprüft wird, kann sowohl die Qualität als auch die Periodizität der Daten als sehr gut bewertet werden.
Datenaktualität	Daten werden monatlich, quartalsweise oder jährlich erhoben (siehe Datenqualität / Aussagekraft)
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 12613-05 und 12411-01

Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle unter 65 Jahren) von 2011 bis 2017



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Da die Daten zu den vorzeitigen Todesfällen durch eine vergleichsweise geringe Grundgesamtheit geprägt sind, ist die Statistik anfällig für Ausreißer und muss entsprechend vorsichtig interpretiert werden. Im Falle einer Schwerpunktsetzung könnte der Indikator durch eine Betrachtung der Todesursache ergänzt werden.

In Neukirchen-Vluyn zeigt sich eine im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe vorzeitige Sterblichkeit. Enorm hohe Werte im Zeitraum von 2012 bis 2016 lassen sich aber möglicherweise auch durch die Anfälligkeit der Statistik für Ausreißer erklären. Im letzten Betrachtungsjahr (2017) entspricht die vorzeitige Sterblichkeit mit etwa 167 Todesfällen je 100.000 Einwohner_innen weitestgehend dem Durchschnitt der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens und liegt unter dem Durchschnittswert aller NRW-Kommunen von 171 Todesfällen.

2.5.2 Konzepte

Trinkwasserversorgungskonzept

Art des Konzepts	Trinkwasserversorgungskonzept gemäß § 38 des Landeswassergesetzes NRW - Konzept über die Versorgung aller Einwohner im Stadtgebiet mit Trinkwasser
Aktualität / Dauer	2018
Politische Beschlusslage	Ratsbeschluss vom 11.07.2018
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen sind dem eingereichten Konzept nicht zu entnehmen.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	-
Zuständigkeit & Ansprechperson	Frau Schopmann, Tief- und Grünflächenamt Konzept erstellt durch: ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (lokaler Wasserversorger)
Monitoring	Permanentes Monitoring
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Konzept zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 38 Absatz 3 LWG. Aufzeigen des Stands und der zukünftigen Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung. 
Strategische Ziele	Allgemeines Ziel ist es, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine nachhaltige und sichere Wasserversorgung zu betreiben.
Operative Ziele	Dem Konzept sind keine operativen Zielsetzungen zu entnehmen. Es werden jedoch folgende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung aufgelistet: • Betriebliche Maßnahmen Die ENNI betreibt ein vorbeugendes Instandhaltungsmanagement, dieses umfasst alle Bereiche der Wasserversorgung. Dazu gehören beispielsweise folgende betriebliche Maßnahmen: ○ Laufende Überwachung aller Prozesse der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung bis zur Behälterbewirtschaftung in einer zentralen Leitstelle. ○ Regelmäßige Kontrollen der Förderanlagen durch z. B. Kamerafahrten, Ermittlung der spezifischen Brunnenleistungen, Brunnenregenerierungen. ○ Sichtkontrolle der Betriebspunkte in regelmäßigen Abständen. ○ Kontrolle der Wasseraufbereitung durch Online Überwachung wichtiger Parameter und Zusatzstoffe. ○ Trinkwasserüberwachung durch Beprobung im Vorfeld der Gewinnungsanlagen, innerhalb der Wasserwerke, am Werksausgang und an Referenzstellen im Wasserverteilungsnetz. ○ Online Überwachung relevanter Daten im Wasserverteilungsnetz wie z. B. Druck und Menge. ○ Auswertung von Nachtverbräuchen zur Früherkennung von Undichtigkeiten.

	○ Sukzessiver Austausch alter Armaturen und Rohrleitungen im Rahmen der Instandhaltungsstrategie der ENNI. ○ Mittelfristiger Aufbau einer redundanten netzunabhängigen Stromversorgung zur Sicherstellung der Energieversorgung im „Black-Out“ Fall. • Maßnahmen im Wasserschutz- und Einzugsgebiet: ○ Landwirtschaftliche Kooperation ▪ Kooperation mit den über 40 bewirtschaftenden Landwirten und Gartenbaubetrieben im Wassereinzugsgebiet der beiden Gewinnungsanlagen. ▪ Finanzierung eines Gewässerschutzberaters bei der Landwirtschaftskammer Kleve/Wesel in Kooperation mit den angrenzenden Wasserversorgungsunternehmen im Kreis Wesel. ▪ Beratung und Finanzierung von landwirtschaftlichen Gewässerschutzmaßnahmen im Wasserschutzgebiet wie z. B. eine extensive Bewirtschaftung der Ackerflächen und Errichtung von Grünland. ▪ Förderung gewässerschonender Einzelmaßnahmen wie z. B. Zwischenfruchtanbau, Verzicht auf den Einsatz von bestimmten PSM, Fruchtfolgeumstellung usw. ○ Begehung der Wasserschutzgebiete zur frühzeitigen Gefahrenabwehr und Erfassung von grundwasserrelevanten Aktivitäten sowie Nutzungsänderungen von Flächen. ○ Hydromonitoring-Programm zur Überwachung der Grundwasserqualität im Zustrom Bereich der Brunnenanlagen, Beobachtung der Grundwasserstände sowie der Einzugsgeometrie und Beachtung der Wirksamkeit der Versickerungsmaßnahmen. ○ Beteiligung der ENNI an wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren durch die zuständigen Wasserbehörden, Verfassen von wasserwirtschaftlichen Stellungnahmen zu Vorhaben Dritter, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

2.5.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Markt der Möglichkeiten	Begleitend zum Bauernmarkt wird sich jeweils einem Thema aus Bereichen wie Ernährung, Sport, Garten und Freizeit gewidmet, um eine nachhaltige und langfristige Stärkung der Bauernmärkte zu ermöglichen. Dabei stellen sich lokale Initiativen vor.		
Nachhaltigkeitswoche	Ausstellung, Beratung und Projekte aus Neukirchen-Vluyn stellen sich vor.		  
Fastenaktion	Mit dem ökumenischen Forum Agenda 21 wird jährlich, in Zusammenarbeit mit der Stadt, eine Fastenaktion ausgearbeitet, die sich rund um die Themen der Nachhaltigkeit dreht.		 
Repair-Café	Reparieren statt wegwerfen - die Tuwas Genossenschaft organisiert monatlich ein Repair-Café in Neukirchen-Vluyn.		
Offene Werkstätten	Upcycling Mode und offene Nähwerkstatt. Hier können Bürger selbst aktiv werden, nähen und upcyclen.		
Zero Waste Niederrhein	Eine junge Familie, die das Zero-Waste-Konzept am Niederrhein verbreiten möchte		

2.5.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	• Zuletzt rückläufige Anzahl von Todesfällen unter 65 Jahren (SDG 3) • Einzelhandel weist kaum signifikante Versorgungslücken auf, gute, flächendeckende Versorgungsabdeckung mit Lebensmittelmärkten (SDG 9 und 11) • Zertifizierung als „Fairtrade-Town“ 2015 und 2017 (SDG 12) • Große Anzahl und vielfältige Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Bewusstseinsbildung für Nachhaltigen Konsum (SDG 4 und 12) • Bestehendes Trinkwasserversorgungskonzept setzt das Ziel einer nachhaltigen Wasserversorgung (SDG 6) • Markt der Möglichkeiten und Nachhaltigkeitswoche als erprobte Veranstaltungsformate (SDG 11 und 12) • <i>„Tu Was Genossenschaft“</i> • <i>Sportangebot sehr breit</i>	• Bislang keine Verknüpfung bzw. integrierte Sicht auf Gesundheit und Nachhaltigkeit (SDG 3, 11 und 12)	SCHWÄCHEN
CHANCEN	• Einzelhandelskonzept als Ausgangs- und Ankerpunkt für Stärkung des Nachhaltigen Konsums nutzbar (SDG 12) • Fairtrade Kommunikationskanäle in Zukunft auch für weitere Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug nutzbar (SDG 4 und 12) • Steuerungsgruppe FairTrade kann als Arbeitsgremium gestärkt und weiterentwickelt werden (SDG 16) • Ausbau von Maßnahmen im Bereich Suffizienz und Sharing kann im Rahmen der Strategieerarbeitung weitergedacht werden (SDG 12) • <i>Tafel + Vernetzung z.B. mit Treff 55</i> • <i>Markt der Möglichkeiten -> Integration von Akteuren</i> • <i>Erfassung von Versorgungslücken und Festlegung Prioritäten zur Schließung</i> • <i>Verbesserung der Versorgung mit Altenheim- und Pflegeheimplätzen</i>	• Themenfeld noch nicht stark in NRW-Kommunen verankert, Risiko der Wahrnehmung als Aufgabe fernab der eigenen Kompetenzbereiche (SDG 4) • <i>Stärkeres Bewusstsein schaffen für Vermeidung und Verwertung</i> • <i>Fehlende Kommunikation</i>	RISIKEN

2.6 Globale Verantwortung und Eine Welt

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Aufbauend auf dieser Definition umfasst das Themenfeld *Globale Verantwortung und Eine Welt* verschiedene Handlungsfelder, die sich von fairer Beschaffung und fairem Handel, über globale Partnerschaften bis hin zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung erstrecken.

Aktuell zeigt sich eine zunehmende Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils. Fairer Handel stellt eine Möglichkeit dar, den zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Insbesondere durch den „Billigkonsum“ nimmt der Anteil informeller Arbeitsverhältnisse in den Produktionsländern zu. Die daraus entstehende mangelnde Absicherung verstärkt soziale Unsicherheiten und führt langfristig zu Instabilität. Aber auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, wie die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Stadtentwicklung, tragen zum Schutz der Einen Welt bei und stehen zunehmend im Fokus kommunaler Bemühungen. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen dem Globalen Norden und Süden, beispielsweise im Rahmen von Städtepartnerschaften, trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovationen. Sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im Bildungsbereich oder Gesundheitswesen können durch kontinuierlichen Wissensaustausch auf Augenhöhe wertvolle Entwicklungen angestoßen werden.



2.6.1 Indikatoren

Für das Themenfeld *Globale Verantwortung & Eine Welt* liegen keine Kern- oder Add-On-Indikatoren für die Stadt Neukirchen-Vluyn vor.

2.6.2 Konzepte

Keines der *Konzepte* konnte dezidiert dem Themenfeld *Globale Verantwortung & Eine Welt* zugeordnet werden. Folgende analysierte Strategien weisen jedoch Querbezüge zum Themenfeld auf:

- Integrationskonzept (siehe Kapitel 2.4.2)

2.6.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Fair Trade Town	Die internationale Kampagne „Fairtrade-Towns“ fördert den fairen Handel auf kommunaler Ebene. Neukirchen-Vluyn hat 2015 erstmals den Titel Fairtrade Stadt verliehen bekommen und wurde im Jahr 2017 rezertifiziert. Es besteht eine Kooperation mit der Gesamtschule.	• Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • Globale Verantwortung & Eine Welt	      

2.6.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	• Zertifizierung als „Fairtrade-Town“ 2015 und 2017 (SDG 12) • Finanzielle Entwicklungshilfe für Partnerkommune im Kongo (SDG 1 und 17) • Bestehende Schulpartnerschaften mit Kommunen aus Ruanda und Uganda (SDG 4 und 17) • <i>Neukirchner Mission mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit</i> • <i>Erasmusprojekte des JSG (auch Konsum)</i> • <i>Vertretung durch die kirchlichen Organisationen</i>	• <i>Wenig Kontakte zu den neuen EU-Mitgliedern (Rumänien und Bulgarien) und den Balkan-EU-Anwärtern (Serbien, Bosnien, Albanien)</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	• Stärkung der globalen Verantwortung durch Teilnahme am Projekt GNK NRW und Möglichkeit der Förderung durch die Programme der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (SDG 17) • Weiterentwicklung und Ausbau der bestehenden Schulpartnerschaften zu Projekt- und Klimapartnerschaften (SDG 4 und 17) • <i>Multiplikationsfaktor durch Vernetzung (Neukirchner Mission)</i> • <i>Von bestehenden Partnerschaften (FR, GB, PI) lernen</i>		RISIKEN

2.7 Klimaschutz und Energie

Unter dem Themenfeld *Klimaschutz und Energie* werden Handlungsfelder gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Kommune beschäftigen.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte beleg fundiert, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und die Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

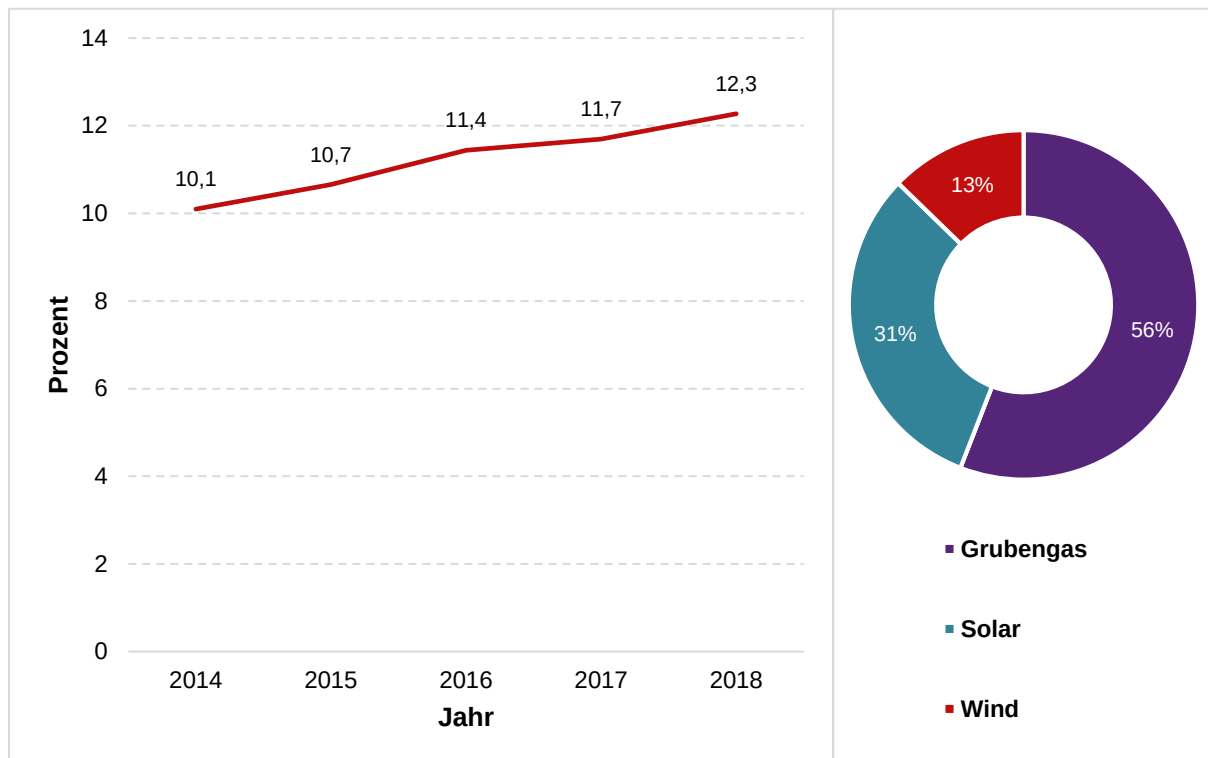


2.7.1 Indikatoren

Kernindikator: Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Verbrauch

LAG 21 NRW – Themenfeld	Klimaschutz und Energie
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und der Landesregierung in NRW. Der Indikator bildet verschiedene Aspekte einer gewünschten Nachhaltigen Entwicklung ab, zum Beispiel Verringerung der Treibhausgasemissionen, Verringerung von Luftbelastungen, Verringerung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieressourcen sowie Steigerung von lokalen und regionalen Wertschöpfungskreisläufen.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie
	<u>SDG-Unterziel</u> 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
Berechnung	$\text{Anteil EE am Stromverbrauch (\%)} = \frac{\text{Regenerative Stromerzeugung (GWh)}}{\text{Gesamtstromverbrauch (GWh)}} * 100$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Daten zu den Erneuerbaren Energien werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zur Verfügung gestellt und können direkt vom Energieatlas Nordrhein-Westfalen (NRW) abgerufen werden. Sie beinhalten alle Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energie, die jeweils bis zum 31.12. des Jahres in Betrieb genommen wurden. Die Daten werden dabei aus einer Vielzahl verschiedener Quellen zusammengetragen und jährlich aktualisiert. Da die Datenerhebung des LANUV von der Datenübermittlung externer Quellen abhängig ist und lediglich eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Stichtages darstellt, kann es vorkommen, dass Die Daten für das jeweilige Vorjahr bei einem späteren Stichtag höher ausfallen. Nachmeldungen können darüber hinaus die Datenlage vergangener Jahre nachträglich ändern.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Energieatlas NRW (www.energieatlas.nrw.de)

Erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch von 2014 bis 2018



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Der Entwicklung des Anteils Erneuerbarer Energie am Gesamtstromverbrauch zeigt in der Stadt Neukirchen-Vluyn einen minimalen Anstieg um 2 Prozentpunkte. Im Jahr 2018 werden in Neukirchen-Vluyn 12,3 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen produziert, was sowohl unter dem Durchschnitt der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens (20,3 Prozent) als auch aller NRW-Kommunen (16,1 Prozent) liegt.

Der Großteil der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen ist auf den Energieträger Grubengas (56 Prozent) zurückzuführen, während Solarenergie (31 Prozent) und Windenergie (13 Prozent) weitere Anteile an der erneuerbaren Stromproduktion aufweisen.

2.7.2 Konzepte

Integriertes Klimaschutzkonzept

Art des Konzepts	Handlungsrahmen mit Zielsystem und entsprechendem Maßnahmenkatalog
Aktualität / Dauer	2014 bis 2030
Politische Beschlusslage	2014 beschlossen
Partizipation	Onlinefragebogen und Arbeitskreise mit Einbindung der Gesellschaft
Sektoral oder integriert	Integriert
Verfügbarkeit	Link
Zuständigkeit & Ansprechperson	Stephan Baur, Klimaschutzmanagement
Monitoring	-
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Das Konzept zielt auf eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen in der Stadt ab und formuliert zwei übergeordnete Klimaschutzziele: • Reduktion der CO₂-Emissionen auf dem Stadtgebiet um 10 % bis zum Jahr 2022 (Basisjahr 2011) • Reduktion der CO₂-Emission auf dem Stadtgebiet um 20 % bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 2011) 
Strategische Ziele	Zur Erreichung der übergeordneten Klimaschutzziele werden vier Handlungsfelder mit entsprechender strategischer Zielsetzung formuliert. Handlungsfeld 1: Sanieren im Bestand • Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasser durch Gebäudesanierung und Einsatz moderner Heiztechnik erheblich reduzieren Handlungsfeld 2: Klimafreundliche Mobilität • Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Mobilitätsverhalten schaffen Handlungsfeld 3: Klimafreundliche Stadtentwicklung • Ausbau erneuerbarer Energien fördern und Anpassungen an den Klimawandel umsetzen Handlungsfeld 4: Energieeffizienz in Betrieben • -
Operative Ziele	Handlungsfeld 1: Sanieren im Bestand • Steigerung der Sanierungsquote von Wohngebäuden um 2 % bis zum Jahr 2022 • Reduzierung des Anteils des Energieträgers Heizöl am Endenergieverbrauch auf 30% im Jahr 2022 und 25% im Jahr 2030.

	Handlungsfeld 2: Klimafreundliche Mobilität -
	Handlungsfeld 3: Klimafreundliche Stadtentwicklung - Schaffung eines bilanziell energieautarken Haushaltssektors bis zum Jahr 2030 - Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie an der Wärmeerzeugung auf 15 % bis zum Jahr 2030 reduzieren
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	- Nachhaltige Mobilität - Wohnen & Nachhaltige Quartiere

2.7.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Energieberatung der Verbraucherzentrale	Informations- und Beratungsangebote, um den Energieverbrauch zu senken und sich über Möglichkeiten der Gebäudemodernisierung zu informieren.	Wohnen & Nachhaltige Quartiere	   
Stromsparmcheck	Beratung einkommensschwacher Haushalte zu energiesparenden Verhalten	Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft	   
Klimasparbuch Kreis Wesel	Ein komprimiertes Buch für den Kreis Wesel, in dem Tipps und Aktionen rund um den Klimaschutz beschrieben sind. Darüber hinaus sind Gutscheine zu lokalen Unternehmen enthalten.		
Energiesparen an Schulen	Fifty-Fifty Projekt zum Energiesparen an Schulen - gemeinsames Kreisprojekt	Lebenslanges Lernen & Kultur	 

2.7.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	• Einstellung eines Klimaschutzmanagers (SDG 13) • Umfangreiches Klimaschutzkonzept mit konkreten, operativen Zielsetzungen (SDG 13) • Vielzahl an Maßnahmen und Projekten im Bereich Sensibilisierung für Klimaschutz, auch mit externen Kooperationspartnern und dem Kreis Wesel (SDG 7, 11, 13 und 17)	• Insgesamt vergleichsweise geringer Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch und in den letzten Jahren nur geringer Anstieg (SDG 7 und 13) • <i>Bürokratischer Aufwand beim privaten Modernisieren</i> • <i>Keine Zahlen zum Energieverbrauch privat/gewerblich und industrieller Verbrauch/Heizzwecke. Ermittlung erforderlich, um Anknüpfungspunkte zu finden</i> • <i>Beim Gebrauch von Wärmepumpen werden diese von dem EVU zentral im Leistungshoch am Tage zweimal abgeschaltet</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	• Ratsbeschluss zum Klimanotstand (SDG 13 und 16) • Ratsbeschluss zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen bei städtischen Gebäuden (SDG 7 und 13) • Große Energieeinsparpotenziale bei den privaten Haushalten (u.a. aufgrund altem Gebäudebestand mit schlechter Dämmung) (SDG 13) • Entwicklung von weiteren Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz im Zuge von GNK NRW möglich (SDG 13) • <i>Klimaschutzberater weiter aktivieren durch bessere Kommunikation</i> • <i>Errichtung von Windenergieanlagen fördern</i> • <i>Erhebung der in Neukirchen-Vluyn verwendeten Heizenergieträger (durch Schornsteinfeger_innen möglich?)</i> • <i>Durchführung von Aktionen zur Heizungserneuerung</i>	• Akzeptanzfrage bezüglich des weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien (SDG 7, 10 und 13) • Gefahr von Parallelstrukturen für die Bereiche Klimaschutz und Nachhaltigkeit • <i>Verbreitung falscher Informationen (z.B. bezüglich menschengemachtem Klimawandel) durch soziale Medien</i>	RISIKEN

2.8 Nachhaltige Mobilität

Das Themenfeld *Nachhaltige Mobilität* umfasst die Teilbereiche Personenverkehr und Warenverkehr innerhalb einer Kommune sowie die damit verbundenen Infrastrukturen.

Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit einem erhöhten verkehrlichen Aufkommen gehen gleichzeitig auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher.

Grundlegendes Ziel einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

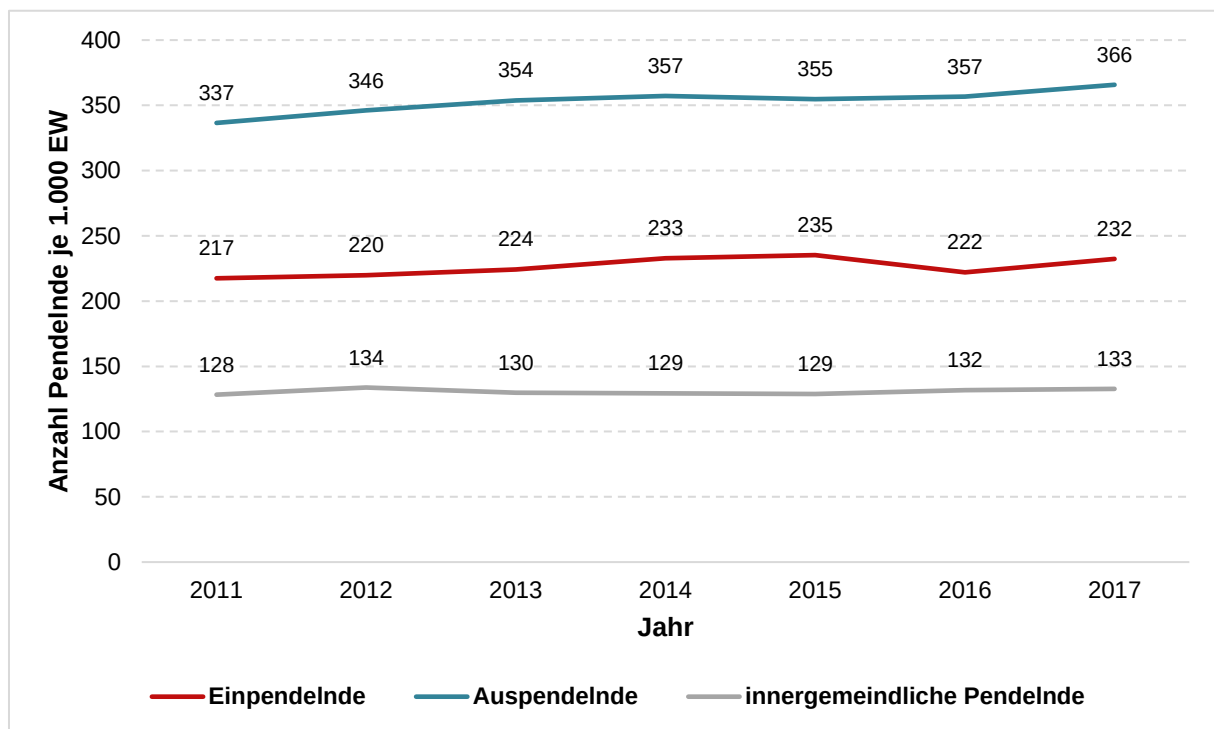


2.8.1 Indikatoren

Kernindikator: Pendlerverflechtung

LAG 21 NRW – Themenfeld	Nachhaltige Mobilität
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Der berufsbedingte Ortswechsel zwischen Wohn- und Arbeitsstandort zieht vielfältige nachhaltigkeitsrelevante Folgeerscheinungen nach sich. Erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Umweltbelastungen (Luftschadstoffe, Lärm), dadurch induzierter Flächenverbrauch, aber auch gesundheitliche Belastungen, insbesondere durch das Fernpendeln sind große Herausforderungen für eine Nachhaltige Entwicklung. Im Jahr 2017 hat die durchschnittliche Pendelentfernung mit 16.91 Kilometern für den einfachen Arbeitsweg einen neuen Hochstand erreicht. Ein hohes Aufkommen von Berufspendelnden ist dabei unter anderem auch Ausdruck gestiegener Wohnkosten und damit einhergehender Verdrängungstendenzen aus Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten, die aber gleichzeitig häufig Standorte entsprechender Arbeitsplätze sind.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	<u>SDG-Unterziele</u> 11.2 Nachhaltige Verkehrssysteme für alle 11.6 Umweltbelastung in Städten senken
Berechnung	$\text{PendelIndendaten} = \frac{\text{Gesamtpendelnde}}{\text{Einwohner_innenzahl}} * 1.000$
Datenqualität / Aussagekraft	Da die PendelIndenrechnung NRW auf Vollerhebungen zurückgreift, ist die Qualität der Daten als gut zu bewerten. Aufgrund einer Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind die Ergebnisse der PendelIndenrechnung ab dem Jahr 2013 nur noch bedingt mit den vorherigen Berechnungen vergleichbar.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 193-A-01, 193-A-11, 193-A-21 und 12411-01

Gesamtpendelnde je 1.000 Einwohner_innen von 2011 bis 2017 (Stichtag 30.06 bzw. 31.12)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Die Stadt Neukirchen-Vluyn weist, verglichen mit den Mittelstädte Nordrhein-Westfalens, eine leicht unterdurchschnittliche Anzahl an Pendelnden auf. Die Differenz ist dabei wesentlich auf die geringe Anzahl an innergemeindlich Pendelnden zurückzuführen. Die Anzahl der innergemeindlich Pendelnden schwankt im Betrachtungszeitraum nur minimal zwischen den Werten 134 und 128.

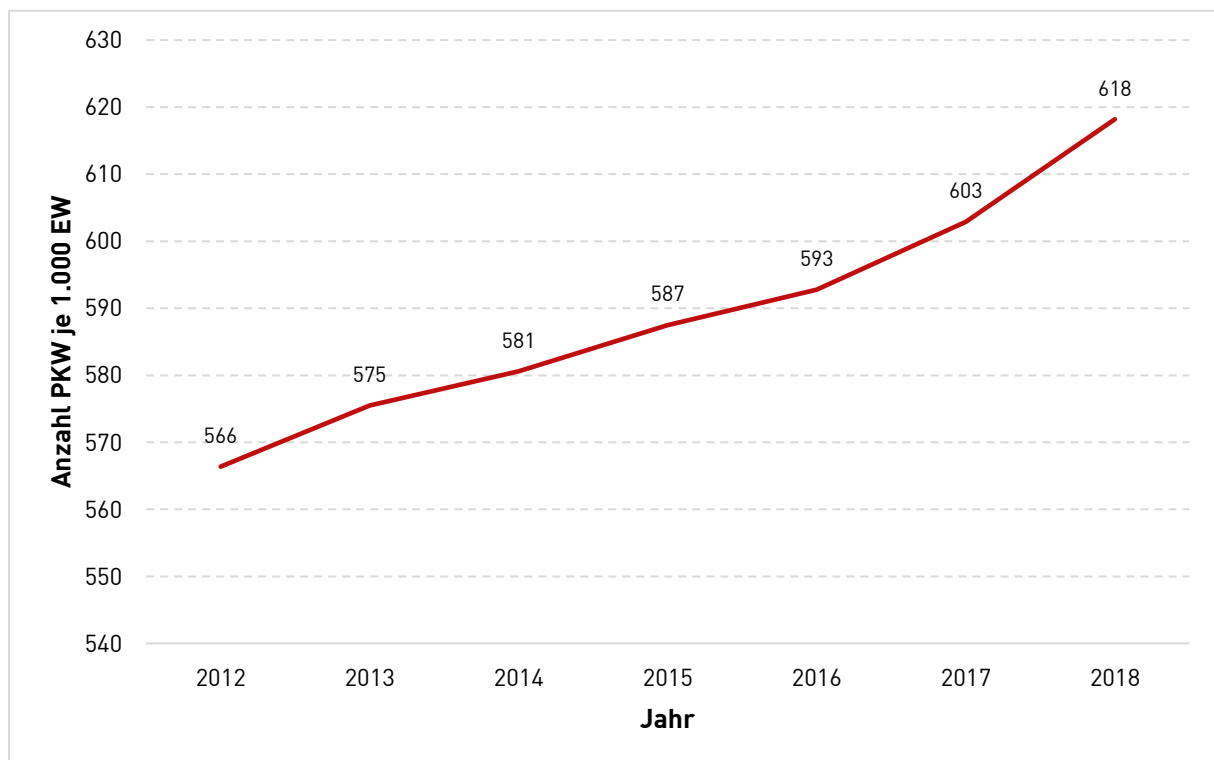
Für die Entwicklung der Auspendelnden zeigen sich in Neukirchen-Vluyn über den gesamten Betrachtungszeitraum Werte, die über dem landesweiten Durchschnitt der Mittelstädte liegen und im zeitlichen Verlauf angestiegen sind. Als Grund dafür kann neben der lokalen Arbeitsmarktsituation zudem die räumliche Lage Neukirchen-Vluyns angeführt werden. Entsprechend lässt sich annehmen, dass die Bewohner_innen Neukirchen-Vluyns zunehmend auf Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Gemeindegrenzen angewiesen sind.

Im Falle einer Schwerpunktsetzung sollte eine weitere Differenzierung der Pendelnden nach Quell- und Zielort bzw. zurückgelegter Distanz erfolgen.

Kernindikator: PKW-Dichte

LAG 21 NRW – Themenfeld	Nachhaltige Mobilität
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Mit der Bewältigung der persönlichen Mobilitätsansprüche in einem eigenen Automobil gehen aufgrund der ressourcen- und energieintensiven Produktion, Unterhaltung und Entsorgung vielfältige negative Umwelteinwirkungen einher. Eine übermäßig personalisierte Mobilität mit vielen Pkw führt zu einem steigendem Flächenverbrauch für Verkehrswege und einer erhöhten Emission von klima- und umweltschädlichen Gasen. Aufgrund einer zunehmenden Lärmbelastung wird zudem die Lebensqualität von Kommunen sowie die Gesundheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner negativ beeinflusst. Eine nachhaltige Mobilität verfolgt deshalb das Ziel eines „Modal Shift“ hin zu den Verkehrsträgern des Umweltverbundes bzw. eine umweltverträglichere Gestaltung des unvermeidlichen motorisierten Individualverkehrs (MIV).
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	<u>SDG-Unterziele</u> 11.2 Nachhaltige Verkehrssysteme für alle 11.6 Umweltbelastung in Städten senken
Berechnung	$\text{PKW-Dichte} = \frac{\text{Bestand PKW}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}} * 1.000$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Erhebung der zugelassenen Pkw ist über die amtliche Statistik der Zulassungsstellen in ausreichender Detailschärfe, Periodizität und Genauigkeit bei der Landesdatenbank verfügbar. Dennoch handelt es sich nur um einen Behelfsindikator von dem nur annäherungsweise abgeschätzt werden kann, wie hoch der Anteil von Fahrten mit dem Pkw wirklich ist. Werden in einer Kommune von bestimmten Unternehmen beispielsweise größere Fahrzeugflotten vorgehalten, können diese die Statistik verzerren. Der Indikator PKW-Dichte findet hier dennoch Verwendung, da keine einheitlichen Erhebungen zum „Modal Split“ (Anteil einzelner Mobilitätsformen am Gesamtmobilitätsaufkommen) für alle Kommunen vorliegen. Eine Ergänzung durch evtl. verfügbare Datenerhebungen auf kommunaler Ebene ist deshalb sinnvoll. Seit dem Jahr 2008 werden vorübergehend stillgelegte Pkw nicht mehr erfasst, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungsjahren nicht möglich ist.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 46251-01 und 12411-01

PKW-Dichte von 2011 bis 2018 (Stichtag 01.01. bzw. 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

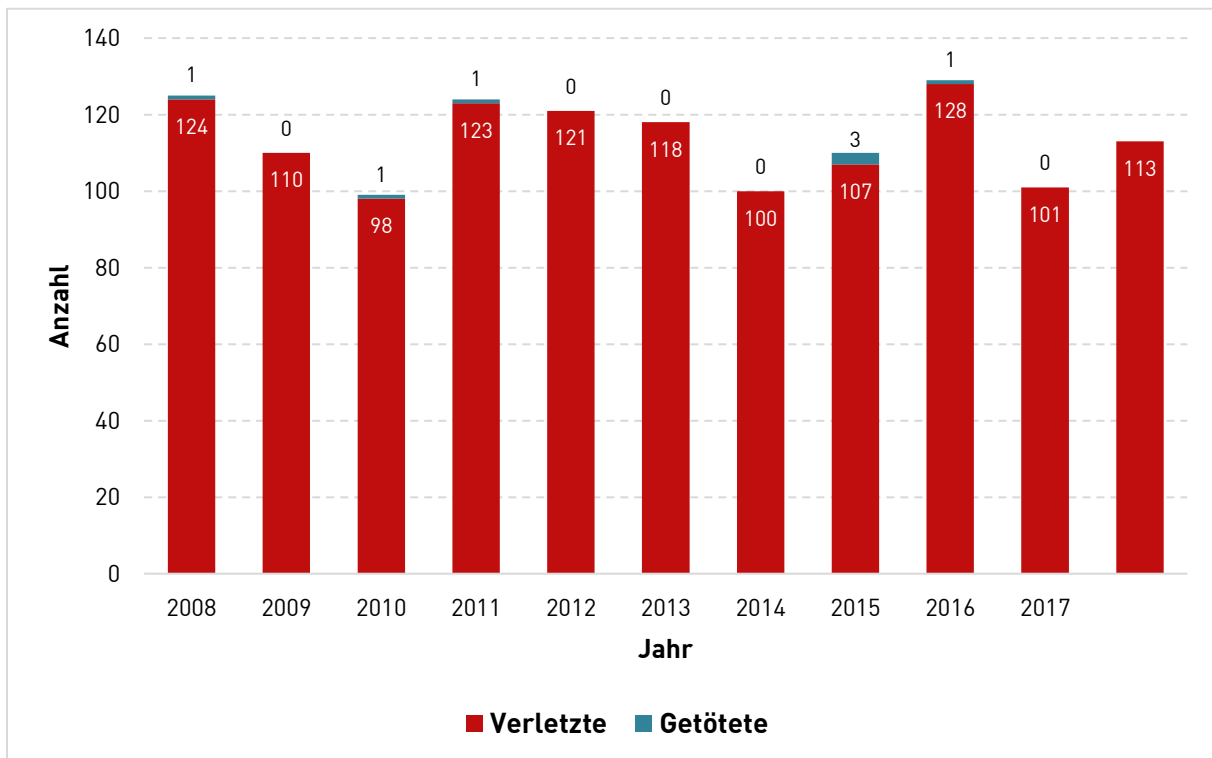
Interpretation:

Die PKW-Dichte in Neukirchen-Vluyn steigt im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018 um insgesamt 9,2 Prozent kontinuierlich an und erreicht jährlich neue Maximalwerte. Im Jahr 2018 besitzen 618 von 1.000 Einwohner_innen Neukirchen-Vluyns einen PKW. Damit liegt die PKW-Dichte über dem landesweiten Durchschnitt aller Mittelstädte (603 PKW je 1.000 Einwohner_innen).

Kernindikator: Verkehrssicherheit

LAG 21 NRW – Themenfeld	Nachhaltige Mobilität
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Aus der Anzahl der Straßenverkehrsunfälle können Aussagen über die Sicherheit im Straßenverkehr abgeleitet werden. Diese können wiederum indirekt einen Hinweis zur Attraktivität der Kommune für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer geben. Sichere Verkehrswege können dazu beitragen, dass vor allem der Pkw auch für alltägliche Wege häufiger ungenutzt bleibt. Denn nach wie vor ist der Pkw von vielen das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel für alltägliche Fahrten, obwohl er das höchste spezifische Unfallrisiko aufweist (VCD Masterplan Vision Zero 2009). Entsprechend den Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung ließe sich durch Verkehrsvermeidung sowie einer Verkehrsverlagerung vom MIV auf andere Verkehrsmittel das Mobilitätsverhalten nicht nur sicherer, sondern auch umweltverträglicher gestalten. Konzepte wie „Shared Space“, das für zentrale Siedlungsbereiche auf ein gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander der Verkehrsteilnehmer abzielt, können dazu einen erheblichen Beitrag leisten (VCD Masterplan Vision Zero 2009).
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
	<u>SDG-Unterziel</u> 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen halbieren
Berechnung	Keine Berechnung notwendig. Daten sind direkt abrufbar.
Datenqualität / Aussagekraft	Die Verkehrsunfallstatistik des statistischen Landesamts gibt die Anzahl der Verkehrsunfälle zwar differenziert nach Straßenkategorien oder Ortslage wieder. Anhand der verwendeten Datengrundlage lässt sich jedoch nicht feststellen, wie hoch die Anzahl der Verletzten bzw. Toten ist. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle die Statistik über die Zahl der verunglückten Personen verwendet, die jedoch keine Differenzierung nach Straßenkategorien oder Ortslagen enthält. Außerdem ist nicht erkennbar, in welchen Fällen Fußgängerinnen und Fußgänger oder Radfahrerinnen und Radfahrer die Geschädigten sind. Zur Verkehrssicherheit können mit diesem Indikator daher nur indirekt Aussagen abgeleitet werden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine große Anzahl an Verkehrsunfällen nicht ausschließlich auf unsichere kommunale Verkehrswege zurückzuführen ist, sondern ebenfalls auf einen hohen Anteil an Pkw am „Modal Split“ hinweisen können, da diese ein hohes spezifisches Unfallrisiko aufweisen (s. o.). Zudem muss beachtet werden, dass Unfälle auf Autobahnen oder Bundesstraßen, die innerhalb der Kommune liegen, ebenfalls in die Statistik aufgenommen werden.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabelle 46241-01

Anzahl Verunglückter bzw. Getöteter bei Verkehrsunfällen von 2008 bis 2017



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Im Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2017 zeigt sich die Entwicklung der Verletzten und Gestorbenen bei Verkehrsunfällen in Neukirchen-Vluyn durch eine hohe Dynamik geprägt. Diese lässt sich auf die geringe Grundgesamtheit bzw. die Anfälligkeit gegenüber Ausreißern zurückführen, die vor allem bei kleineren Kommunen zum Tragen kommt. Insgesamt lässt sich aus der Entwicklung kein eindeutiger Trend ableiten.

2.8.2 Konzepte

Klimafreundliches Mobilitätskonzept

Art des Konzepts	Klimafreundliches Mobilitätskonzept - Strategie und Handlungsprogramm zur Förderung nachhaltiger Mobilität
Aktualität / Dauer	2019 - 2035
Politische Beschlusslage	11.9.2019
Partizipation	Onlinepartizipation und Arbeitskreise mit Einbindung der Gesellschaft
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	Noch nicht verfügbar
Zuständigkeit & Ansprechperson	Stephan Baur, Klimaschutzmanagement
Monitoring	Beschluss noch ausstehend
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Noch ausstehend 
Strategische Ziele	Noch ausstehend
Operative Ziele	Noch ausstehend
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	- Klimaschutz & Energie - Wohnen & Nachhaltige Quartiere

2.8.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Stadtradeln	Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnis, bei der über Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für eine nachhaltige Mobilität sensibilisiert wird.		

2.8.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	• Teilnahme am Projekt Stadtradeln zur Förderung von nachhaltiger Mobilität (SDG 3, 11 und 13) • Beschluss im Zielkonzept des Rates bzgl. der Instandsetzung bzw. Erneuerung der Mobilitätsinfrastruktur unter Berücksichtigung des Klimaschutzkonzeptes bis zum Jahr 2020 (SDG 9, 11 und 13)	• PKW-Dichte steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an und weist leicht überdurchschnittliche Werte auf (Vergleich zum Durchschnitt der Mittelstädte NRWs) (SDG 11 und 13) • Vergleichsweise hohe Auspendlerquote zeugt von einer hohen Attraktivität als Wohnort und einer vergleichsweise niedrigen Anzahl von Arbeitsplätzen (SDG 11 und 13) • Themenfeld der nachhaltigen Mobilität in sektoralen Konzepten bisher wenig abgedeckt (SDG 11 und 13) • <i>Radwegelücken</i> • <i>Fehlende Abdeckung im ÖPNV (z.B. schlechte Verbindung Krefeld)</i> • <i>Güterversorgung nur über die Straße möglich</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	• Klimafreundliches Mobilitätskonzept in Erarbeitung (SDG 11 und 13) • Politischer Beschluss bzgl. nachhaltiger Mobilitätsentwicklung (Beantragung Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität) (SDG 11 und 17) • <i>Ausweisung alternativer Radwegeverb. / Erstellung eines innerörtlichen Radwegenetzes / Überprüfung auf normative Anforderungen</i> • Verkehrskonzept – örtliche Aktivitäten: Verfolgen des fertigen Verkehrskonzeptes: Herstellung der örtlichen Intermodalen Verknüpfungspunkte als Basis der ÖPNV-Vernetzung • Verkehrskonzept – überörtliche Aktivitäten: Partizipation an der Planung des Kreises Wesel / NRW zur Vernetzung des ÖPNV mit den Nachbargemeinden (Schiene / Bus / Tram) / Beitrag durch Definition der für NV wichtigen, überörtlichen Ziele: Krankenhäuser, Ämter, Pflegeheime, Arztpraxen, Einkaufszentren, Kulturelle Einrichtungen - überörtliche ÖPNV-Verbindungen / Streichung der Forderung nach Wirtschaftlichkeit für Leistungen zur Daseinsfürsorge / Anbindung von Neubaugebiete an den überörtlichen ÖPNV / Schaffung von leistungsfähigen Schienenverbindungen • Einbindung und Verdichtung des ÖPNV in die regionale Infrastruktur • Konsequente Verfolgung des Mobilitätskonzeptes	• Weitere Zunahme der PKW-Dichte in Kombination mit hoher Auspendlerquote (SDG 11 und 13) • Bewusstseinswandel weg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) häufig mit (Ziel-)Konflikten verbunden • <i>Starker Widerstand beim Ausbau des ÖPNV durch die Vorgabe, dass der ÖPNV wirtschaftlich sein muss. Daseinsvorsorge kann nicht in jedem Fall kostendeckend dargestellt werden</i> • <i>Erreichbarkeit der örtlichen/überörtlichen Ziele muss gewährleistet sein</i> • <i>Teilprivatisierte Konstruktion der NIAG hat in der Vergangenheit zum Stillstand des ÖPNV-Ausbaus geführt</i> • <i>Güterverkehr muss betrachtet werden</i> • <i>Wirtschaftlichkeitsgebot der Verkehrsbetriebe (Vorgabe Kreis Wesel)</i> • <i>Technische Infrastruktur (E-Mobilität)</i> • <i>Fehlendes Umdenken bei der eigenen Mobilität</i>	RISIKEN

2.9 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Die natürlichen Ressourcen, wie z.B. Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Dennoch nimmt weltweit der Verbrauch der natürlichen Ressourcen stetig zu.

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. In Deutschland stellt sich vor allem die Flächeninanspruchnahme als besondere Herausforderung dar. Mit zunehmender Versiegelung der Böden gehen weitreichende Folgewirkungen einher. So führt der Verlust wertvoller Böden zu einem Rückgang der Natur- und Artenvielfalt. Die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen zeigt sich darüber hinaus in der reduzierten Regenwasserversickerung sowie Grundwasserneubildung.

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder sintflutartigen Regenfällen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Doch auch in Deutschland wird der Klimawandel zunehmend spürbar, beispielsweise durch häufigere Hochwasser oder die erhöhte Gesundheitsbelastung aufgrund steigender Temperaturen. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen, die die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen so gering wie möglich halten.

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vollziehen sich regional unterschiedlich. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse oder Hitzeperioden, als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürgerinnen und Bürger in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich. Viele Städte und Gemeinden sehen sich in der Pflicht, ihr Wissen über klimatische Veränderungen zu vergrößern und Anpassungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln.

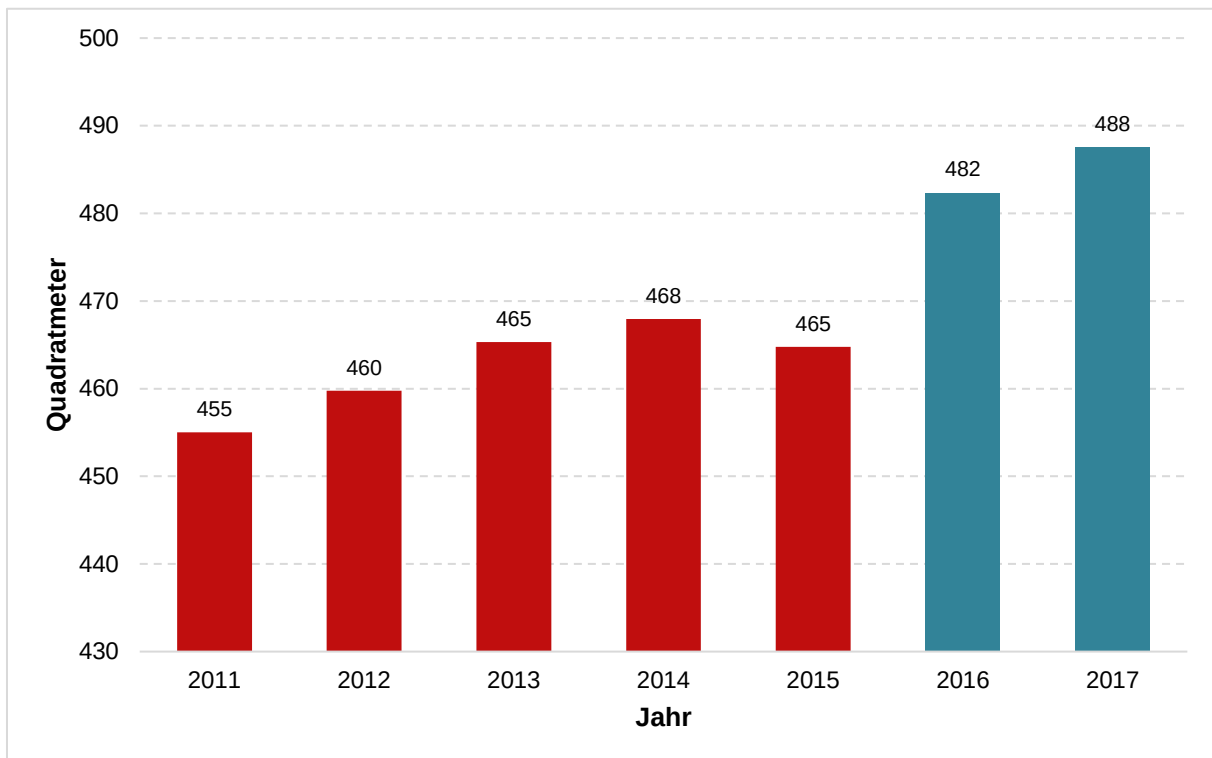


2.9.1 Indikatoren

Kernindikator: Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner_in

LAG 21 NRW – Themenfeld	Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Die Folgen der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke sind weitreichend und vielfältig. Direkte Folgewirkungen sind zum Beispiel der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen und an Biodiversität durch die Versiegelung. Flächeninanspruchnahmen führen insbesondere am Siedlungsrand zu indirekten Folgekosten wie Lärm- und Schadstoffemissionen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder auch zu erhöhten Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt technischer und sozialer Infrastrukturen. Aufgrund nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer und sozialer Folgewirkungen, ist ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen eine zentrale Herausforderung für Kommunen.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	<u>SDG-Unterziel</u> 11.3 Kapazitäten für integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung/-steuerung verstärken
Berechnung	$\text{Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner_in (m}^2\text{)} = \frac{\text{Siedlungs- und Verkehrsfläche (in m}^2\text{)}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}}$
Datenqualität / Aussagekraft	Das statistische Landesamt weist darauf hin, dass die Statistik der Flächenerhebung ab 2016 bundesweit auf die Auswertung der „Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssysteme (ALKIS)“ umgestellt wurde. Dies führte zu grundlegenden methodischen Änderungen, die eine Neuordnung der Nutzungsarten erforderte. Vergleiche mit Ergebnissen von vor 2016 sind daher nur noch sehr eingeschränkt möglich. Insbesondere die Nutzungsarten Siedlung und Verkehr sind nicht mit der früheren Siedlungs- und Verkehrsfläche vergleichbar. Für die vorliegenden Auswertungen können daher lediglich die Daten zu den Stichtagen 31.12.2016 und 31.12.2017 herangezogen werden.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 33111-03 und 12411-01

Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner_in von 2011 bis 2017



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

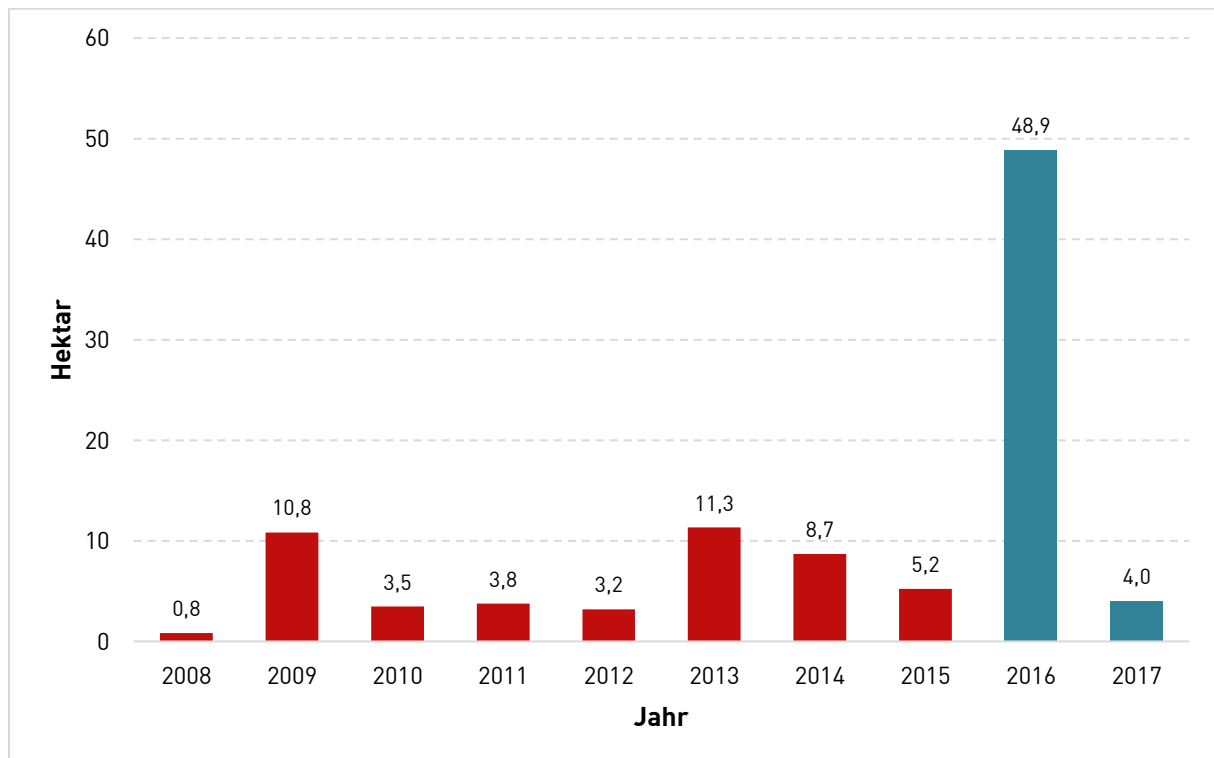
Die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner_in weist in der Stadt Neukirchen-Vluyn nahezu durchgehend steigende Werte auf. Lediglich im Jahr 2015 kommt es zu einem temporären Rückgang der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner_in, die in dem starken Bevölkerungszuwachs im Zuge der Fluchtmigration begründet ist. Die Werte mit Beginn des Jahres 2016 sind aufgrund der Neuordnung der Bodennutzungsarten nicht mit den Daten vor 2016 vergleichbar. Dennoch lässt sich eine Weiterführung des Trends einer zunehmenden Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner_in erkennen.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner_in Neukirchen-Vluyn liegt im gesamten Betrachtungszeitraum unter dem Durchschnittswert aller Mittelstädte Nordrhein-Westfalens. Mit 488 Quadratmetern liegt die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner_in der Stadt Neukirchen-Vluyn im Jahr 2017 um 65 Quadratmeter unter dem landesweiten Durchschnitt der Mittelstädte.

Kernindikator: Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche

LAG 21 NRW – Themenfeld	Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Die Folgen der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke sind weitreichend und vielfältig. Direkte Folgewirkungen sind zum Beispiel der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen und an Biodiversität durch die Versiegelung. Flächeninanspruchnahmen führen insbesondere am Siedlungsrand zu indirekten Folgelasten wie Lärm- und Schadstoffemissionen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder auch zu erhöhten Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt technischer und sozialer Infrastrukturen. Aufgrund nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer und sozialer Folgewirkungen ist ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen eine zentrale Herausforderung für Kommunen.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	<u>SDG-Unterziel</u> 11.3 Kapazitäten für integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung/-steuerung verstärken
Berechnung	Neuinanspruchnahme SuV (ha) = SuV (n) - SuV (n-1)
Datenqualität / Aussagekraft	Aufgrund von Umstellungen der amtlichen Statistik kann es bei diesem Indikator bei Vergleichen zwischen einzelnen Jahren zu gewissen Ungenauigkeiten kommen. Durch Umwidmungen können beispielsweise Flächenzu- oder abnahmen in der Statistik Ausschläge verursachen, die keiner realen Entwicklung folgen. Aus diesem Grund lassen sich aus der vorliegenden Statistik lediglich grobe Tendenzen ableiten. Insbesondere die konkreten Jahreswerte für die einzelnen Flächenkategorien müssen ausdrücklich vorsichtig interpretiert werden. Eine Überprüfung und Interpretation der Daten zur Flächeninanspruchnahme auf kommunaler Ebene sind somit generell empfehlenswert.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen 33111-05 und 33111-02

Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zum Vorjahr von 2009 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation

Die Entwicklung der jährlichen Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zeigt in Neukirchen-Vluyn keine eindeutige Tendenz. In den Jahren 2009, 2013, 2014 und 2015 lag die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen teilweise deutlich über 5 Hektar. Diese Werte stehen möglicherweise in Zusammenhang mit einem besonderen baulichen Vorhaben innerhalb Neukirchen-Vluyns.

Ein sprunghafter Anstieg der Neuinanspruchnahme im Jahr 2016 ist in der Neuordnung der Bodennutzungsarten im Zuge des Aufbaus des automatisierten Liegenschaftskatasters begründet. Eine Vergleichbarkeit mit den Daten vor dem Jahr 2016 liegt nicht vor.

2.9.2 Konzepte

Kompensationskonzept

Art des Konzepts	Gesamtstädtisches räumliches Leitbild für die Anlage von Kompensationsflächen
Aktualität / Dauer	2010
Politische Beschlusslage	Die politische Beschlusslage ist dem Dokument nicht zu entnehmen.
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen bei der Erstellung des Konzepts sind dem eingereichten Dokument nicht zu entnehmen.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	-
Zuständigkeit & Ansprechperson	Ana Cristobal, Planungsamtsleitung
Monitoring	Die Umsetzung eines Monitorings konnte dem Dokument nicht entnommen werden.
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Das Kompensationskonzept dient als räumliches Leitbild für die Anlage von Kompensationsflächen und bezieht dabei Kriterien des Natur- und Landschaftsschutzes, der landschaftlichen Nutzungsbedingungen sowie erholungsorientierten Landschaftsgestaltung mit ein. 
Strategische Ziele	• Biotope verbinden und vernetzen • Ökologische Netzstruktur über das gesamte Stadtgebiet sicherstellen • Geeignete Standorte für eingriffsferne Kompensationsflächen ausmachen • Originäre Nutzungen im Freiraum bei der Suche nach Kompensationsflächen berücksichtigen • Hohe Effizienz bei geringer neuer Flächenbeanspruchung sicherstellen • Das Landschaftsbild durch Schaffung naturnaher Strukturen und abwechslungsreicher Gestaltung positiv entwickeln
Operative Ziele	-
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	-

Kulturlandschaftskonzept

Art des Konzepts	Leitbild für die Entwicklung der Kulturlandschaft
Aktualität / Dauer	Das Erstellungsdatum sowie die Geltungsdauer des Konzepts sind dem Dokument nicht zu entnehmen.
Politische Beschlusslage	Die politische Beschlusslage ist dem Dokument nicht zu entnehmen.
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen bei der Erstellung des Konzepts sind dem eingereichten Dokument nicht zu entnehmen.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	-
Zuständigkeit & Ansprechperson	Ana Cristobal, Planungsamtsleitung
Monitoring	Es findet kein Monitoring statt.
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Das Konzept stellt ein Leitbild für die Entwicklung der Kulturlandschaft dar und dient als Orientierungshilfe für die stadtplanerische Aufgaben. Die konsequente Berücksichtigung kulturlandschaftlicher Grundzüge soll sich positiv auf die Widerstandsfähigkeit Neukirchen-Vluyns gegenüber Starkregenereignissen, die Naherholungsqualität sowie die Stadtökologie auswirken. 
Strategische Ziele	-
Operative Ziele	-
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Wohnen und nachhaltige Quartiere

Abwasser- und Niederschlagsbeseitigungskonzept

Art des Konzepts	Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) Prioritätenzusammenstellung v. hydraulischen und baulichen Schäden am Kanalnetz zur Sicherstellung der Funktionalität des Kanalnetzes
Aktualität / Dauer	2015-2010
Politische Beschlusslage	2015
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen sind dem eingereichten Konzept nicht zu entnehmen.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	-
Zuständigkeit & Ansprechperson	Frau Schopmann, Tief- und Grünflächenamt
Monitoring	Permanentes Monitoring
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Zielsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts: Aus dem Abwasserbeseitigungskonzept geht hervor: • Übersicht zum Stand der Abwasserbeseitigung • Das ABK informiert über die Ziele des Abwasserbeseitigungspflichtigen • Zeitliche Abfolge aller noch notwendigen Maßnahmen • Geschätzte Kosten und Zeitpunkt der Maßnahmen • Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser (NBK) • Ermittlung notwendiger Maßnahmen zur NW-Behandlung • Darstellung der Fremdwassersanierungsmaßnahmen, Fremdwassersanierungskonzept (FSK), soweit erforderlich Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK): Auflistung von Sanierungsbedarf 
Strategische Ziele	Wasserhaushaltsgesetz WHG § 18a: Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird
Operative Ziele	Den beiden Konzepten sind keine operativen Zielsetzungen zu entnehmen. Jedoch besteht eine umfassende Maßnahmenübersicht zu beiden Konzepten.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

2.9.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Kommune für biologische Vielfalt	Durch die Unterschrift der Deklaration und die Mitgliedschaft verpflichtet sich die Stadt, sich für den Erhalt und die Förderung der Biologischen Vielfalt einzusetzen.		

2.9.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	- Sektorale Konzepte, Strategien und Projekte befassen sich bereits mit dem Thema Ressourcenschutz (SDG 11 und 15): - Kompensationskonzept und Kulturlandschaftskonzept bieten Leitbilder für die Anlage von Kompensationsflächen und Entwicklung der Kulturlandschaft - Bereits laufende Projekte im Bereich Artenvielfalt - Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (-> Gebietsentwicklungsplan)	- Zunehmende Flächenversiegelung (Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner_in in den letzten Jahren nahezu durchgehend steigend, Werte insgesamt jedoch unter dem Durchschnitt der Mittelstädte NRW) (SDG 11 und 15) - Bislang keine integrierten Aktivitäten im Bereich Klimafolgenanpassung (SDG 15) <i>Wenig Möglichkeiten der Nitratverunreinigung des Trinkwassers entgegenzuwirken</i> <i>Vernetzung bei der Müllentsorgung mit den Nachbargemeinden nur schwach ausgebildet</i> <i>Konzept der Kompensationsflächen ist nicht ausreichend transparent</i> <i>Kiesabbau ist nicht nachhaltig</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	- Ratsbeschluss bzgl. Beitritt zum Bündnis 'Kommunen für biologische Vielfalt e.V.' Unterzeichnung 'Biologische Vielfalt in Kommunen' - Ratsbeschluss zum Umgang mit Herbiziden auf kommunalen Flächen und Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt (SDG 15) - Ratsbeschluss zur Stärkung der „grünen Lunge“ (SDG 15) - Ratsbeschluss zur Reduzierung von Abfällen: Einführung eines einheitlichen Becherpfand-Systems im Stadtgebiet (SDG 11, 12 und 15) <i>Nachhaltige Flächenbewirtschaftung: Einschränkung des Kiesabbaus / Einschränkung der Gülle-Verkippung / Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten zur Neuansiedlung</i> <i>Vertragliche Neuordnung der Müllabfuhr / Müllentsorgung für kleinteiligen Sondermüll: Leuchtmittel, Elektrogeräte usw.</i> <i>Müllentsorgung als Gemeinschaftsaufgabe im Kreis begreifen / durch gezielte Kommunikation verbessern</i>	- Bislang keine operativen Zielstellungen zu den Biodiversitätsmaßnahmen (SDG 15) <i>Abfallentsorgung des Plastikmülls per Verbrennung planen, um dauerhafte Umweltzerstörung zu vermeiden</i> <i>Müllentsorgung als Gemeinschaftsaufgabe im Kreis begreifen. Einzelhaushalte in Mietwohnungen / Mehrfachwohnanlagen besser anbinden, Mülltrennung durch gezielte Kommunikation wieder verbessern. Teilweise Leerung der Mülltonnen nur alle 14 Tage</i>	RISIKEN

2.10 Wohnen und nachhaltige Quartiere

Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, sind der alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung. Quartiere sehen sich Anforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern gegenüber, die im Themenfeld *Wohnen und nachhaltige Quartiere* umfasst werden.

Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums in den Ballungszentren, gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. So zeigt sich eine zunehmende Segregation in deutschen Städten, die sich in der räumlichen Entmischung einzelner Bevölkerungsgruppen über die Stadtgebiete äußert. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die Teilhabe und Integration fördert, ist die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausforderung der Quartiersentwicklung.

Neben dem Abbau sozialräumlicher Segregation stellt die Errichtung einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung ein bedeutendes Themenfeld nachhaltiger Quartiersentwicklung dar. Dies umfasst neben dem Zugang zu Nahversorgern und Grünflächen auch soziale und kulturelle Infrastrukturen, was sich positiv auf die Teilhabe am Quartiersleben auswirkt und somit die individuelle Lebensqualität erhöht.

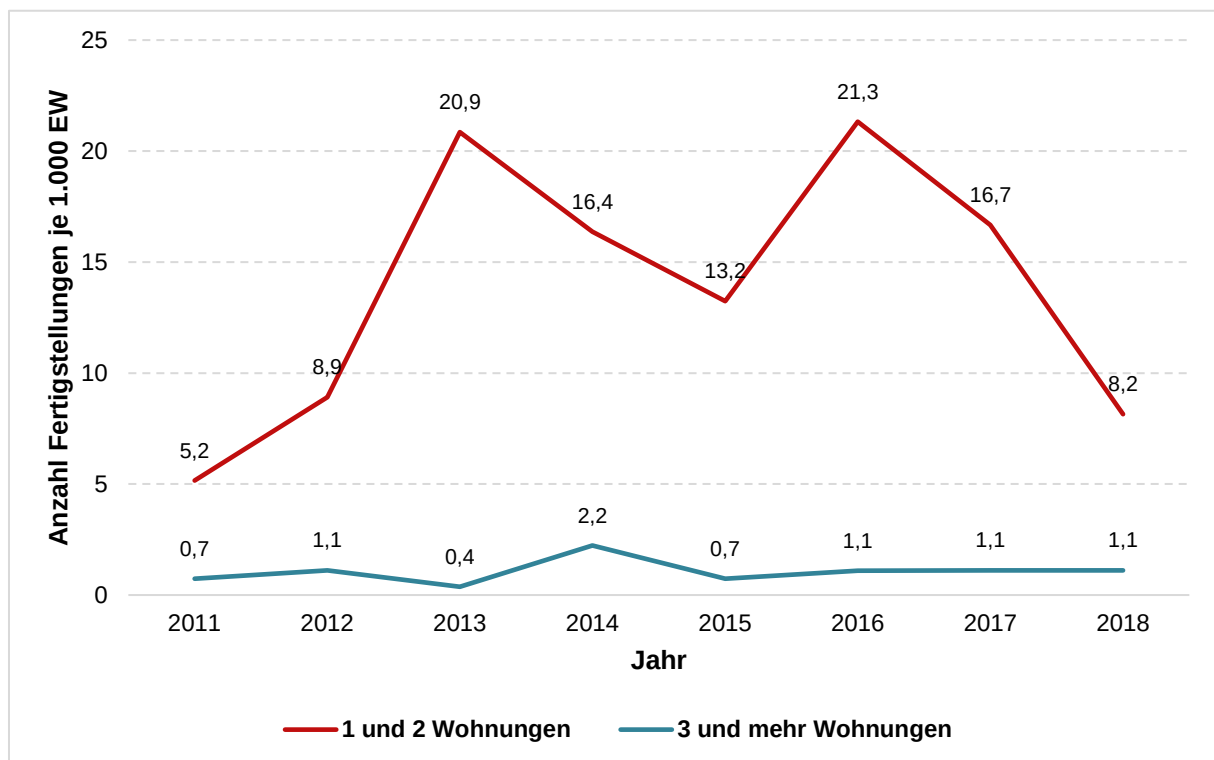


2.10.1 Indikatoren

Kernindikator: Wohnungsneubau

LAG 21 NRW – Themenfeld	Wohnen und nachhaltige Quartiere
Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung	Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und sieht eine Reduktion des Anteils von Personen in Haushalten, die mehr als 40 Prozent des verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben, vor. Hohe Wohnkosten führen zu einer Einschränkung von Haushalten bei sonstigen Konsumentenscheidungen und können gesellschaftliche Teilhabe erschweren. Ferner kommt hinzu, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen auf dem insbesondere in Groß- und Universitätsstädten angespannten Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum finden und damit auf Städte und Gemeinden im Umkreis ausweichen müssen, was wiederum vielfältige Folgeerscheinungen nach sich zieht (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Flächenversiegelung, Zerschneidung von Landschaftsräumen, etc.). Aufgrund steigender Wohnkosten und Grundstückspreise treten vermehrt Gentrifizierungsprozesse auf, welche insbesondere ökonomisch benachteiligte Personen und Haushalte aus ihren angestammten Quartieren verdrängen. Ein adäquater, ziel- und bedarfsgerechter Wohnungsbau durch private und öffentliche Träger kann zur Entspannung des Wohnungsmarktes führen und insbesondere durch öffentliche Förderung auch benachteiligten Bevölkerungsgruppen angemessenen zentralen Wohnraum zur Verfügung stellen.
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	<u>SDG-Ziel</u>  Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	<u>SDG-Unterziel</u> 11.1 Bezahlbarer Wohnraum und Grundversorgung für alle
Berechnung	$\text{Wohnungsbau} = \frac{\text{fertiggestellte Wohngebäude}}{\text{Einwohner_innen insgesamt}} * 10.000$
Datenqualität / Aussagekraft	Die Bereitstellung der Daten der Baufertigstellungen erfolgt über die jeweiligen kommunalen Bauämter. Sie sind durchgängig für die Jahre ab 1987 verfügbar. Durch die direkte Zulieferung der kommunalen Genehmigungsbehörden kann von einer hohen Genauigkeit der zugrunde liegenden Daten ausgegangen werden.
Datenaktualität	Daten werden jährlich erhoben
Datengrundlage	Landesdatenbank NRW: Tabellen und 31121-11 und 12411-01

Fertiggestellte Wohngebäude von 2011 bis 2018



Quelle: LAG 21 NRW

Interpretation:

Bei Betrachtung der fertiggestellten Wohngebäude in Neukirchen-Vluyn zeigt sich zunächst, dass im gesamten Betrachtungszeitraum durchschnittlich ein Wohngebäude pro Jahr und 10.000 Einwohner_innen mit drei oder mehr Wohnungen errichtet worden ist.

Die Entwicklung der fertiggestellten Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen ist aufgrund der geringen Grundgesamtheit sowie dem Einfluss des Bevölkerungsanstiegs im Zuge der Fluchtmigration von starken Schwankungen geprägt. Insgesamt liegt die Wohnbautätigkeit für Gebäude mit ein und zwei Wohnungen in Neukirchen-Vluyn im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich über dem Durchschnitt aller Mittelstädte Nordrhein-Westfalens. Die einzige Ausnahme bildet das letzte Betrachtungsjahr, in dem in Neukirchen-Vluyn nur 8,2 Wohnungen je 10.000 Einwohner_Innen fertiggestellt wurden, während dieser Wert bei den Vergleichskommunen bei 10 Wohnungen lag.

2.10.2 Konzepte

Integriertes Handlungskonzept Ortskern Neukirchen

Art des Konzepts	Integriertes Handlungskonzept (IHK) für den Ortskern Neukirchen
Aktualität / Dauer	2015
Politische Beschlusslage	2015
Partizipation	Hinweise auf eine Beteiligung von Akteursgruppen bei der Konzepterstellung sind dem eingereichten Konzept nicht zu entnehmen (jedoch inhaltliche Beschreibung von Beteiligungsformen, die sich aus diversen Projektgruppen, Nachbarschaftsnetzen und einem Arbeitskreis zusammensetzen).
Sektoral oder integriert	Integriert
Verfügbarkeit	Link
Zuständigkeit & Ansprechperson	Ulrike Reichelt, Wirtschaftsförderin Erstellung durch das Planungsbüro „Atelier stadt & haus - Gesellschaft für Stadt- und Bauleitplanung“ im Auftrag der Stadt Neukirchen-Vluyn
Monitoring	Laufendes Monitoring
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Räumliche und funktionale Aufwertung des Ortskerns Neukirchen unter dem Leitbild „Dorf Neukirchen – Tradition beleben, Neues ermöglichen“. Werterhaltung und städtebauliche, ökonomische, soziale sowie ökologische Weiterentwicklung und insgesamt eine zukunftsfähige Entwicklung des Ortskerns. 
Strategische Ziele	Entwicklungsziele in folgenden fünf Handlungsfeldern: Architektur und Städtebau • Stärkung und Ausbau des innerstädtischen Wohnens • Qualitätsvolle Erneuerung nicht mehr nutzbarer Bausubstanz • Bewahrung und Wiederherstellung historischer Fassaden und Bausubstanz Versorgungsstruktur • Erweiterung und Verbesserung der Nahversorgungssituation • Attraktivierung des bestehenden Einzelhandelsangebotes • Stärkung der lokalen Versorgung • Beseitigung und Zwischennutzung von Leerständen Öffentlicher Raum und Grünflächen • Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum • Austausch bzw. Aufwertung des Stadtmobiliars • Vernetzung der öffentlichen Flächen miteinander • Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit für alle Generationen

	Mobilität • Verbesserung der verkehrlichen Anbindung an den Ortskern • Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Dorfkerns und der Ortseingänge durch Schaffung von Sichtachsen • Vereinfachte Verkehrsführung und Orientierung Soziales, Kultur und Marketing • Erhaltung und Entwicklung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge • Förderung des nachbar- und bürgerschaftlichen Engagements • Förderung der Vernetzung von Vereinen • Schaffung von Begegnungsräumen für Bildung, Freizeit und Kultur • Entwicklung von Identität und Image der Marke Dorf Neukirchen • Stärkung der touristischen Anziehungskraft
Operative Ziele	Operative Ziele und Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts können unter oberem Link eingesehen werden. Sie decken eine Vielfalt von Entwicklungsthemen ab. In der aktuellen Projektliste finden sich neben konkreten Bauprojekten auch vertiefende Fachkonzepte wie ein Inklusionskonzept oder Förderprogramme für private Immobilieneigentümer.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften • Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft • Klimaschutz & Energie • Nachhaltige Mobilität • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • Wohnen und nachhaltige Quartiere

Sozialraumanalyse

Art des Konzepts	Bedarfsanalyse für eine sozialraumorientierte Quartiersentwicklung im Barbara-Viertel in Neukirchen-Vluyn (Quartier Neukirchen-Süd) Projekt initiiert von der Stadt im Rahmen des Landesprogramms „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“
Aktualität / Dauer	2015 - 2016
Politische Beschlusslage	Hinweise zur politischen Beschlusslage sind dem eingereichten Konzept nicht zu entnehmen.
Partizipation	Breite Partizipation bei der Erstellung der Bedarfsanalyse: • Schriftliche Familienbefragung im Quartier. • Zwei Sozialraumkonferenzen mit den Akteuren vor Ort. • Aktivierende Befragung des Netzwerks Barbaraviertel – Wohnen und Leben im Alter. • Jugendbefragungs- und Jugendbeteiligungsaktion im Jugendzentrum Klingerhuf.
Sektoral oder integriert	Sektoral
Verfügbarkeit	Unveröffentlichter Ergebnisbericht
Zuständigkeit & Ansprechperson	Marion May-Hacker, Agenda- und Umweltschutzbeauftragte; Cornelia Hüscher, Gleichstellungsbeauftragte Bedarfsanalyse erarbeitet durch „Faktor Familie GmbH – Lokale Familienforschung und Familienpolitik“
Monitoring	Die Durchführung eines permanenten Monitorings ist dem eingereichten Konzept nicht zu entnehmen.
Generelle Zielsetzung & Bezüge zu den SDG-Oberzielen	Informationsbasis für eine sozialraumorientierte Quartiersentwicklung im Barbara-Viertel (Bestandsanalyse über die strukturelle Beschaffenheit des Quartiers) 
Strategische Ziele	Dem Konzept sind keine strategischen Zielsetzungen zu entnehmen.
Operative Ziele	Dem Konzept sind keine operativen Zielsetzungen zu entnehmen.
Bezüge zu weiteren GNK Themenfeldern	• Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

2.10.3 Projekte

Projektname	Kurzbeschreibung	Weitere Themenfelder	SDG-Bezug
Müllsammelaktion	Jährliche Aktion zur Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich einer "sauberen Stadt"	- Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben - Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	 
Wandernde Grünflächen	Ein kreisweites Projekt zur Sensibilisierung für Grünflächen und deren ökologischen Beitrag		  
Modernisierungsbündnis mit der DBU	Aufbauend auf der Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt es in Kooperation mit der DBU ein Projekt, welches das lokale Handwerk zusammenführen und eine Allianz für die Modernisierung von Gebäuden bildet	Klimaschutz & Energie	 
Neu- und Umgestaltung von Spielplatzflächen	Umgestaltung von Spielplätzen als generationsübergreifende Begegnungsorte		

2.10.4 SWOT-Tabelle

(Ergänzungen der Steuerungsgruppe kursiv hervorgehoben)

STÄRKEN	• Kontinuierlicher Wohnungsneubau mit 3 oder mehr Wohnungen • Mehrere Projekte für eine nachhaltige Quartiersentwicklung bzgl. Sensibilisierung der Bevölkerung, Modernisierung von Gebäuden und Flächenumgestaltung (SDG 11) • Konzept bzgl. der Schaffung neuen Wohnraums für junge Menschen zu bezahlbaren Mietpreisen (SDG 10 und 11) • Kommunale Stellplatzsatzung mit angepasstem Stellplatzschlüssel bei Neubauvorhaben im Stadtgebiet (SDG 11) • Beschluss im Zielkonzept des Rates bzgl. der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum (SDG 10 und 11) • Quartiersbezogene Spielleitplanung mit baulicher Umsetzung	• Wohnbautätigkeit für Gebäude mit ein und zwei Wohnungen deutlich über dem Durchschnitt der Mittelstädte Nordrhein-Westfalens bei prognostiziertem Bevölkerungsrückgang (SDG 11) • <i>Eingeschränkte Handlungsressourcen -> Umsetzung Wohnungsbau z. Z. durch Dritte</i> • <i>Nicht ausreichende Verkehrsinfrastruktur</i> • <i>Parkraum nimmt zu viel Fläche ein (bei Neubauten verpflichtende Garagen und Stellplätze) (Einschränkung für Reinigungsfahrzeuge)</i>	SCHWÄCHEN
CHANCEN	• Integriertes Handlungskonzept (IHK) für den Ortskern Neukirchen • Wohnungswirtschaftliches Handlungskonzept (SDG 11 und 16) • Stadtentwicklungskonzept ab 2020 inklusive Bürgerbeteiligung • Sozialraumorientierte Quartiersentwicklung im Barbara-Viertel • Ratsbeschluss zur Einführung eines „Heimatpreises“ • <i>Erfassung Energieträger Heizen / Umstellung der Heizungen in den Quartieren: Kohle, Öl, Gas, Erneuerbare Energien / Förderung von Solarenergie / Bepflanzung von noch freien Flächen für Windräder</i> • <i>Autofreie Zone zur Belebung des Einzelhandels</i> • <i>Starker Zuzug von Familien und Kindern</i> • <i>Gemeinsame Aktionen zur Beschränkung der Auskiesungsgebiete mit den Nachbargemeinden, stattdessen Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten örtlichen Engagements)</i> • <i>Planung neuer Wohngebiete</i>	• Gefahr von Parallelstrukturen im Zuge der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts ab 2020 • <i>Planung von Wohngebieten und die Ansiedlung neuer Arbeitgeber als Herausforderung</i> • <i>Auswirkungen Klimawandel: Starkregen / Trockenheit / Hitze</i> • <i>Zukünftig nicht genügend attraktive Wohngebiete</i>	RISIKEN

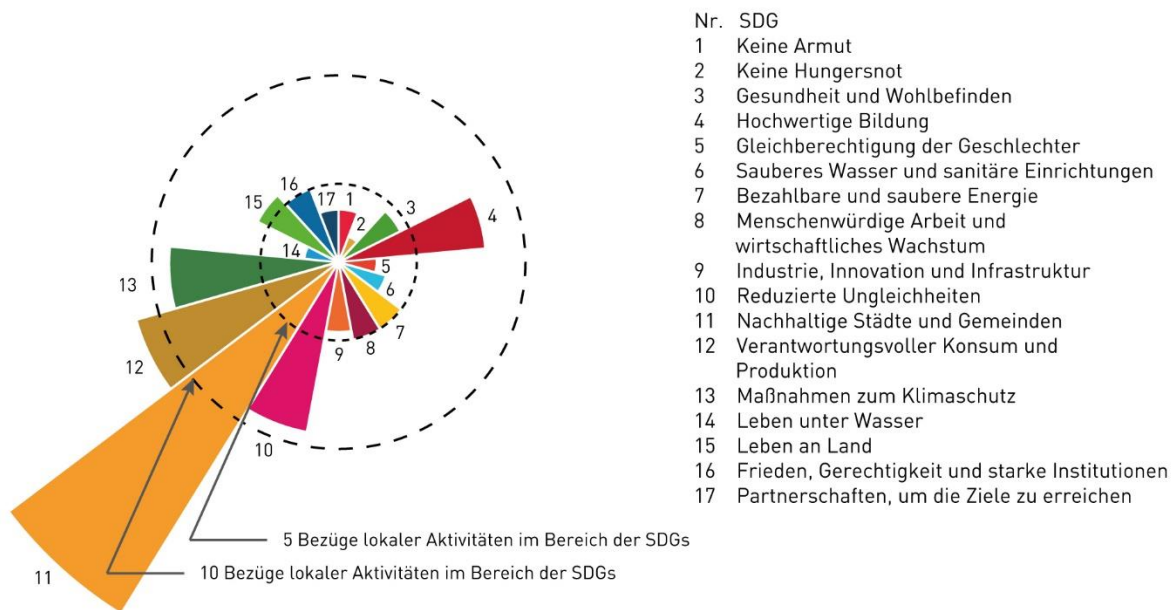
3 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Dieses Kapitel fasst die Bezüge lokaler Aktivitäten der Stadt Neukirchen-Vluyn zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen und den zehn Themenfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung zusammen.

Auf Grundlage einer qualitativen Inhaltsanalyse wurde hierbei geprüft, inwiefern die für die Analyse eingereichten *Konzepte* und *Projekte* inhaltliche Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen aufweisen. Hervorzuheben ist, dass ein *Konzept* oder *Projekt* dabei nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen bzw. mehrere der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützen kann. In der Analyse der Bezüge wurden vornehmlich die übergeordneten Zielsetzungen der jeweiligen *Konzepte* und *Projekte* betrachtet. Sofern diese Zielsetzungen mindestens einem Unterziel des entsprechenden SDGs zugeordnet werden konnten, wurde ein Bezug zu diesem SDG hergestellt und gezählt. Die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen sind in Abbildung 6 visualisiert.

Abbildung 6: Bezüge der Konzepte und Projekte zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Entwicklungstrends und lokale Aktivitäten zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

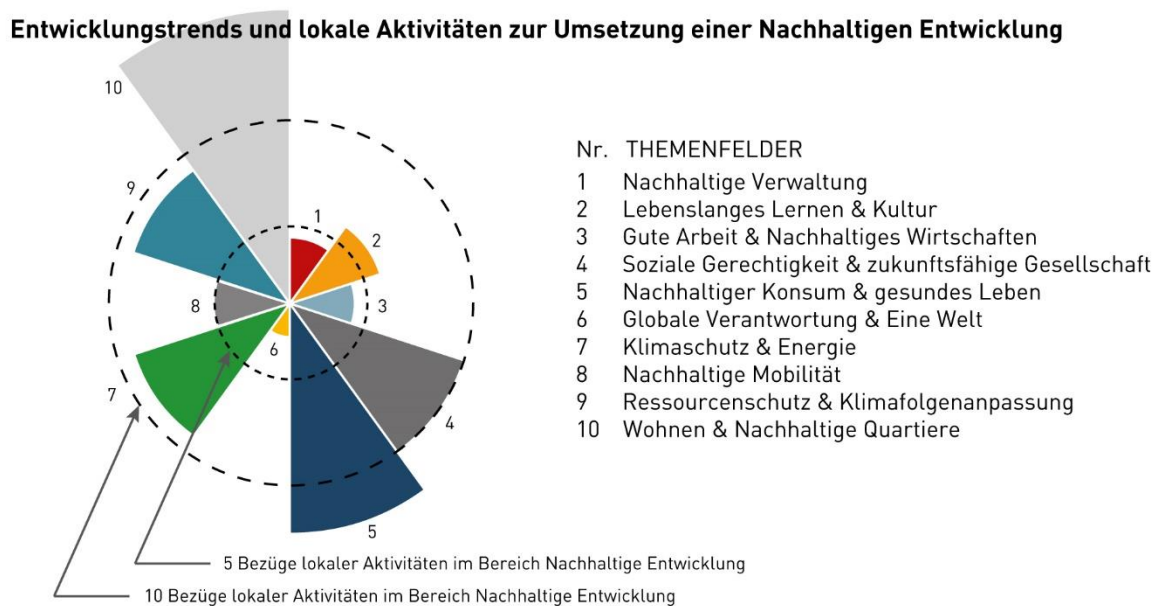


© LAG 21 NRW

Das Globale Nachhaltigkeitsziel „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) wird bereits mit 21 lokalen Aktivitäten (*Konzepte* und/oder *Projekte*) abgedeckt. Darüber hinaus zeigen sich jeweils mindestens neun Bezüge zu den Zielen „Reduzierte Ungleichheiten“ (SDG 10), „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“ (SDG 12) sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13).

Weiterhin wurde geprüft, inwiefern die für die Analyse eingereichten *Konzepte* und *Projekte* inhaltliche Bezüge zu den zehn vordefinierten Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung aufweisen. In der Bestandsaufnahme wurden die *Konzepte* oder *Projekte* zunächst einem der Themenfelder zentral zugeordnet (s. jeweilige Unterkapitel zu *Konzepten* und *Projekten* in Kapitel 2). In den jeweiligen Stammblätern und Tabellen wurden jedoch auch Querbezüge zu anderen Themenfeldern aufgelistet. In der Analyse der Bezüge wurden vornehmlich die übergeordneten Zielsetzungen der jeweiligen *Konzepte* und *Projekte* betrachtet. Die Anzahl der Gesamtbezüge der Neukirchen-Vluyn *Konzepte* und *Projekte* zu den Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung sind in Abbildung 7 visualisiert.

Abbildung 7: Bezüge der Konzepte und Projekte zu den Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung



© LAG 21 NRW

Die Aktivitäten der Stadt Neukirchen-Vluyn weisen jeweils mindestens zehn Bezüge zu den Themenfeldern „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“, „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ sowie „Wohnen & Nachhaltige Quartiere“ auf. Auch die Themenfelder „Klimaschutz & Energie“ und „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ werden mit jeweils neun Bezügen bereits gut abgedeckt.

Anhang

- Übersicht Kernindikatoren und Add-On-Indikatoren
- Übersicht Konzepte, Projekte, Partnerschaften und Beschlüsse
- Glossar

Übersicht Kernindikatoren und Add-On-Indikatoren

Tabelle 3: Übersicht zu Kern- und Add-On-Indikatoren für die quantitative Bestandsaufnahme

	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren der Stadt Neu- kirchen-Vluyn
1	Nachhaltige Verwaltung	Kommunale Schulden	
		Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW	
		Steuereinnahmekraft	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	Schulabbrecherquote	
		Schulabgehende mit höherem Abschluss	
		Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt	
		Betreuungsquote U3	
		Betreuungsquote 3-5 Jahre	
3	Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften	Arbeitslosenanteil	
		Beschäftigtenquotient	
		Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte	
		Arbeitsplatzdichte	
		Existenzgründungen	

4	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	Bevölkerungsentwicklung	
		Abhängigenquotient	
		Altenanteil	
		Jugendanteil	
		Bevölkerungsvorausberechnung	
		Wahlbeteiligung	
		Mindestsicherungsquote	
5	Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	Vorzeitige Sterblichkeit	
6	Globale Verantwortung und Eine Welt	-	
7	Klimaschutz und Energie	Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch	
8	Nachhaltige Mobilität	Pendlerverflechtungen	
		PKW-Dichte	
		Verunglückte im Verkehr	
9	Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	Siedlungsdichte	
		Flächeninanspruchnahme	
10	Wohnen und nachhaltige Quartiere	Kommunaler Wohnungsbau	

Übersicht Konzepte, Projekte, Partnerschaften und Beschlüsse

Tabelle 4: Überblick zu analysierten KPPB

Konzepte	Projekte	Partnerschaften	Beschlüsse
• Haushaltssicherungskonzept • Zielkonzept des Rates • Kulturkonzeption • Konzept kulturelle Bildung • Einzelhandelskonzept • Integrationskonzept • Trinkwasserversorgungskonzept • Integriertes Klimaschutzkonzept • Klimafreundliches Mobilitätskonzept • Kompensationskonzept • Kulturlandschaftskonzept • Abwasser- und Niederschlagsbeseitigungskonzept • Integriertes Handlungskonzept Ortskern Neukirchen • Sozialraumanalyse	• Fair Trade Town • Bildungsinitiative BNE • Ideenwettbewerb BNE • Vier Jahreszeiten • Wohnen und Leben im Alter • Inklusives Quartiersmanagement mit Caritas • Markt der Möglichkeiten • Nachhaltigkeitswoche • Fastenaktion • Repair-Café • Offene Werkstätten • Zero Waste Niederrhein • Energieberatung der Verbraucherzentrale • Stromsparcheck • Klimasparchbuch Kreis Wesel • Energiesparen an Schulen • Stadtradeln • Kommune für biologische Vielfalt • Müllsammelaktion • Wandernde Grünflächen • Modernisierungsbündnis mit DBU • Neu- und Umgestaltung von Spielplatzflächen	• Schulpartnerschaft (finanzielle Unterstützung bei Bau von Klassenzimmer) mit Kihira, Ruanda • Partnerschaft mit einer Stadt aus dem Kongo • Partnerschaft des CVJM mit einer Stadt aus Uganda	• Erstellung eines Aktionsplanes Inklusion, Bildung eines Arbeitskreises aus Politik und Verwaltung • Einrichtung eines Arbeitskreises Digitalisierung • Klimanotstand • Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines kommunalen Bürgerhaushalts • Beauftragung der Verwaltung unter Beteiligung des Stadtjugendrings zur Analyse von Optionen zur Jugendpartizipation • Verleihung „Heimatpreis“ • Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ mit Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ • Beschluss bezüglich Regelungen zum Umgang mit Herbiziden auf kommunalen Flächen und Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt • Beschluss zur Steigerung der Anzahl von Straßenbäumen und dem Umfang städtischer Waldflächen sowie städtischer Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen • Einführung eines einheitlichen Becherpfansystems im Stadtgebiet • Beantragung Mitgliedschaft Zukunftsnetz Mobilität

Glossar

Agenda 2030:	Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).
Agenda 21:	Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das unter anderem die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.
Aufbauorganisation:	Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.
Evaluation:	Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.
Globale Nachhaltigkeitsziele:	(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (goals), 169 Unterziele (targets) und über 230 Indikatoren.
Handlungsprogramm:	Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.
Lokale Agenda 21:	Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.
Lückenanalyse:	Methode oder Verfahren zur Identifizierung von Lücken im kommunalen Handeln.
Monitoring:	Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.
Nachhaltigkeitsstrategie:	Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die NHS beinhaltet ein Leitbild,

	Leitlinien sowie ein Handlungsprogramm zur Umsetzung.
Schwache Nachhaltigkeit:	Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.
Starke Nachhaltigkeit:	Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und dem Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.
Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung:	Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt. Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Entwicklung.
Ziele:	Ziele konkretisieren die Leitlinien einer Strategie. Es wird zwischen strategischen und operativen Zielen unterschieden.